



Beteiligungsbericht des Landkreises Teltow-Fläming über das Geschäftsjahr 2019



1 Inhaltsverzeichnis

1	INHALTSVERZEICHNIS	2
2	EINLEITUNG	3
2.1	VORWORT	3
2.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	3
2.3	ZIELSETZUNG UND AUFBAU DES BETEILIGUNGSBERICHTES	4
2.4	ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	6
2.5	DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER KENNZAHLEN 2019	8
2.6	FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 2017 - 2019	9
3	BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	10
3.1	STRUKTUR- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (SWFG)	10
3.2	FLUGPLATZGESELLSCHAFT SCHÖNHAGEN MBH – BESITZGESELLSCHAFT, TREBBIN (FGS)	24
3.3	GEMEINNÜTZIGE ARBEITSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH KLAUSDORF, AM MELLEENSEE (GAG)	35
3.4	LUCKENWALDER BESCHÄFTIGUNGS- UND AUFBAUGESELLSCHAFT MBH, LUCKENWALDE (LUBA)	45
3.5	VERKEHRSGESELLSCHAFT TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (VTF)	48
3.6	VBB VERKEHRSVERBUND BERLIN-BRANDENBURG GMBH, BERLIN	59
3.7	TELTOWER KREISWERKE GMBH, BERLIN (TKW)	73
3.8	BADC BERLIN-BRANDENBURG AREA DEVELOPMENT COMPANY GMBH	78
3.9	RETTUNGSDIENST TELTOW-FLÄMING GMBH	87
4	ANHANG	94
4.1	KENNZAHLEDEFINITION – ANALYSEDATEN GEMÄß § 61 NR. 2 KOMHKV	94

2 Einleitung

2.1 Vorwort

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Auf dieser Grundlage engagiert sich der Landkreis Teltow-Fläming insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Entwicklung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Arbeitsförderung bzw. zweiter Arbeitsmarkt, Öffentlicher Personennahverkehr sowie Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden globalen Rahmenbedingungen, der demografischen Entwicklung und der kommunalen Finanzen muss sich der Landkreis auch weiterhin den wachsenden Herausforderungen sowie dem Wettbewerb mit anderen Regionen stellen. Die kreislichen Beteiligungen sind insofern ein wichtiges Instrument des Landkreises, um wirtschafts-, arbeitsmarkt-, regional- und strukturpolitische Ziele zu erreichen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, wie z.B. der Rettungsdienst. Sie stärken die Wirtschaftskraft, schaffen und erhalten Arbeitsplätze, fördern die Entwicklung der Infrastruktur und arbeiten mit Partnern der Privatwirtschaft zusammen. Zudem tragen sie zur Sicherung der Lebensqualität und sozialen Stabilität in unserer Region bei.

Das primäre Ziel der Beteiligungsunternehmen ist dabei nicht die Gewinnerzielung, sondern die Sicherung sowie der Auf- und Ausbau von öffentlichen Strukturen – immer auch unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit dem jährlich fortgeschriebenen Beteiligungsbericht werden die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming informiert. Neben den Rahmendaten der Unternehmen enthält der Bericht Informationen zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2019, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften sowie einen verkürzten Lagebericht. Weiterhin wird auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie die vorhandenen Leistungs- und Finanzbeziehungen eingegangen.

2.2 Rechtliche Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Teltow-Fläming

Die brandenburgische Kommunalverfassung definiert die wirtschaftliche Betätigung einer Gebietskörperschaft im § 91 Abs. 1 als „das Herstellen, Anbieten oder Verteilen von Gütern, Dienstleistungen oder vergleichbaren Leistungen, die ihrer Art nach auch mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnten.“

Gemäß § 91 Abs. 2 BbgKVerf darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt, wobei die Gewinnerzielung allein keinen ausreichenden öffentlichen Zweck darstellt, und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist gemäß § 98 Satz 1 Nr. 3 BbgKVerf durch die Beteiligungsverwaltung zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

2.3 Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes

2.3.1 Allgemeines zum Beteiligungsbericht

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, einen Beitrag zur größeren Transparenz der Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung mittels ausgegliederter, organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiger Organisationseinheiten – den Beteiligungen – zu leisten.

Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger werden über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises detailliert informiert.

Der Beteiligungsbericht ist auf der Grundlage des § 61 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zu erstellen und basiert auf den Informationen der letzten nach § 242 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) erstellten Jahresabschlüsse. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung sowie die Anforderungen des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zu beachten. Dem Bericht kommt dabei eine überwiegend dokumentarische Funktion zu.

So ist der Beteiligungsbericht gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage des Jahresabschlusses des Landkreises bzw. gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage seines Gesamtabschlusses.

2.3.2 Inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes

Die inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes ist unter anderem im § 61 KomHKV geregelt. Spezifiziert und erläutert werden die gesetzlichen Anforderungen zudem durch das Rundschreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 22.12.2009.

Die gemäß § 61 Nr. 1 KomHKV aufgeführten Rahmendaten geben einen Überblick über den Sitz, den Unternehmensgegenstand, den Aufbau, die Organisation und die Organe des Unternehmens. Dazu zählen auch die Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens.

Neben den Rahmendaten des jeweiligen Unternehmens enthält der Beteiligungsbericht zudem einen verkürzten Lagebericht, der wiederum auf die aus dem Jahresabschluss ermittelten Analysedaten (Kennzahlen) eingeht (§ 61 Nr. 2 KomHKV). Dieser soll insbesondere eine auf das Berichtsjahr bezogene Aussage über die Vermögens- und Kapitalstruktur, die Finanzierung und Liquidität, die Rentabilität und den Geschäftserfolg sowie den Personalbestand des Unternehmens zulassen. Den Analysedaten des Berichtsjahres sind die entsprechenden Analysedaten der beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre gegenüberzustellen.

Dabei ist zu beachten, dass es in der Literatur verschiedene Definitionen von Kennzahlen, insbesondere bei den Berechnungsmöglichkeiten und durchschnittlichen Zielwerten, gibt. Dadurch können Angaben aus verschiedenen Quellen auf unterschiedlichen Ausgangswerten basieren und voneinander abweichen. Des Weiteren ist die Beurteilung der Unternehmenssituation anhand einzelner weniger vergangenheitsbezogener Kennzahlen nicht hinreichend aussagekräftig. Um plausible Schlussfolgerungen über die tatsächlichen Verhältnisse des Unternehmens ableiten zu können, sollte die Gesamtheit aus Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Entwicklung im Zeitablauf betrachtet werden.

Des Weiteren kann es durch die Berechnung der Kennzahlen mittels MS Excel zu Rundungsdifferenzen kommen. Das Programm rechnet mit den Cent-genauen Beträgen aus dem Jahresabschluss, die Darstellung der Ergebnisse erfolgt jedoch gerundet auf eine Dezimalkommatstelle in tausend Euro (T€).

Ein Überblick über die entsprechend zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen und Interpretationsmöglichkeiten (in Anlehnung an das Rundschreiben des Ministeriums des Innern) befindet sich im Anhang (4.1 *Kennzahlendefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV*, Seite 94).

Bezüglich der angegebenen Zielwerte zu den verschiedenen Analysekenzahlen ist zu beachten, dass diese je nach Branche und der individuellen Unternehmensausrichtung zum Teil stark abweichen können. So benötigt ein Dienstleistungsunternehmen in der Regel wesentlich weniger Anlagevermögen als ein Produktionsunternehmen – das spiegelt sich zum einen auch in der Personalaufwandsquote und zum anderen in der Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen wider. Diese spezifischen Abweichungen beeinflussen die Struktur des gesamten Jahresabschlusses.

Des Weiteren ist im Hinblick auf die strategische Unternehmensplanung im Beteiligungsbericht ein Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu geben (§ 61 Nr. 3 KomHKV). Schlussfolgerungen auf Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung des Unternehmens sowie ihre Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage können u.a. durch Analyse des Jahresabschlusses (Vergangenheitsbezug) sowie den Zielen und Strategien gemäß Unternehmensplanung (Zukunftsbezug) gezogen werden. Auch die Beurteilung der sogenannten „weichen Faktoren“, wie der demographischen Entwicklung, den politischen, rechtlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, den Standortfaktoren und der Unternehmenskultur, ist von großer Bedeutung. Insbesondere sollen dadurch mögliche Auswirkungen der weiteren Unternehmensentwicklung auf Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung identifiziert werden können.

Anschließend werden die Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis als Gesellschafter, d.h. Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche, gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen sowie sonstige Finanzbeziehungen, die sich aus der Gesellschafterposition des Landkreises ergeben und sich unmittelbar bzw. mittelbar auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken können, aufgeführt (§ 61 Nr. 3 KomHKV).

Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist zudem erstmalig fünf Jahre nach Inkrafttreten der §§ 91 bis 100 BbgKVerf, d.h. im Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2012, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung des öffentlichen Zwecks bzw. der gesetzlichen Voraussetzungen nach Abs. 2 Nr. 1 öffentlicher Zweck, Abs. 3 Satz 1 und 3 Subsidiarität und Abs. 5 Nebenleistungen des § 91 BbgKVerf zu führen.

Der Punkt Sonstiges enthält die Geschäftszahlen der jeweiligen Gesellschaft in Anlehnung an die im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse.

Sofern eine Gesellschaft an weiteren Unternehmen beteiligt ist, werden diese nach den Ausführungen zur kreislichen Beteiligung selbst aufgeführt.

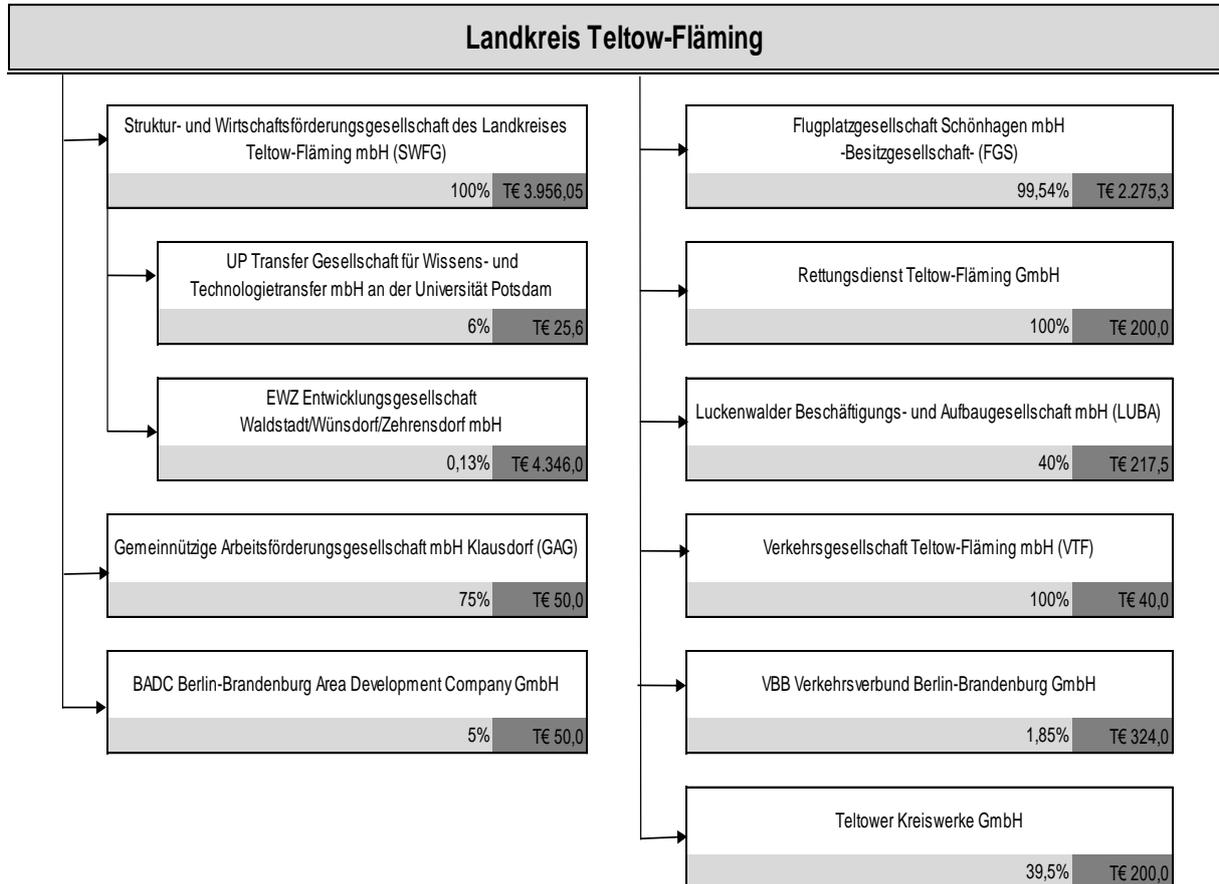
Die Darstellung der Geschäftsverläufe wurde aus den jeweiligen Jahresabschlüssen auszugsweise übernommen. Eine Wertung durch die Verwaltung wurde im Rahmen des Beteiligungsberichts nicht vorgenommen. Die aktuellen Entwicklungen der Gesellschaften finden keinen Eingang.

2.4 Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

2.4.1 Organigramm der ersten und zweiten Beteiligungsebene

Darstellungsweise:

Beteiligungsunternehmen	
Anteil am Stammkapital in %	Stammkapital in T€



(Wirtschaftsjahr 2019)

2.4.2 Die Beteiligungen des Landkreises nach Branchen

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, IMMOBILIENVERWALTUNG, INFRASTRUKTUR

Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG)

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH -Besitzgesellschaft- (FGS)

BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

Teltower Kreiswerke GmbH (TKW)

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF)

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

SOZIALES, ARBEITSFÖRDERUNG, JUGEND UND BILDUNG

Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG)

Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)

GESUNDHEITSVORSORGE UND GEFAHRENABWEHR

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH (RD)

IM BERICHTSJAHR BEENDETE GESELLSCHAFTSVERHÄLTNISSE

keine

2.5 Darstellung ausgewählter Kennzahlen 2019

Ausgewählte Unternehmensdaten 2019									
Beteiligung	Stammkapital	Anteil Teltow-Fläming	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Anlagenintensität	Umsatz	Jahresergebnis	Gesamtkapitalrentabilität
SWFG mbH	3.956,1 T€	100,00%	13.040,7 T€	- 2.280,6 T€	-17,5%	0,1%	4.266,9 T€	57,9 T€	1,7%
FGS mbH ¹	2.275,3 T€	99,54%	15.262,3 T€	7.817,2 T€	51,3%	91,4%	1.462,2 T€	20,6 T€	0,7%
GAG mbH	50,0 T€	75,00%	1.475,4 T€	633,1 T€	42,9%	33,1%	1.956,3 T€	122,5 T€	9,9%
LUBA GmbH ²	217,5 T€	40,00%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
VTF mbH	40,0 T€	100,00%	20.103,4 T€	6.603,1 T€	32,8%	75,3%	13.006,6 T€	346,4 T€	1,9%
VBB GmbH	324,0 T€	1,85%	6.588,3 T€	324,0 T€	4,9%	6,6%	762,0 T€	- T€	0,0%
TKW GmbH	200,0 T€	39,50%	1.285,5 T€	1.238,9 T€	96,4%	13,8%	220,1 T€	58,2 T€	4,5%
BADC GmbH	50,0 T€	5,00%	4.269,3 T€	230,2 T€	5,4%	4,6%	1.864,6 T€	109,8 T€	2,7%
Rettungsdienst GmbH	200,0 T€	100,00%	646,4 T€	200,0 T€	30,9%	0,0%	12.434,8 T€	- T€	0,0%
gesamt	7.312,9 T€	62,32%	62.671,3 T€	14.765,9 T€	30,9%	28,1%	35.973,5 T€	715,4 T€	2,7%

¹ mit Umstellung der Gewinn- und Verlustrechnung (Position Erträge durch Verlustübernahme) der FGS mbH erfolgt hier der Ausweis eines Jahresergebnis von 20,6 T€

² Auf die Darstellung der Unternehmensdaten neben Stammkapital und Anteil Teltow-Fläming wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2019 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt

2.6 Finanzbeziehungen des Landkreises Teltow-Fläming 2017 - 2019

Leistungs- und Finanzbeziehungen im Überblick												
Wirtschaftsjahr	2019				2018				2017			
Art ¹	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
SWFG mbH ²	- T€	- T€	10.597,9 T€	- T€	- T€	- T€	11.215,7 T€	- T€	- T€	- T€	11.870,9 T€	- T€
FGS mbH ²	- T€	537,4 T€	949,0 T€	- T€	- T€	565,3 T€	1.157,5 T€	- T€	- T€	607,6 T€	1.421,1 T€	- T€
GAG mbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
LUBA GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
VTF mbH ³	- T€	- T€	- T€	8.327,1 T€	- T€	- T€	- T€	7.725,0 T€	- 476,7 T€	- T€	- T€	6.761,0 T€
VBB GmbH ⁴	- T€	- T€	- T€	74,2 T€	- T€	- T€	- T€	74,2 T€	- T€	- T€	- T€	66,8 T€
TKW GmbH ⁵	- T€	- T€	- T€	375,3 T€	- T€	- T€	- T€	355,5 T€	- T€	- T€	- T€	355,5 T€
BADC GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Rettungsdienst GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
gesamt	- T€	537,4 T€	11.546,9 T€	8.026,0 T€	- T€	565,3 T€	12.373,2 T€	7.443,7 T€	- 476,7 T€	607,6 T€	13.292,0 T€	6.472,3 T€

¹ Klassifizierung der Leistungs- und Finanzbeziehungen:

1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)

2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche

3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen

4. sonst. Finanzbeziehungen

² zu 3.: Ausfallbürgschaften des Landkreises

³ zu 1.: 2017: Kapitalentnahme für Investitionszuschuss i.H.v. 476,7 T€

³ zu 4.: davon Investitionszuschüsse: 1.220,5 T€ (2019); 1.180 T€ (2018); 1.830 T€ (2017) und Ausgleich aus öDa: 7.106,6 T€ (2019); 6.545 T€ (2018); 5.408 T€ (2017)

⁴ zu 4.: Gesellschafterbeiträge

⁵ zu 4.: Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft aus Vermietung und Verpachtung

3 Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Im Folgenden erfolgt die Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen des privaten Rechts gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich der mittelbaren Beteiligungen.

3.1 Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (SWFG)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Im Biotechnologiepark 4 (CCB)
14943 Luckenwalde

E-MAIL

info@swfg.de

HOMEPAGE

www.swfg.de

GRÜNDUNG

20.12.1991



Die SWFG mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 108 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 09.12.1991 am 20.12.1991 gegründet. Der Beitritt des ehemaligen Landkreises Luckenwalde erfolgte auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 221/92 vom 02.07.1992.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 20.12.1991 notariell beurkundet und zuletzt geändert am 19.02.2015 (Änderungen betreffen neben der Anpassung an die Kommunalverfassung die Verlagerung des Gesellschaftssitzes nach Luckenwalde, den Gegenstand des Unternehmens sowie den Wegfall der Verlustübernahmen durch den Gesellschafter).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist es, die entwickelte eigene Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien zu vermarkten. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verpachten, zu vermieten, zu veräußern sowie Gebäude für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

3.956.050,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	3.956.050,00 €
---------------------------	-------	----------------

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam:	6 %
EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrendorf mbH:	0,13 %

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Detlef Laubinger

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Seit Änderung des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern besteht. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bemisst sich nach den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Herr Danny Eichelbaum	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming; CDU; AR-Vorsitzender)
Frau Martina Borgwardt	(bis 15. September 2019, Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, FDP)
Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Helmut Barthel	(bis 15. September 2019; Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming; SPD; stellv. AR-Vorsitzender)
Herr Hartmut Rex	(bis 15. September 2019; Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke)
Herr Detlev von der Heide	(seit 16. September 2019; Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming; SPD; stellv. AR-Vorsitzender)
Frau Dr. Irene Pacholik	(seit 16. September 2019; Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke)
Herr Max Theilemann	(seit 16. September 2019; Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, AfD)

ABSCHLUSSPRÜFER

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analyse­daten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2019	2018	2017
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	0,1%	0,1%	0,1%
Eigenkapitalquote	-17,5%	-18,1%	-17,8%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.280,6 T€	2.338,5 T€	2.406,1 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	143506,5%	139071,7%	144242,8%
Zinsaufwandsquote	3,7%	5,5%	5,0%
Liquidität 3. Grades	622,3%	584,8%	615,4%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.542 T€	1.085 T€	867 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	1,7%	1,8%	-0,1%
Umsatz	4.266,9 T€	3.060,3 T€	3.531,7 T€
Jahresergebnis	57,9 T€	67,6 T€	- 188,8 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	10,3%	15,8%	14,1%
Anzahl der Mitarbeiter	6	7	8

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigen Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die SWFG mbH ist eine 100%-ige Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming. Mit Gründung im Jahr 1991 bis zur Mitte des Jahres 2012 hatte die Gesellschaft die Aufgabe, alle Wirtschaftsförderungsaktivitäten des Landkreises zu bündeln und zu organisieren. Dieser Aufgabe kam sie hervorragend nach. Mit Beschluss vom 17. November 2014 wurde der Unternehmensgegenstand der SWFG mbH auf die Vermarktung der eigenen Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien beschränkt. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, Grundstücke zu erwerben

ben, zu verpachten, zu vermieten, zu veräußern sowie Gebäude für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist.

Nach wie vor fördert die SWFG mbH durch die von ihr entwickelten Gewerbegebiete maßgeblich die wirtschaftlichen Strukturen im Landkreis Teltow-Fläming. Deutlich unterstreicht dies unter anderem der Biotechnologiepark Luckenwalde mit einem Mieterbestand von 16 Firmen, die derzeit ca. 600 Mitarbeiter am Standort Luckenwalde beschäftigen. Auch die Gewerbegebiete Eschenweg-Nord und Zülowstraße in Dahlewitz wurden in den vergangenen Jahren von der Gesellschaft entwickelt und in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 vollständig verkauft.

Die mit Kreistagssitzungen vom 27. Juni 2016 und 11. September 2017 beschlossene mittelfristige geordnete Beendigung der Beteiligung wurde im Geschäftsjahr 2019 schrittweise weitergeführt.

Unter dieser Maßgabe wurden und werden alle Grundstücke und Immobilien, die sich im Eigentum der SWFG mbH befinden, als Verkaufsobjekte angeboten. Die zur Veräußerung vorgesehenen Immobilien bestehen aus bebauten und unbebauten Grundstücken für Wohn- und Gewerbebezwecke. Konkret handelt es sich um vier Wohnblöcke im Biotechnologiepark in Luckenwalde und dem Gewerbeobjekt Biotechnologiepark Luckenwalde mit diversen angrenzenden erschlossenen Grundstücken. Weiterhin bietet die SWFG mbH eine Gewerbeimmobilie in Klausdorf sowie Grundstücke in Zossen, Jühnsdorf, Mahlow, Rangsdorf, Jänickendorf und Blankenfelde an.

Die SWFG mbH gliedert sich in die Bereiche Biopark Gewerbe, Biopark Wohnen, Klausdorf und übrige Grundstücke (Flächen in Zossen, Dahlewitz, Rangsdorf, Mahlow, Blankenfelde, Jühnsdorf, Jänickendorf).

Projekte der SWFG mbH und ihr Verlauf:

- Im Biotechnologiepark in Luckenwalde wurden bis Ende 2018 alle direkt am Stalagsee gelegenen Wohngrundstücke verkauft. Dieser Vorgang war liquiditätsneutral, da durch die Besicherung der verkauften Fläche durch die DKB der Verkaufserlös einem DKB-Treuhand-Depotkonto gutgeschrieben wurde, welches der Sicherheit des Darlehens dient. Weitere 30 bereits erschlossene Wohngrundstücke stehen aufgrund der geplanten Veräußerung des Gesamtpaketes Biotechnologiepark derzeit nicht zum Verkauf. Die derzeitige Marktlage auf dem Luckenwalder Eigenheimmarkt legt aber nahe, dass der Einzelverkauf sehr kurzfristig möglich wäre.
- Mit Beschluss vom 20.11.2018 hat der Aufsichtsrat die Genehmigung erteilt, den Verkauf der Gesellschaft durch das Wirtschaftsberatungsunternehmen PwC begleiten zu lassen („Rechtsbegleitung bei einer öffentlichen Ausschreibung mit anschließenden Verkaufsverfahren“). 2019 wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.
- Die Mietflächen werden weiterhin verstärkt nachgefragt. Per 31.12.2019 konnte die SWFG mbH einen 83,96 % -igen Vermietungsstand im Biopark Gewerbe und einen 95%-igen Vermietungsstand im Biopark Wohnen verzeichnen. Die 5% Leerstandsquote im Biopark Wohnen betreffen zwei Wohnungen, welche zum 01.01.2020 wieder vermietet wurden.
- Im Gewerbegebiet Eschenweg Nord wurden die letzten Grundstücke in 2018 verkauft. Die Übernahme der Baulast Dahlewitzer Heide sowie die Gewährleistungs- und Garantiepflichten durch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist erfolgt.
- Im Gewerbegebiet Zülowstraße wurden die letzten 4 Flurstücke verkauft. Bei einem Kaufvertrag konnte der Übergang und die Fälligestellung des Kaufpreises in 2019 realisiert werden. Hier wurde ein Erlös in Höhe von 2.482 T€ erzielt. Bezogen auf den Buchwertabgang in Höhe

von 1.511 T€ ist ein Gewinn in Höhe von 971 T€ generiert worden. Beim zweiten Kaufvertrag erwarten wir den Übergang an den Erwerber in 2020.

- 2005 wurde mit einem Windkraftwerksbetreiber ein Kaufvertrag über ein Windparkgrundstück geschlossen. Der Vertrag wurde aus formalen Gründen nicht erfüllt. Die Angelegenheit befindet sich in der rechtlichen Klärung.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Mieteinnahmen im Biotechnologiepark bilden ein stabiles – wenn auch nicht ausreichendes - Einnahmefundament. Durch die Vermarktung der zunehmend nachgefragten Gewerbeflächen, die nicht zum Bestand des Biotechnologiestandortes gehören, wurden zusätzliche Ertragsquellen erschlossen. Die SWFG mbH konnte im Geschäftsjahr 2019 durch die sehr guten Verkäufe in der Zülowstraße in Dahlewitz die Umsatzerlöse um 1.207 T€ steigern (Verkaufserlös in 2019 2.482 T€ und in 2018 1.185 T€). Die Nachfrage nach baureifen Gewerbeflächen steigerte sich im Jahr 2019 weiterhin. Festzustellen ist, dass die nahende Eröffnung des Flughafens BER die Grundstücksnachfrage und auch den Grundstückspreis erheblich positiv beeinflusst. Mietwohnungen werden ebenso sehr stark nachgefragt. Die Wohnungsvermietung bildet einen stabilen Ertrag.

Das Betriebsergebnis stellt sich deutlich besser als im Vorjahr dar. Im Jahr 2019 erreichte die SWFG mbH ein Betriebsergebnis in Höhe von 940 T€. Das Jahresergebnis verminderte sich um 10 T€.

- Die höheren Umsatzerlöse im Vergleich zum Jahr 2018 sind hauptsächlich auf die Erhöhung der Umsätze aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 1.307 T€ zurückzuführen. Einen Rückgang der Umsatzerlöse gab es in der Vermietung um 38 T€ und durch Rechnungsstellung an die Mieter von 62 T€. Dieser Rückgang ist auf den Wegfall der Weiterberechnung der Entsorgungskosten für Lösungsmittel zurückzuführen. Diese werden direkt zwischen dem Entsorger und dem Mieter abgerechnet.
- Die Verminderung der Bestandsveränderungen begründet sich hauptsächlich durch die Bestandsminderung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Grundstücke in der Zülowstraße und dem daraus resultierenden Abgang.
- Der Rückgang von Personalkosten lässt sich vor allem darauf zurückführen, dass eine Mitarbeiterin seit Mitte des Jahres in Elternzeit ist sowie bis Mitte 2018 eine weitere Mitarbeiterin beschäftigt war, die zum 01.07.2018 vom Landkreis übernommen wurde.
- Der Materialaufwand hat sich leicht erhöht und ist auf einerseits höhere Grundstücksaufwendungen für das Gewerbegebiet Eschenweg in Dahlewitz aufgrund der Übernahme der Baulast und der damit verbundenen Vereinbarung einer Ablösesumme in Höhe von 54 T€ und andererseits auf geringeren Aufwendungen u.a. bei den Heiz-, Strom- und Wasserkosten zurückzuführen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.
- Das Zinsergebnis (Differenz zwischen Zinsaufwendungen und Zinserträgen) hat sich im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 verbessert. Dies liegt an der normalen Entwicklung der Zins- und Tilgungsanteile. Zinssätze sind unverändert geblieben.
- Das neutrale Ergebnis fällt um 535 T€ schlechter aus. Dies resultiert vor allem aus der Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Bereich des Biotechnologieparks Luckenwalde und sonstigen Immobilien für die Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt 727 T€ (Vj 227 T€). Diese wurden auf Grundlage einer geplanten Profit-Center-Rechnung für die Jahre 2020 bis 2022 ermittelt. Hier wurde die aktuelle Situation der

Erträge und Aufwendungen einbezogen. Da lediglich die Bereiche Biopark Gewerbe und sonstige Immobilien ein geplantes negatives Ergebnis ausweisen, wurden auch nur die drohenden Verluste für diese Bereiche berücksichtigt und mit den Abzinsungszinssätzen gemäß 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass bei Abwicklung der SWFG mbH, diese bis 2022 beendet ist. Daher wurde die Drohverlustrückstellung nur bis 2022 berücksichtigt.

Der Gesellschafter, der Landkreis Teltow-Fläming (LK TF), hat bis zum Jahr 2013 erhebliche monetäre Leistungen zu Gunsten der SWFG mbH erbracht, jedoch ohne die seit 2003 entstandenen Gesellschaftsverluste, so wie im Gesellschaftsvertrag vereinbart, auszugleichen. Um die Liquidität zu erhalten, war die Gesellschaft bis 2013 auf Zuschüsse des Landkreises angewiesen. Durch Verkäufe von Immobilien und Grundstücken ist die Liquiditätslage seit 2013 stabil.

Die für das Jahr 2019 bestätigte Planung vom 13.09.2018 ging für das Jahr 2019 von einer Finanzreserve in Höhe von ca. 322 T€ aus. Jedoch wurde bei der Erstellung der quartalsweisen Liquiditätsforecast im Laufe des Jahres bereits ersichtlich, dass diese aufgrund der Verkäufe in der Zülowstraße weit übertroffen werden kann. Bedingt durch die sehr gute konjunkturelle Entwicklung im Landkreis und die damit einhergehenden guten Grundstücksveräußerungen hat die SWFG mbH eine gute Liquidität zum Ende des Jahres 2019 von 3.688 T€ (Vj. 2.052 T€).

Die SWFG mbH registriert ein hohes Kaufinteresse an Eigenheimgrundstücken im Biotechnologiepark Mischgebiet. Jedoch werden aktuell keine Grundstücke mehr zum Kauf angeboten. Diese werden für einen späteren Gesamtverkauf des Biotechnologieparks zurückgehalten.

- Für drohende Verluste, aufgrund nicht kostendeckender Mietverhältnisse im Biotechnologiepark Gewerbe in Luckenwalde sowie für den Bereich sonstige Immobilien, wurde eine Rückstellung für die Jahre 2020 bis 2022 gebildet. Trotz stiller Reserven im Umlaufvermögen wurde anhand einer aktuellen Planung für das Jahr 2020 277 T€, für das Jahr 2021 280 T€ und für das Jahr 2022 305 T€ drohender Verlust berücksichtigt.
- Die Summe vom Vermögen/Kapital hat sich um rund 89 T€ erhöht.
- Durch den Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Zülowstraße nahmen die Vorräte ab.
- Die sonstigen Vermögensgegenstände nahmen u.a. durch eine höhere Kautionsanforderung zu. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zu 2018 konstant.
- Durch den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 58 T€ wird das negative Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auf nun 2.281 T€ vermindert.
- Im Geschäftsjahr 2019 hat die SWFG mbH Tilgungen in Höhe von 750 T€ vorgenommen. Nach Tilgungen belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 31.12.2019 auf 10.928 T€.

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte den negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit decken. Das führte zur Erhöhung des Finanzmittelfonds.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr aufgrund der weiterhin sehr guten Verkäufe jederzeit gewährleistet und konnte um 1.636 T€ gesteigert werden.

CHANCEN UND RISIKEN

Das Verkaufsverfahren wurde nach dem Willen des Aufsichtsrates und des Gesellschafters vorerst gestoppt. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Wirtschaftszweig Biotechnologie erzeugte bis zum Ende des Jahres 2019 ein deutliches Mieterinteresse an Spezialflächen im Bereich Labor- und Büroflächen. Die derzeitige Corona-Krise wird sicher zu einer Abschwächung aller wirtschaftlichen

Aktivitäten führen. Wir sind uns aber sicher, dass nach der Krise gerade der Bereich Gesundheitsforschung einen Aufschwung erleben wird. Der Biotechnologiepark Luckenwalde verfügt über einen festen Mieterstamm, der einen Großteil seiner Mitarbeiter aus der näheren Umgebung rekrutiert. Der ursprüngliche Ansatz Biotechnologie-Campus scheint zu funktionieren. Um das zu verstetigen müssen die Angebote erweitert werden.

In Planung ist die Vervollständigung des B-Plan-Gebietes Biopark Wohnen an der Louis-Pasteur-Straße mit Wohnbebauung. Weiterhin wird derzeit ein Konzept für einen Kindergarten im Biopark entwickelt. Das flankierende Angebot Kantine, Gastronomie und Veranstaltungen im CCB wird durch vertragliche Neuregelungen erweitert. Das langfristige Ziel ist, den Biotechnologiepark Luckenwalde CO²-neutral zu betreiben. Das führt zwangsläufig zu sinkenden Nebenkosten und damit zu einer Verbesserung der Angebotssituation für unsere Mieter. Erste Energiekonzepte werden zusammen mit einem erfahrenen Partner in der ersten Hälfte des Jahres 2020 erstellt und dann stufenweise umgesetzt.

Die Nachfrage nach geeigneten Labor- und Arbeitsräumen konnte die SWFG mbH im abgelaufenen Jahr immer seltener mit einem geeigneten Angebot befriedigen. Vor allem große Produktionsräume mit ausreichenden Deckenhöhen wurden angefragt. Maßnahmen, die dieser Entwicklung entgegenwirken, werden wir im laufenden Jahr in unsere Planungen mit aufnehmen.

Die Biotechnologie ist eine Schlüsseltechnologie, in der Luckenwalde sich weiterhin national und international positionieren möchte. Der Biotechnologiepark Luckenwalde verkörpert als Kompetenzzentrum für die Bereiche Biotechnologie und Medizinforschung eine optimale Wirkungsstätte für Unternehmen, die in diesen Wirtschaftsfeldern innovativ und langfristig erfolgreich agieren wollen. Hierbei werden die vielfältigen Synergien sowohl innerhalb des Parks als auch in der unmittelbaren Umgebung intensiv genutzt. Analysen haben gezeigt, dass potentielle Mieter der Bereiche Biotechnologie nicht nur Labore und Räume mieten möchten, sondern ein komplettes Servicepaket wünschen. Der große Vorteil des Bioparks besteht darin, dass an einem einzigen Standort sämtliche Dienstleistungen gebündelt werden, von der Kantinennutzung bis zur Müllentsorgung, von der Bereitstellung der Beratungs- und Konferenzräume bis hin zur Bereitstellung von Gasen und technischen Equipment. Ein entscheidendes Kriterium für Mieter, die für ihr Geschäft eine Zertifizierung von technischen Anlagen benötigen, ist unsere vorhandene Zertifizierung nach ISO 9001 2015. Für Bestandsmieter wird es immer wichtiger, weitere adäquate Flächen anmieten zu können. Dort muss zukünftig ein passendes Angebot geschaffen werden.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr konnte das negative Ergebnis im Bereich Biopark Gewerbe reduziert werden. Das Defizit resultiert aus dem nicht kostendeckenden Betrieb der Labore im Biotechnologiepark. Als Ursachen lassen sich mehrere Gründe nennen. Hier die Wesentlichsten: In den bestehenden Mietverträgen wurde keine auskömmliche Miete vereinbart. Das lässt sich nur ändern, wenn im Gegenzug die Nebenkosten sinken. Die Instandhaltungskosten der von Mietern genutzten Infrastruktur wie Kühlschränke, Besprechungsräume usw. werden vom Vermieter getragen. Allgemeine Nebenflächen werden nicht konsequent mit vermietet. Die Mietverträge müssen, sobald sie ausgelaufen sind, angepasst werden.

Monetär belastend wirkt auch das CCB als Versorgungs- und Veranstaltungszentrum des Biotechnologieparks. Durch die Neuvermietung zum zweiten Halbjahr 2020 hoffen wir auf eine Entlastung.

Die Darlehen der MBS wurden mit einem niedrigen variablen Zinssatz abgeschlossen. Durch die anhaltende Niedrigzinsphase hofft die SWFG mbH, den Zinsaufwand weiter reduzieren zu können.

Die Chance des geringen Zinsaufwandes ist zugleich ein Risiko, denn der Zinssatz richtet sich nach der Veränderung des EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate). Durch den variablen Zinssatz würde

die SWFG mbH bei der Erhöhung des Referenzzinssatzes, dem EURIBOR, relativ kurzfristig einen höheren Zinsaufwand verzeichnen. Die SWFG mbH rechnet nach derzeitiger Wirtschaftslage nicht mit einer Zinserhöhung.

Ein Risiko von verspäteten Mietzahlungen, Mieterkündigungen oder Mietausfällen bestand bis zur Corona-Krise im branchenüblichen Maß. Für das Geschäftsjahr 2020 rechnet aber die SWFG mbH mit einem erhöhten Risiko von Mietausfällen im Zuge der Corona-Krise. Dies wird aus Sicht der SWFG mbH eher kleinere Firmen mit einem geringeren Anteil an der Gesamtmiete treffen. Es ist damit zu rechnen, dass die gesetzlichen Einschränkungen im derzeitigen Krisenmodus sowie fehlende Absatzmärkte und Risiken am Rohstoffmarkt zu Insolvenzen führen werden. Im Fall eines unvorhergesehenen Mietausfalls oder einer kurzfristig anstehenden Neuvermietung besteht das Risiko eines längeren Leerstandes.

Die aktualisierten Planungsrechnungen gehen für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 jeweils von Jahresfehlbeträgen in einer Bandbreite von 85 T€ bis 149 T€ aus. Als Risiken sind neben der schwierigen Ertragslage aufgrund der nicht kostendeckenden Erlöse auch die bilanzielle Überschuldung zu nennen. Des Weiteren zeigt die Wirtschaftsplanung 2020 bis 2024 ab dem Geschäftsjahr 2023 eine liquiditätsmäßige Unterdeckung, die zeitweilig zu Zahlungsschwierigkeiten in der SWFG mbH führen könnten, sofern keine Immobilien- oder Grundstücksveräußerungen oder liquiditätserhaltende Maßnahmen des Gesellschafters erfolgen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Mit Kreistagsbeschluss vom 27. Juni 2016 beschlossen die Abgeordneten des Landkreises den Verkauf der Gesellschaft. Dieser Beschluss wurde im September 2017 mit einem neuerlichen Beschluss bekräftigt. Anfang 2019 wurde mit Hilfe der PwC, PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft, das Verkaufsverfahren eingeleitet. Der erste Schritt zum Verkauf war die Durchführung eines öffentlichen Interessensbekundungsverfahrens. Die Ergebnisse lagen Ende des Jahres 2019 vor und wurden dem Aufsichtsrat Anfang 2020 präsentiert.

Die beiden Kreistagsbeschlüsse aus den Jahren 2016 und 2017 beinhalten explizit den Auftrag zum Erhalt des Biotechnologieparks als Jobmotor und Innovationsraum mit der Auflage, möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten. Das erzielte Verfahrensergebnis spiegelt den Wunsch der Kreistagsabgeordneten leider nicht wider. Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Gesellschafter an den Kreistag heranzutreten, um zu beschließen, Konzepte für die Fortführung der Gesellschaft zu entwickeln.

Im abgelaufenen Berichtsjahr 2019 hat sich die große Nachfrage aus dem Vorjahr nach Wohn- und Gewerbeimmobilien weiter verstetigt. Der Verkauf von Gewerbegrundstücken hat einen großen positiven Einfluss auf die Liquidität der Gesellschaft.

Nach der Wirtschaftsplanung 2020-2024 vom 20.06.2019 ergeben sich erst im Geschäftsjahr 2023 erste Anzeichen einer liquiditätsmäßigen Unterdeckung. Die Finanzflussrechnung gemäß Wirtschaftsplan ergibt zum Jahresende 2020 eine Finanzreserve von 2.380 T€.

Um die Liquidität langfristig zu sichern, sind weitere Immobilien- oder Grundstücksveräußerungen bzw. Gesellschaftermittel erforderlich. Die Analyse der Eigenkapitalsituation und der Ertragslage ist von der positiven Liquiditätssituation zu trennen. Der in der 2. Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan für die Jahre 2020 bis 2024 zeigt eine weiterhin angespannte Ertragslage. Er prognostiziert für das Kalenderjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 149 T€.

Der Plan weist zum 31.12.2020 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 2.268 T€ aus. Es ist jedoch zu erwähnen, dass durch die Einstellung der Drohverlustrückstellung in

2019 für die Jahre 2020-2022, die in der Planung 2020-2024 nicht in diesem Umfang berücksichtigt wurde, der zu erwartende Jahresverlust durch die ertragswirksame Auflösung der Drohverlustrückstellung, der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag voraussichtlich weitestgehend konstant bleiben wird.

Unter Berücksichtigung der negativen Plan-Ergebnisse für die Folgejahre ist die Gesellschaft auch zukünftig zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung auf Immobilienverkäufe angewiesen. Es ist jedoch zu erwähnen, dass im Umlaufvermögen stille Reserven vorhanden sind, die den Fehlbetrag decken.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2019	2018	2017
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen ¹	10.597,9 T€	11.215,7 T€	11.870,9 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

¹ Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der SWFG mbH.

Bei der Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen und Verwaltungen – auch kreisübergreifend – zusammen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da die Aufgabenerfüllung der Wirtschaftsförderung nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der SWFG mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der SWFG mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die SWFG mbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2019	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	7,9	8,0	-0,1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,8	0,9	-0,1
II. Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
III. Finanzanlagen	7,1	7,1	0,0
B Umlaufvermögen	10.715,2	10.568,0	147,2
I. Vorräte	6.641,2	8.171,7	-1.530,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	386,0	344,3	41,7
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.688,1	2.052,0	1.636,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	36,9	37,9	-1,0
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.280,6	2.338,5	-57,9
Bilanzsumme	13.040,7	12.952,5	88,2
Passiva			
A. Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	3.956,0	3.956,0	0,0
II. Kapitalrücklage	5.460,0	5.460,0	0,0
III. Bilanzverlust	11.696,7	11.754,6	-57,9
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.280,6	2.338,5	-57,9
B. Rückstellungen	990,0	254,4	735,6
C. Verbindlichkeiten	12.038,3	12.687,6	-649,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten	12,4	10,4	2,0
Bilanzsumme	13.040,7	12.952,5	88,2
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019			
1. Umsatzerlöse	4.266,9	3.060,3	1.206,6
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.535,2	-822,5	-712,7
3. sonstige betriebliche Erträge	172,9	74,2	98,7
4. Materialaufwand	1.220,2	1.201,3	18,9
5. Personalaufwand	438,3	482,4	-44,1
6. Abschreibungen	0,1	0,1	0,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	990,3	353,6	636,7
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,6	0,3	0,3
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	159,6	168,2	-8,6
10. sonstige Steuern	38,8	39,1	-0,3
11. Jahresergebnis	57,9	67,6	-9,7

Die Beteiligungen der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH in Zahlen

3.1.1 UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam

FIRMENSITZ

Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

GRÜNDUNG

1998

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Die UP TRANSFER GmbH ist eine private gemeinnützige Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam. Die Gesellschaft wurde von der Universität Potsdam gemeinsam mit Partnern aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung gegründet, um auf die Bedürfnisse des Marktes flexibler zu reagieren und die Kompetenzen der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungsbereiche der Hochschule enger mit der Wirtschaft zu verzahnen.

Der Gesellschaftszweck umfasst die Forschung, Entwicklung, Lehre, Bildung und Weiterbildung sowie die Ermöglichung eines Wissens- und Technologietransfers ohne unnötige bürokratische Schranken.

GESELLSCHAFTER: 6 % SWFG mbH, 76 % Universität Potsdam, 6 % Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin- Brandenburg e.V., 6 % ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH und 6 % Industrie- und Handelskammer Potsdam

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Herr Dr. Andreas Bohlen und Frau Prof. Dr. Uta Herbst

Beteiligungen der Gesellschaft: Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): keine

Die UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Auf die Aufstellung eines Lageberichtes wurde entsprechend § 264 Abs. 1 HGB verzichtet.

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Bilanz zum 31.12.2019	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	157,3	178,3	-21,0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,3	3,7	-3,4
II. Sachanlagen	142,6	160,2	-17,6
III. Finanzanlagen	14,4	14,4	0,0
B. Umlaufvermögen	2.450,2	2.495,3	-45,1
I. Vorräte	41,4	41,4	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	429,2	425,1	4,1
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.979,6	2.028,8	-49,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12,8	10,3	2,5
Bilanzsumme	2.620,3	2.683,9	-63,6
Passiva			
A. Eigenkapital	1.750,1	1.949,9	-199,8
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	0,0
II. Kapitalrücklage	0,6	0,6	0,0
III. Gewinnrücklagen	1.900,4	1.826,4	74,0
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-175,9	97,9	-273,8
B. Rückstellungen	95,9	286,7	-190,8
C. Verbindlichkeiten	524,8	363,0	161,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	251,4	84,4	167,0
Bilanzsumme	2.620,3	2.683,9	-63,6

3.1.2 EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrendorf mbH

FIRMENSITZ

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

GRÜNDUNG

1995

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand ist die Baureifmachung, Entwicklung, Vermietung, Verkauf und Verwaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Bereich der bisher vom Oberkommando der Westgruppe der russischen Truppen in Wünsdorf/Zossen genutzten und einem Sondervermögen des Landes Brandenburg zugeführten WGT Liegenschaft einschließlich immobiliennaher Dienstleistungen und Vermittlungstätigkeiten auch in fremdem Namen und für fremde Rechnung.

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Hierzu gehören alle Arten von Grundstücksentwicklung und städtebaulichen Maßnahmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind, insbesondere Grundbesitz in dem genannten Bereich und etwaige weitere Grundstücke in der Nachbarschaft dieser Liegenschaft zur Arrondierung zu erwerben, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, aber auch Geschäfte von Grundstückseigentümern oder anderen Dritten für deren Rechnung zu betreiben.

GESELLSCHAFTER: 0,13 % SWFG mbH, 99,76 % Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH i. L. (LEG), 0,11% Stadt Zossen OT Wündsdorf

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Frau Birgit Flügge

Beteiligungen der Gesellschaft: keine

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): keine

Bilanz zum 31.12.2019	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0,1	0,3	-0,2
I. Sachanlagen	0,1	0,3	-0,2
B. Umlaufvermögen	9.811,6	9.194,3	617,3
I. Vorräte	7.379,4	8.847,9	-1.468,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	234,0	308,6	-74,6
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.198,2	37,8	2.160,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,3	0,0
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	51.153,7	51.624,2	-470,5
Bilanzsumme	60.964,7	60.819,1	145,6
Passiva			
A. Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	4.346,0	4.346,0	0,0
II. Verlustvortrag	55.970,2	56.893,0	-922,8
III. Jahresüberschuss	470,5	922,8	-452,3
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	51.153,7	51.624,2	-470,5
B. Rückstellungen	547,3	549,9	-2,6
C. Verbindlichkeiten	60.417,4	60.268,3	149,1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,9	-0,9
Bilanzsumme	60.964,7	60.819,1	145,6
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019			
1. Umsatzerlöse	2.699,0	2.491,9	207,1
2. Verminderung des Bestandes an Erschließungs- und Standortentwicklungsmaßnahmen sowie unfertige Leistungen	1.469,5	328,5	1.141,0
3. sonstige betriebliche Erträge	230,0	352,0	-122,0
4. Aufwendungen für LuL	896,3	2.140,6	-1.244,3
5. Abschreibungen	0,1	0,1	0,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	80,8	75,0	5,8
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,7	4,6	-2,9
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,3	21,7	-21,4
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	483,7	939,5	-455,8
10. sonstige Steuern	13,1	16,7	-3,6
11. Jahresergebnis	470,5	922,8	-452,3

3.2 Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Besitzgesellschaft, Trebbin (FGS)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Am Flugplatz, 14959 Trebbin (OT Schönhagen)

E-MAIL

Info@edaz.de

HOMEPAGE

www.edaz.de

GRÜNDUNG

02.05.1991



Die Beteiligung des ehemaligen Landkreises Luckenwalde als Gesellschafter an der zu gründenden Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH erfolgte auf Grundlage des Beschlusses Nr. 079/91 des Kreistages vom 25.04.1991.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 02.05.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 27.05.2014 notariell geändert (Anpassung an die Kommunalverfassung).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Der Gegenstand des Unternehmens ist das Vorhalten des Flugplatzes in Trebbin als Verkehrslandeplatz für den allgemeinen Verkehr im Rahmen der Genehmigung nach § 6 LuftVG und § 45 LuftVZO, die Entwicklung der Infrastruktur des Flugplatzes, die flugplatzbezogene Immobilienverwaltung sowie die Vertretung des Standortes nach außen (Marketing).

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

2.275.300,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	99,54 %	2.264.800,00 €
Stadt Trebbin:	0,46 %	10.500,00 €

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Schwahn

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

Herr Thomas Berger (Bürgermeister der Stadt Trebbin)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht aus der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, dem Bürgermeister der Stadt Trebbin als Vorsitzenden, bis zu vier Mitgliedern der jeweils größten im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming vertretenen Fraktionen sowie bis zu drei weiteren von der Gesellschafterversammlung berufenen Personen mit flughafenspezifischer Fachkompetenz.

Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Thomas Berger	(Bürgermeister der Stadt Trebbin, Aufsichtsratsvorsitzender)
Herr Christoph Meyerrose	(Geschäftsführer der Lufthansa Bombardier Aviation Services GmbH)
Herr Andreas Deckert	(Leiter Verkehr Berliner Flughäfen)
Frau Gertrud Klatt	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, bis 08/19)
Herr Peter Dunkel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Michael Baumecker	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, bis 08/19)
Herr Ralf Schwiebus	(Vorstand GBAA e.V.)
Herr Christian Grüneberg	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming, bis 08/19)
Herr Uwe Groschwitz	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming, ab 09/19)
Herr Rène Haase	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming, ab 09/19)
Herr Helmut Barthel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming, ab 09/19)

ABSCHLUSSPRÜFER

Diplom-Kaufmann Uwe Schilling

Wirtschaftsprüfer & Steuerberater

Kanzlei Sanssouci

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2019	2018	2017
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	91,4%	92,0%	95,1%
Eigenkapitalquote	51,3%	48,9%	47,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	104,3%	103,6%	100,9%
Zinsaufwandsquote	6,0%	6,5%	7,7%
Liquidität 3. Grades	132,1%	120,2%	121,6%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	513 T€	787 T€	542 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,7%	0,7%	0,5%
Umsatz	1.462,2 T€	1.331,9 T€	1.261,1 T€
Jahresergebnis	20,6 T€	30,4 T€	- 12,8 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	63,6%	63,1%	70,7%
Anzahl der Mitarbeiter	18	18	18

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH hat im Jahr 2019 mit dem Vorhalten des Verkehrslandeplatzes Schönhagen die ihr übertragenen, satzungsgemäßen Aufgaben innerhalb der Betriebspflicht nach § 45 LuftVZO uneingeschränkt erfüllt.

Die Aufnahme des Instrumentenflugbetriebes am 11. Oktober 2018 hat sich im Geschäftsjahr 2019 positiv bemerkbar gemacht. 3.395 Flugbewegungen wurden nach Instrumentenflugregeln abgewickelt.

Die Flugbewegungen sind zwar geringfügig um 3,6% zurückgegangen, dennoch sind die Erlöse aus dem Flugbetrieb gestiegen. Dieser Effekt war erwartet worden. Ein Instrumentenanflug blockiert den Anflugsektor länger als ein Sichtanflug. Der Anteil umsatzstarker Geschäftsflüge nimmt zu, während die Flugschulen bei hohem Flugaufkommen in Schönhagen Platzrundenflüge auf benachbarte Flugplätze verlagern. Platzrundenflüge im Schulbetrieb sind ermäßigt und bringen nur geringe Erträge.

Das bereits 2018 mit einem privaten Investor konzipierte Hallenprojekt für größere Flugzeuge konnte aufgrund dieser positiven Entwicklung im Geschäftsreiseverkehr gestartet werden. Die Baugenehmigung wurde Ende 2019 erteilt, der Baubeginn war am 17.2.2020.

Das letzte, aus der Planfeststellung noch verfügbare Baugrundstück von 800 m² wurde 2019 mittels Erbbaurechtsvertrag an die Fa. Colorprofi übergeben, mit dem Ziel dort eine Halle zur Lackierung und Oberflächenbeschichtung von Flugzeugen zu bauen.

Damit sind die planfestgestellten Bauflächen zu 100% vergeben.

Über die Projekte rund um die Entwicklung emissionsarmer Antriebs- und Luftfahrzeugkonzepte in den Netzwerken Netzwerk „IBEFA-Innovationsbündnis für die Entwicklung emissionsarmer Flugantriebe“ und KIFER-Konsortium für Innovative Flugplatzstrategien für einen emissionsarmen Regionalluftverkehr wurde bereits zum Abschluss des Geschäftsjahres 2018 berichtet. Inzwischen ist die Konzeption für die Errichtung eines Technologie- und Testzentrums weiter vorangeschritten und der Förderantrag für eine GRW-Förderung wurde mit den Projektpartnern bei der ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg) eingereicht. Zur Vermeidung von Genehmigungsrisiken im Naturschutzbereich soll allerdings nicht mehr, wie ursprünglich geplant, die Fläche östlich der Querbahn 12/30 erschlossen werden, sondern der gesamte Bereich der beiden Querpisten einschließlich der Graspiste nebst Sicherheitsstreifen. Die Umwidmung einer bereits genehmigten Verkehrs- in eine Baufläche ist die Variante mit den geringsten Genehmigungsrisiken. Das große Interesse von Unternehmen, sich in dem TGZ anzusiedeln unterstreicht die Bedeutung des Projektes.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse lagen 2019 mit 1.462.221 € um 163 T€ über dem Plan bzw. 130 T€ über dem Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Erlöse lagen geringfügig 2 T€ über dem Plan. Der betriebliche Rohertrag liegt 212 T€ unter dem Plan, da in der Bilanz, im Gegensatz zur Darstellung im Wirtschaftsplan, von den Umsatzerlösen 148 T€ an bezogenen Leistungen der Versorger abgezogen wurden. Da Nebenkostenvorauszahlungen der Mieter bei den Umsatzerlösen gebucht werden, muss der Teil der Nebenleistungen, der über Eigenleistungen hinausgeht, in der Bilanz wieder von den Erlösen abgezogen werden. Dadurch reduzieren sich aber auch die Betriebskosten scheinbar gegenüber dem Wirtschaftsplan.

Die Gesamtkosten liegen aus den vorgenannten Gründen 270 T€ niedriger als geplant.

Die Personalkosten liegen weitgehend im Rahmen der Planung. Hier ist bereits eine Nachforderung der Deutschen Rentenversicherung über 30.000 € enthalten.

Raumkosten der Flugplatzverwaltung, betriebliche Steuern sowie Versicherungen und Beiträge sind 38 T€ niedriger ausgefallen als geplant. Dies ist sowohl den Vermieterfolgen im Bürogebäude geschuldet, die den Eigenanteil der FGS reduzieren als auch dem Umbuchungsanteil im Wareneinkauf.

Die betrieblichen Steuern liegen nur scheinbar 21 T€ unter dem Plan. Es handelt sich dabei um Grundsteuern, die zusätzlich zu den eingangs erwähnten 148 T€ in den bezogenen Leistungen enthalten sind.

Die Betriebskosten reduzieren sich gegenüber dem Plan um 127 T€ bzw. 43 T€ gegenüber dem Vorjahr. In diesem Posten sind sämtliche von der FGS gezahlten Vorauszahlungen an die Versorger enthalten, die beim Rohertrag von den Erlösen abgezogen wurden.

Die Gesamtkosten enthalten verschiedene unerwartete Kosten. Darin sind u.a. Positionen enthalten, die aufgrund der guten Ertragslage in 2019 vorgezogen wurden und 2020 nicht mehr geplant werden mussten, was zu einer Stabilisierung der Bilanz beiträgt.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 52 T€, aber auch gegenüber dem Plan um 19 T€ erhöht. Zu den geplanten Abschreibungen gehörten das IFR-Verfahren, das am 18.10.2018 in Betrieb genommen und erst 2019 vollständig in die Abschreibungen einging sowie die Übernahme des Terrassenanbaus an das Terminal. Die Terrasse war von der Fa. Klingbeil errichtet worden, die das Restaurant bis Herbst 2018 betrieben hatte und musste nach der Kündigung des Vertrages zum Restwert von der FGS übernommen werden. Diese Abschreibung wird durch eine entsprechend höhere Miete ausgeglichen. Den Abschreibungen aus dem IFR-Verfahren stehen zusätzliche Einnahmen im Flugbetrieb gegenüber.

Zu den ungeplanten Abschreibungen gehört die Umrüstung der Notbeleuchtung im Bürogebäude, die nach einer Mängelfeststellung des TÜV erforderlich war, die Anschaffung eines Bodenstromaggregats, das notwendig war, um den Bedarf von Businessjets gerecht zu werden, die zunehmend den Platz frequentieren sowie der Ersteinigung der Feuerwehr und eines Winterdienstfahrzeuges aus der Insolvenz des Flughafens Parchim. Die inzwischen fast 38 Jahre alte Feuerwehr entsprach nicht den aktuellen Anforderungen europäischer Vorschriften, insbesondere hinsichtlich der Löschmittelmengen. Ferner entsprach die dem Flugplatz Schönhagen seit der Betriebsgenehmigung von 2007 zugrundeliegende Löschkategorie II nicht mehr dem inzwischen gestiegenen Betriebsumfang, so dass die Luftfahrtbehörde eine Höherstufung auf die Kategorie III verlangt hatte. Während die alte Feuerwehr als Unimog auch für die Schneeräumung eingesetzt wurde, war dies mit dem neuen Feuerwehrfahrzeug nicht mehr möglich. Die Versteigerung war eine ungeplante Gelegenheit, die Fahrzeuge zu einem Bruchteil der üblichen Handelspreise zu erwerben, zumal diese genau den Empfehlungen der Trebbiner Feuerwehr entsprachen, die die FGS in Feuerwehrfragen unterstützt.

Die Kosten für Reparaturen und Instandhaltung waren mit 71 T€ um 30 T€ höher als geplant. Durch eine Umgliederung in den Wareneinkauf werden diese Werte verfälscht. Ursache war ansonsten ein ungeplanter Austausch des Wasserspeichers der Heizung im Bürogebäude, ein Austausch des Rechners der Befeuerungsanlage sowie eine Instandsetzung der Lüftungsanlage im alten, leerstehenden Restaurant, die durch die Neuvermietung an die Fa. BBQ Bulls erforderlich wurde, um den Anforderungen des Gesundheitsamtes zu genügen. Das alte Restaurant stand bis dahin leer.

Die sonstigen Kosten liegen 14 T€ höher als geplant. Dazu gehören forstwirtschaftliche Maßnahmen in Verbindung mit einer Freimachung der noch zu errichtenden neuen Vorfeldflächen. Die Baumaßnahmen sollen zwar erst im Herbst 2020 durchgeführt werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auf der Fläche Zauneidechsen eingesammelt werden müssen, was nur im Sommer geschehen darf. Wäre die Fläche nicht schon im Winter 2019/ 2020 beräumt worden, hätte sich der Baubeginn auf den Herbst 2021 verschieben können. Die Halle von Private Wings, die Ende 2020 errichtet sein wird, hätte dann erst mit großer Verzögerung in Betrieb gehen können. Das alte Löschpulver der Feuerwehr musste für 4.100 € entsorgt und neu beschafft werden. Dafür wurde die alte Feuerwehr noch für 10.000 € verkauft, was sich positiv in den Erlösen bemerkbar macht. Neben verschiedenen kleineren Beträgen sind in den sonstigen Kosten auch Rechtskosten enthalten. An dem noch laufenden Verwaltungsgerichtsverfahren zu dem Beschränkungsgebiet ED-R Humboldt haben sich allerdings die Verbände AOPA, GBAA und IDRF mit 10.000 € an den Kosten beteiligt, was wiederum in den Erlösen auftaucht.

Der neutrale Aufwand liegt 89 T€ über dem Plan. Darin sind 22 T€ aus einer Rückzahlungsforderung des Landkreises TF enthalten, behördliche Genehmigungsgebühren sowie ein Insolvenzaufgeld in Höhe von 11 T€ für die Ersteigerung der Feuerwehr. Des Weiteren wurde die Rückstellung für Verpflichtungen aus dem Planfeststellungsbeschluss um 41 T€ erhöht.

Dafür lag der neutrale Ertrag 81 T€ über dem Plan. Darin ist die Auflösung der Rückstellung nach Erledigung des Rechtsstreits mit der KMS enthalten sowie eine Versicherungsleistung über 25 T€.

Somit ergibt sich ein Ergebnis von – 539.871 €, das 50.964 € besser als geplant und um 28.029 € besser als 2018 ist.

Eine für die Halle G bewilligte Finanzierung über 700.000 € wurde inzwischen ausgezahlt. Die Flugplatzgesellschaft hat damit ausreichend Liquidität, um die vertragsgemäß zum 31.5.2020 geplante Übernahme der Halle I zu finanzieren. Für die Übernahme des Nutzungsrechts nach Zeitablauf des Erbbaurechtsvertrages mit der Fa. Stieblich ist eine Entschädigung für den Bau der 2.500 qm Halle in Höhe von 530.000 € zu bezahlen. Die Flugplatzgesellschaft muss den Restwert der Halle dann mit rund 23 T€ p.a. abschreiben und verliert Erbpachterlöse in Höhe von 12.000 €. Gleichzeitig entfallen aber Mietzahlungen an die Fa. Stieblich für die Nutzung der Halle in Höhe von 85 T€ p.a.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Unsicherheiten durch die Coronakrise, beabsichtigt der Flugplatz für die Halle I zum Sommer 2020 ein Darlehen aufzunehmen und damit seine Liquiditätsreserve zu erhöhen. Die Tilgung soll sich in der Größenordnung der Abschreibungen bewegen.

CHANCEN UND RISIKEN

Nachdem Verkehrslandeplätze, wie Schönhagen 2017 in die AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) aufgenommen worden, werden zurzeit keine besonderen Risiken mehr aus den europäischen Beihilfeleitlinien gesehen, die noch in den Vorjahren hervorgehoben wurden. Dennoch wird weiterhin mit einer Trennungsrechnung gearbeitet, um die unternehmerische Betätigung von den Aufgaben der Daseinsvorsorge zu trennen.

Die sich aus der Coronakrise ergebenden Risiken werden im Prognosebericht beschrieben.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Das Jahr 2020 wird durch die Ereignisse rund um die Coronakrise geprägt sein. Deshalb wird der aktuelle Prognosebericht schwerpunktmäßig auf diese Ereignisse eingehen.

Das Land Brandenburg hatte seine Verkehrslandeplätze Mitte März aus der allgemeinen Betriebspflicht entlassen. Die Flugplätze hatten dadurch die Möglichkeit, ihren Flugbetrieb flexibel an den jeweils geltenden rechtlichen Rahmen und die betrieblichen Notwendigkeiten anzupassen.

Der Flugplatz Schönhagen erhält für die Erbringung seiner DAWI-Leistungen einen öffentlichen Zuschuss. Daher gehört es zu seinen Aufgaben, die notwendigen Leistungen gerade in Krisenzeiten weitgehend uneingeschränkt zu erbringen.

So konnten in der Hauptzeit der Beschränkungen im März und April 2020 noch bis zu 100 Flugbewegungen täglich abgewickelt werden. Dazu gehörten u.a.

- Vermessungs- und Überwachungsflüge durch ansässige Unternehmen u.a. im Auftrag der Energieversorger, um die Funktionsfähigkeit von Strom- und Gasleitungsnetzen aufrecht zu erhalten (Gasleitungstrassen sind z.B. regelmäßig zu kontrollieren)
- Flüge von Polizei, Bundespolizei, Rettungs- und Ambulanzflugwesen. Polizei und Bundespolizei kommen z.B. 24h zum Tanken

- Transport von medizinischen Hilfsgütern
- Unabkömmliche Flüge im Werks- und Geschäftsreiseverkehr (Transport von Personen und eiliger Ersatzteile)
- Rückholflüge deutscher Staatsbürger aus dem europäischen Ausland
- Zweckgebundene Individualflüge (reine Spaßflüge versuchen wir zu unterbinden)
- Lizenzerhaltende und prüfungsvorbereitende Flüge
- Testflüge zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit von LFZ.

Viele dieser Flüge könnten nicht oder nur eingeschränkt über die großen internationalen Flughäfen Schönefeld und Tegel abgewickelt werden. Daher übernimmt der Flugplatz Schönhagen gerade in dieser Krise eine wichtige Funktion.

Da der Flugplatz Schönhagen Grenzübergangsstelle ist, konnten trotz der weitgehend geschlossenen Grenzen noch eine ganze Reihe von wichtigen, grenzüberschreitenden Flügen abgewickelt werden. Hierzu gab es spezielle Regelungen mit der Bundespolizei und den Gesundheitsämtern.

Um den Flugbetrieb während der Coronakrise für wichtige Flüge aufrecht zu erhalten, wurden besondere Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter ergriffen, der Publikumsverkehr erheblich eingeschränkt und die Dienstpläne auf feste Teams ohne Rotation so umgestellt, dass im Falle einer Infektion stets Mitarbeiter Standby verfügbar waren.

Der Flugplatz Schönhagen gehört als Verkehrslandeplatz zu den kritischen Infrastrukturen und konnte bis zum Berichtstermin seinen Betrieb ohne Kurzarbeit und ohne betriebliche Beschränkungen aufrechterhalten.

Im März gab es sogar ein erhöhtes Flugaufkommen, besonders durch die Einschränkungen im Linienverkehr. Dadurch lag der Flugplatz zum Abschluss des 1.Quartals leicht über dem Wirtschaftsplan. Im April lagen die Flugbewegungen bei 42% des für den April üblichen Aufkommens, da das Wirtschaftsleben auf breiter Basis zum Erliegen gekommen war. Flugausbildung, die einen erheblichen Teil der Flugbewegungen ausmacht war bundesweit verboten. Insgesamt lagen die Flugbewegungen vom 1.1. bis 30.4. 26% unter den Vorjahreswerten. Schönhagen gehörte damit bundesweit zu den Flugplätzen mit den niedrigsten Rückgängen, die z.T. bis 99 % reichten.

Auch wenn sich die Allgemeine Luftfahrt ab Mai schneller erholen dürfte als der Linienverkehr besteht perspektivisch ein Risiko, dass sich das Flugaufkommen auch für den Rest des Jahres reduzieren könnte. Infolge von Kosteneinsparungen könnte weniger geflogen werden, einzelne Luftfahrzeuge müssen möglicherweise verkauft oder stillgelegt werden. Wir gehen davon aus, dass diese Effekte die Flugbewegungen im laufenden Jahr um bis zu 1/3 vermindern könnten. Zu den Erlösen aus dem Flugbetrieb zählen Landeentgelte, Provisionen aus dem Treibstoffverkauf und Standplatzmiete auf dem Vorfeld. Im Wirtschaftsplan 2020 waren dafür in der Summe 284 T€ vorgesehen. Eine Minderung dieser Erlöse um 33% würde 94 T€ ausmachen. Die geplanten Gesamterlöse mindern sich dadurch um rund 7%. Um Ausfälle in dieser Größenordnung auszugleichen, werden geplante Ausgaben zunächst in das 2. Halbjahr und später, bei Bedarf, auch in das Jahr 2021 verschoben. Dieses Szenario muss jedoch nicht eintreffen. Eine schnelle wirtschaftliche Erholung sowie äußere Faktoren, wie ein saisonal gutes Flugwetter können zu einem Ausgleich im 2. Halbjahr führen.

Rund 80% der Erlöse stammen aus Miet- und Pachteinnahmen. Diese verteilen sich auf Gewerbemieten und Stellplatzmieten. Die Stellplatzmieten sind durch 181 stationierte Luftfahrzeuge breit verteilt. Bei säumigen Zahlern kann meist das Vermieterpfandrecht geltend gemacht werden. Auch nach der Eröffnung von Insolvenzverfahren werden Stellplatzmieten im Allgemeinen bezahlt, da auch in dieser

Phase Interesse daran besteht, die teuren Flugzeuge sicher und werterhaltend abzustellen. Auch die Kündigung von Stellplätzen ist selbst in Krisenzeiten eher selten. Das Flugzeug muss selbst bei einem Eigentümerwechsel weiter untergebracht werden. Einige Flugzeuge werden möglicherweise nach einem Verkauf auf andere Flugplätze verlegt, dafür kommen andere hinzu. Die auch Anfang Mai immer noch vorhandene Warteliste sorgt für einen schnellen Ausgleich gekündigter Stellplätze. Die Gesamtzahl der in Brandenburg stationierten Flugzeuge kann sich kurzfristig nicht ändern. Das Risiko für die Flugplatzgesellschaft liegt also weniger in einem dauerhaften Leerstand als vielmehr in einer gegebenenfalls erforderlichen Abschreibung einzelner Monatsmieten bei Zahlungsausfall bzw. in einer vorübergehenden Liquiditätsminderung bis Forderungen durchgesetzt werden können.

Gewerbemieten und Erbpachterlöse machen die Hälfte der Mieterlöse, also ca. 40% der Gesamterlöse aus. Hinsichtlich der Erbpacht besteht kein dauerhaftes Ausfallrisiko, da der Flugplatz bei Insolvenz bzw. Zahlungsunfähigkeit einen Heimfallanspruch geltend machen und das Gebäude verwerten kann. Eine vorübergehende Liquiditätsminderung wäre jedoch unvermeidlich. Ein Ausfall von Gewerbemieten würde sich stärker bemerkbar machen. Auch hier können zum Teil Vermieterpfandrechte geltend gemacht werden. Vorübergehende Mietausfälle und damit eine Liquiditätsminderung wären zu berücksichtigten.

Bis Anfang Mai waren noch keine maßgeblichen Mietausfälle zu erkennen. Für Gastronomie und Gästehaus wurden für den April und Mai Mieten in Höhe von 4.800 € pro Monat gestundet. Hier besteht in erster Linie das Ziel, die Betreiber am Flugplatz zu halten. Mit einem Mieter der Halle C 2 gab es schon vor Corona Zahlungsprobleme wegen einer sich verzögernden Projektfinanzierung gibt es Rückstände von rund 30 T€. Hier wurde bereits das Vermieterpfandrecht erklärt und vom Unternehmer bestätigt, so dass das Inventar einschließlich einiger Werkzeugmaschinen als Sicherheit dient.

Weitere Mietausfälle können im Laufe des Jahres nicht ausgeschlossen werden. Die Risiken sind jedoch auf 41 Mieter gestreut, die noch Umsätze erzielen. Gewerbehallen mit Anschluss an die Flugbetriebsflächen waren immer Mangelware. Wir gehen davon aus, dass sich dies nach einer vorübergehenden wirtschaftlichen Durststrecke nicht grundsätzlich ändern wird.

Von daher sieht die Flugplatzgesellschaft keinen Bedarf für grundsätzliche konzeptionelle Änderungen.

Vorsorglich wurde jedoch ein Worst Case Szenario betrachtet, bei dem es zusätzlich zu den o.g. Ausfällen im Flugbetrieb auch Mietausfälle gibt. Es wurde angenommen, dass von den drei Mietern im Bereich Gastronomie/ Gästehaus zwei Mieter (Gästehaus, Eventgastronomie) ihr Geschäft in diesem Jahr nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt ausüben und damit keine Miete bezahlen können. Ferner wurde angenommen, dass 20% der Hallenmieten wegfallen. In der Summe belaufen sich diese zusätzlichen Risiken auf 107 T€. Zusammen mit den möglichen Ausfällen im Flugbetrieb liegt das Worst Case Szenario bei einem Erlösrückgang von 201 T€.

Vorsorglich soll zur Liquiditätssicherung die vollvermietete Halle I, die Ende Mai vertragsgemäß zum Restwert von 530 T€ übernommen wird, über die Hausbank finanziert werden. Der Kauf wäre ohne die Coronakrise mit Eigenmitteln erfolgt.

Der wirtschaftliche und operative Handlungsspielraum des Flugplatzes wird damit und durch die aktuelle Finanzlage und den im Haushalt eingestellten Zuschuss des Landkreises auch bei Eintreffen des Worst Case Szenarios für 2020 und 2021 ausreichend gesichert sein. Da der Flugbetrieb an einem Verkehrslandeplatz grundsätzlich nicht kostendeckend möglich ist, wie die Trennungsrechnung belegt, wird der Flugplatz auch in Zukunft auf eine Zuwendung des Hauptgesellschafters angewiesen

sein. Dieses ist für die nächsten Jahre über einen Betrauungsakt durch den Landkreis Teltow-Fläming abgesichert.

Die Rettung einzelner Betriebe durch staatliche Subventionen oder Beteiligungen wird in naher Zukunft im Vordergrund stehen und die Klimadiskussion vorübergehend verdrängen. Die Luftverkehrswirtschaft wird aber für einen erfolgreichen Wiederaufbau auch Neuinvestitionen benötigen. Dazu bedarf es technologischer Highlights mit denen wir nach Ende der Krise wieder eine Führungsrolle einnehmen können. Die Entwicklung geeigneter Technologien zur Bewältigung des Klimawandels wird auch nach der Krise ein solches Thema sein. Gerade bei der Entwicklung emissionsarmer Luftfahrzeuge und Antriebskonzepte haben wir alle Voraussetzungen, um mit deutscher Technologie diese Führungsrolle einzunehmen.

Deshalb sind wir mit dem Technologiezentrum ZefA auch für die künftige Entwicklung gut aufgestellt und wollen zeitnah die weiteren Weichen stellen. Auch die verschiedenen Entwicklungs- und Forschungsprojekte rund um das Thema „Airport of the Future“ werden uneingeschränkt weiterverfolgt.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2019	2018	2017
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Verlustausgleiche	537,4 T€	565,3 T€	607,6 T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen ¹	949,0 T€	1.157,5 T€	1.421,1 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

¹ Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

In der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg (2. Fortschreibung, April 2008) ist der VLP Schönhagen als besonders wichtiger, förderungswürdiger Standort mit den in der Kategorie Verkehrslandeplätze vor dem VLP Strausberg meisten Flugbewegungen im Land Brandenburg ausgewiesen. Für die Allgemeine Luftfahrt verfügt der Kernbereich der Metropolregion Berlin-Brandenburg mit diesem VLP über einen sehr gut ausgestatteten Flugplatz für den allgemeinen Luftverkehr. Besondere Bedeutung kommt dabei der Einrichtung des Instrumentenanflugbetriebes in Schönhagen zu, denn unter der Voraussetzung der Anfliegbarkeit unter Instrumentenflugbedingungen ist der VLP Schönhagen auf Grund seiner räumlichen Lage und verkehrlichen Anbindung sehr gut geeignet, den Flughafen Berlin-Brandenburg zu entlasten sowie zu ergänzen.

Ebenso ist der VLP Schönhagen durch den Aufbau eines Luftfahrt-Technologieparks ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor für die Entwicklung des Landkreises Teltow-Fläming.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da der Flugbetrieb nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der FGS mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der FGS mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die FGS mbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2019	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	14.303,7	15.054,0	-750,3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	358,7	373,2	-14,5
II. Sachanlagen	13.945,0	14.680,8	-735,8
B. Umlaufvermögen	954,9	905,9	49,0
I. Vorräte	84,9	82,1	2,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	112,2	69,0	43,2
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	757,8	754,8	3,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,8	4,2	-0,4
Bilanzsumme	15.262,3	15.964,2	-701,9
Passiva			
A. Eigenkapital	7.817,2	7.827,1	-9,9
I. Gezeichnetes Kapital	2.275,3	2.275,3	0,0
II. Kapitalrücklage	5.521,3	5.521,3	0,0
III. Jahresergebnis	20,6	30,5	-9,9
B. Sonderposten für Zuschüsse	5.162,0	5.617,3	-455,3
C. Rückstellungen	197,8	270,3	-72,5
D. Verbindlichkeiten	2.067,6	2.257,0	-189,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	5,2	-5,2
Bilanzsumme	15.262,3	15.964,2	-701,9
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019			
1. Umsatzerlöse	1.462,2	1.331,9	130,3
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2,8	-18,2	21,0
3. sonstige betriebliche Erträge	1.205,2	1.066,9	138,3
4. Materialaufwand	380,6	356,5	24,1
5. Personalaufwand	929,9	841,1	88,8
6. Abschreibungen	913,1	862,1	51,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	339,4	218,1	121,3
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,9	2,6	-1,7
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87,0	86,4	0,6
10. Ergebnis nach Steuern	21,1	19,2	1,9
11. sonstige Steuern	0,5	1,5	-1,0
12. Erträge aus Verlustübernahme	0,0	12,8	-12,8
13. Jahresergebnis	20,6	30,4	-9,8

3.3 Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH, Am Mellensee (GAG)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Kirchplatz 1-2, 15806 Zossen

E-MAIL

info@gag-klausdorf.de

HOMEPAGE

www.gag-klausdorf.de

GRÜNDUNG

30.07.1991

Die GAG mbH Klausdorf wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 0075 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 17.06.1991 am 30.07.1991 gegründet.



GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 30.07.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 24.01.2018 notariell geändert (Wiedererlangung der Gemeinnützigkeit).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Berufsbildung.

Die Gesellschaft verwirklicht den Zweck der Gemeinnützigkeit durch die Förderung und Durchführung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen einschließlich sozialpädagogischer Begleitung mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung der Berufsbildung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit dienen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

50.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	75 %	37.500,00 €
Gemeinde Am Mellensee:	25 %	12.500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Holger Schmidt

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
 Herr Frank Broshog (Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee)

ABSCHLUSSPRÜFER

Otto Schulz GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analyse­daten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2019	2018	2017
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	33,1%	32,8%	35,7%
Eigenkapitalquote	42,9%	40,5%	33,1%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	239,3%	252,9%	216,5%
Zinsaufwandsquote	1,2%	1,6%	1,6%
Liquidität 3. Grades	317,8%	391,0%	280,9%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	241,0 T€	- 85,0 T€	238,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	9,9%	10,5%	13,6%
Umsatz	1.956,3 T€	1.514,9 T€	1.463,8 T€
Jahresergebnis	122,5 T€	108,5 T€	141,1 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	48,8%	50,9%	50,5%
Anzahl der Mitarbeiter	37	24	22

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die GAG Klausdorf gGmbH hat sich als Arbeitsförderungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Geschäftsstellen Luckenwalde und Zossen, Königs Wusterhausen, mit dem Jobcenter Teltow-Fläming, Jobcenter Landkreis Dahme-Spreewald und dem Landkreis Teltow-Fläming hauptsächlich die Aufgabe gestellt, Arbeitslose und Arbeitsuchende wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Dabei ist die Gesellschaft in hohem Maße von den Änderungen in der Arbeitsfördergesetzgebung des Bundes und der Umsetzung dieser Gesetze im Land Brandenburg abhängig. Zusätzlich widmet sich die GAG Klausdorf gGmbH der Arbeit in der Flüchtlingshilfe sowie der Kinder- und Jugendarbeit, die im Konsens der Verhinderung von Kinderarmut in Bedarfsgemeinschaften/Alleinerziehenden steht. Verhindert werden soll im Rahmen der Kinder und Jugendarbeit die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Der Start ins Geschäftsjahr 2019 war insgesamt positiv durch die Ankündigung des Teilhabechancengesetzes. Es wurden zu der Umsetzung zusätzliche Coachings eingeworben. Es gelang mit Ausschreibungsverfahren 5 Maßnahmen der Aktivierung und Teilhabe einzuwerben und 2 Maßnahmen wurden durch das Jobcenter optioniert. Der Jahresübergang der Arbeitsgelegenheiten sowie auch die Neuanfragen von Arbeitsgelegenheiten zeigen einen positiven Zuwachs im Bereich des zweiten Arbeitsmarktes. Derzeit sind noch weitere 5 Ausschreibungen in der Entscheidungsphase. Es handelt sich überwiegend um Maßnahmen der Berufsorientierung. Unser klares Ziel für das Geschäftsjahr 2019 ist es, den Wirtschaftsplan zu erfüllen. Die Geschäftsleitung hat im laufenden Geschäftsjahr 2019 durch gelebte Prozesse der Veränderung im Qualitätsmanagement, dass Unternehmen an die jeweilige notwendige Struktur anpassen können um sich erfolgreich weiter am Markt zu festigen. Wichtig ist es, weiter den ständigen Prozess der Veränderung und Verbesserung der Angebote und Qualität zu leben. Neue Wege zu beschreiten und neue Geschäftszweige zu erschließen, stabilisieren die Gesellschaft und tragen zur Risikostreuung bei. Damit wird die GAG Klausdorf gGmbH den wachsenden Ansprüchen des Marktes gerecht und steht im Fokus als sozialer Dienstleister.

Die sehr positive Entwicklung der Arbeitsmarktdaten lässt glauben, dass der Hilfebedarf für die bei uns zu findenden Zielgruppen sinkt. Dies ist auf keinen Fall die Realität. Die zu betreuenden Personen sind oft in schwierigen persönlichen Lagen und benötigen höchste Aufmerksamkeit. Das Ziel auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder aktiv zu werden, ist oft in weite Ferne oder nur über eine sehr aufwendige und kleinteilige Arbeit mit Zielsetzungen zu erreichen. Viele der Teilnehmer befinden sich in einer schwierigen gesundheitlichen Situation. Daher sind neue innovative Ideen notwendig um Hilfestellungen geben zu können. Verstärkte Langzeitarbeitslosigkeit mit multiplen Vermittlungshemmnissen und damit verbundenen Einflüsse auf die Familienbedarfsgemeinschaften gilt es zu erkennen. Kinderarmut spielt auch in unserer Region eine große Rolle.

Eine große Herausforderung bei der Durchführung von ausgeschriebenen Maßnahmen durch Jobcenter und Agentur für Arbeit, ist immer wieder die Auslastung der Teilnehmerzahlen durch die Arbeitsverwaltung. Es wird sehr oft nur im Rahmen der Mindestteilnehmerzahlen agiert. Weiterhin hat das Jobcenter TF die Qualifizierung von eigenen Mitarbeitern betrieben um selbst Coachings im Rahmen des Teilhabechancengesetzes zu leisten. Dieser Umstand bedeutet einen deutlichen Eingriff in bisherige Trägeraufgaben.

Die positive Entwicklung der des Arbeitsmarktes in der Region ist deutlich zu spüren. Nur durch intensive Teilnehmerarbeit, mit sehr erfahrenen Kollegen, ist es gelungen die gesetzten Ziele der Arbeitsverwaltung zu erreichen und auch zu übertreffen. Hierbei ist die enge Verknüpfung der Gesellschaft in die Wirtschaft ein beständiger Erfolgsindikator. Die Vernetzung mit IHK, Kreishandwerkerschaft sowie der Wirtschaftsjunioren TF bietet aktuelle Impulse vom Markt, die direkt in die tägliche Arbeit mit einfließen können. Spezialisiert hat sich unsere Gesellschaft in der Aktivierung und Teilhabe

von Menschen mit Migrationshintergrund. Die gestellten Zielindikatoren der Arbeitsverwaltung wurden an allen Standorten erfüllt bzw. deutlich übererfüllt.

Erfolgreich wurden im Jahr 2019 Projekte mit dem Kreisgartenverband, den Wirtschaftsjunioren, Demokratie Leben, Bündnis für Brandenburg und anderen Institutionen wie dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie durchgeführt.

Im Rahmen unseres ESF-Projektes, der Integrationsbegleitung im Landkreis Dahme-Spreewald sind weitere Erfolge zu verbuchen gewesen. Insgesamt nehmen an den Standorten Wildau und Lübben bis Ende des Geschäftsjahres 82 Teilnehmer am Projekt teil. Vermittelt wurden bisher 32 Teilnehmer in Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung. Nach dem schwierigen Start für das Projekt können die Zahlen positiv gewertet werden. Die Aktivitäten im Nachbarlandkreis müssen in 2020 ausgebaut werden, um unsere Gesellschaft am Markt zu behaupten und zu stärken. Im Bereich des Landkreises Dahme-Spreewald sind wir aktiv im Bereich der Arbeitsagentur Cottbus. Dieser Umstand bedeutet für die Gesellschaft eine positive Risikoverteilung.

Mit dem Wirksamwerden des Teilhabechancengesetzes boten sich neue Chancen für die Umsetzung eines Sozialbetriebes. Hierzu erfolgten erste Schritte im ersten Halbjahr 2019. Wie bisher auch bei anderen bestehenden Sozialbetrieben im Land Brandenburg wird es um Grünflächenpflege und um Dienstleistungen in und um Haushalte gehen. Zuarbeiten für Kleinunternehmer im Baunebengewerbe sind u.a. denkbar. Der Antrag für den Sozialbetrieb wurde im November 2019 bei der Investitionsbank Land Brandenburg eingereicht. Im Rahmen der Lohnkostenförderung des Teilhabechancengesetzes wollen wir 5 Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Menschen schaffen. Insbesondere werden die Mitarbeiter in der Grünfläche beschäftigt. Notwendige Investitionen für den Start des Sozialbetriebs wurden vorgenommen und stellen die Grundlage dar, am Markt reale Einsätze im Bereich der Grünfläche und Dienstleistungen zu erbringen. Erste Aufträge wurden über Beschäftigte aus dem Teilhabechancengesetz in den kommunalen Liegenschaften Glashütte, Baruth, Am Mellensee sowie Luckenwalde realisiert. Um den Sozialbetrieb im Geschäftsjahr 2020, bei bewilligter Zuwendung durch Zuschüsse des Landes Brandenburg für Fachleiter und sozialpädagogische Betreuung erfolgreich zu gewährleisten, sind Aufträge aus Kommunen des Landkreises Teltow-Fläming notwendig.

In der GAG Klausdorf gGmbH sind 35 Menschen als Jobcoach, Sozialpädagoge, Lerntherapeut und Dipl. Psychologe beschäftigt. Davon sind 18 Mitarbeiter unbefristet tätig. Die Geschäftstätigkeit wird an den Standorten Zossen, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Wildau, Königs Wusterhausen sowie Lübben ausgeübt. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter TF, dem Landkreis Teltow-Fläming und den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Jüterbog, Luckenwalde, Rangsdorf und Zossen konnten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) 80 Personen für sechs bis zwölf Monate eine gemeinnützige Tätigkeit mit Aufwandsentschädigung gebracht werden.

Im Geschäftsjahr 2019 war wieder ein wichtiger Bestandteil der Aktivitäten die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt. So bildeten die AVGS – Maßnahmen im Einzelcoaching – Bewerberbüro, Jobnavi, Bewerberexpress sowie Deutschland – unsere neue Heimat einen wesentlichen Bestandteil am Firmenumsatz. Insgesamt konnten 277 Teilnehmer für diese Maßnahmen gewonnen werden. Die Teilnehmer werden ausschließlich durch eigene aktive Werbemaßnahmen gewonnen.

Im Jahr 2019 haben insgesamt 3.562 bedürftige Personen das Angebot der Kleiderkammer in Luckenwalde genutzt. Die GAG Klausdorf gGmbH bietet ein vielseitiges Spektrum an sozialen Betreuungsleistungen für den Landkreis TF. Umgesetzt werden neben der Kleiderkammer z.B. eine Begegnungsstätte sowie der Kinderkleiderkorb.

Im Jahr 2019 wurde durch die GAG Klausdorf gGmbH, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Teltow-Fläming in Luckenwalde, die Koordinierungsstelle für die Netzwerkarbeit im Landkreis Teltow-Fläming weitergeführt. Es gelang die Netzwerker zusammen zu bringen und neue Projekte im Rahmen der Berufsorientierung auf den Weg zu bringen. Die Koordinierungsstelle wurde bis 31.12.2019 durch das Bündnis für Brandenburg gefördert. Wunsch wäre hier, eine außerhalb der Förderung liegende finanzielle Unterstützung durch den Landkreis.

Es ist das Bestreben des Landkreises Teltow-Fläming und der GAG Klausdorf gGmbH, die Koordinierungsstelle auch im Jahr 2020 weiterzuführen und die Aufgaben in dem Bereich der Berufsorientierung voranzubringen.

Das Projekt Stromsparcheck begann am 01.04.2019 mit der zweiten Förderphase. Die neue Förderphase wird mit einem Team des Stromsparcheck gestaltet und soll bis 31.03.2022 insgesamt 350 Haushalten die Teilnahme ermöglichen. Bis zum 31.12.2019 haben 96 Haushalte den Stromsparcheck durchlaufen.

Anfang Juni 2019 hat die GAG Klausdorf gGmbH einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII beim Landkreis Teltow-Fläming gestellt. Zuarbeiten und notwendige Verfahren zur Erlangung des Status Träger der Jugendhilfe wurden angeschoben.

Im Monat März 2019 fand die Rezertifizierung der Trägerzulassung für die nächsten fünf Jahre der GAG Klausdorf gGmbH für den Geltungsbereich der AZAV (Bildungsträgerzulassung) statt. Es gelang zum fünften Mal ohne jegliche Abweichungen den Status der Gesellschaft zu sichern. Die AZAV ist die Grundlage für die Tätigkeit der Gesellschaft im Bereich der Arbeitsförderung.

In den regelmäßigen Dienstberatungen und Besprechungen werden die Mitarbeiter in den Entwicklungsprozessen des Unternehmens erfolgreich eingebunden. Die Gesellschaft lebt den Prozess der Digitalisierung und so wurden in 2019 Investitionen in interaktive Tafeln für alle Standorte getätigt, um die Lernprozesse moderner und zeitgemäßer zu gestalten. Aktiv begann die Arbeit an der Digitalisierung der Personalarbeit über die Teilnahme an einem Projekt der BAGöT, welches ESF gefördert ist. In diesem 3-jährigen Projekt haben sich überregional Träger der Jugendsozialarbeit zusammengefunden, um die Arbeitsabläufe und Personalarbeit effizienter zu gestalten. Die GAG Klausdorf gGmbH stellt sich somit den aktuellen Anforderungen des Marktes.

Das ehemalige Verwaltungsgebäude am Standort Klausdorf ist mit dem Jahresende vollständig mit fünf Mieteinheiten vermietet. Modernisierungen der Heizungsanlage sowie die Instandsetzung der Außenflächen wurden umgesetzt und Zufahrten wurden befestigt. Die Teilung der Grundstücksfläche wurde umgesetzt, um ungenutzte Flächen für die Nutzung, z.B. durch Verpachtung bzw. Vermietung, zu befähigen.

Die Immobilie der Produktionsschule in Ludwigsfelde wurde zum 31.12.2019 durch den Mieter an unser Haus zurückgegeben. Um die Immobilie in einen wertigen und vermietbaren Zustand zu bringen, sind erhöhte Investitionen notwendig und bereits in 2019 erste Anschaffungen erfolgt.

Es ist gelungen das Projekt der Produktionsschule für unseren Standort Ludwigsfelde einzuwerben. Hierzu war die Zulassung durch das MBSJ notwendig, die eine Eignung der GAG Klausdorf gGmbH als Träger der Produktionsschule feststellten. Das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming entschied sich im Auswahlprozess für die Zusammenarbeit.

Angearbeitet wurde eine mögliche Kooperation mit der Volkshochschule am Standort Ludwigsfelde. Geplant ist eine Anmietung der VHS von 230 Quadratmetern Schulungsfläche im Gebäude der Produktionsschule Ludwigsfelde. Gespräche mit der Stadt Ludwigsfelde zur Vermietung als Zwischenlösung für den Bauhof der Stadt waren erfolglos. Die Verhandlungen mit dem evangelischen Jugendwerk zur Übernahme der Produktionsschule waren die größte Herausforderung, um das Projekt als

Angebot für den Landkreis Teltow-Fläming zu erhalten. Erst in den letzten Dezembertagen gelang es eine für die Gesellschaft verträgliche aber herausfordernde Lösung zu finden.

Geplant ist, mit dem Bereich der Produktionsschule die Essensversorgung des Oberstufenzentrums Ludwigsfelde zu gewährleisten, sowie die Holz- und Metallwerkstatt für Aufträge zu aktivieren. Um die Produktionsschule erfolgreich zu betreiben, ist ein deutlicher Personalzuwachs notwendig. Vorbereitungen zur Übernahme wurden im letzten Quartal 2019 beschleunigt und sichern für die jugendlichen Teilnehmer ein stabiles Umfeld.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresüberschuss von 122 T€ aus. Im Rahmen der seit 2019 bestehenden Gemeinnützigkeit des Unternehmens werden die Erlöse und Aufwendungen abrechnungstechnisch in den Bereich Zweckbetrieb und Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb aufgliedert.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Maßnahmen mit nachrangig zugeführten Fördermitteln benötigt die GAG mbH Klausdorf seit 2009 einen Kontokorrentkredit für die Sicherstellung der zeitgerechten Lohn- und Gehaltszahlungen. Auf die Kontokorrentlinie wurde bis Mai 2015 zurückgegriffen. Auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist die Vorfinanzierung aus Eigenmitteln möglich.

Die Liquidität der Gesellschaft war durch die positive Entwicklung der Einnahmen im Jahr 2019 gewährleistet. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2019 rd. 606 T€ (Vj. 473 T€). Der Kapitaldienst wurde planmäßig und ohne Unregelmäßigkeiten geleistet. Den zur Finanzierung der Investition (Objekt Jugendtischlerei in Ludwigsfelde) aufgenommenen Kredit hat einen Stand zum 31.12.2019 in Höhe von 535 T€ und wird planmäßig bedient. Ein abgeschlossener Bausparvertrag dient zur Sicherung des Kredits. Das aktuelle Mietverhältnis endete am 31.12.2019. Seit 01.01.2020 wird das Objekt von der GAG Klausdorf gGmbH selbst genutzt.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich im Jahre 2019 gegenüber dem Vorjahr um 122 T€ gegenüber auf 633 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen inklusive Geschäftsausstattung erhöhte sich im Jahr 2019 zugangs- und abschreibungsbedingt auf 488 T€ gegenüber dem Vorjahr (414 T€). Die liquiden Mittel beliefen sich per 31.12.2019 auf 606 T€ (Vj.: 473 T€).

Damit hat sich insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt.

CHANCEN UND RISIKEN

Im Bereich der Arbeitsförderung hat sich über viele Jahre die gravierende Veränderung der Trägerlandschaft fortgesetzt. Fördermittel stehen weiter in geringerem Maß zur Verfügung und Ausschreibungen werden immer spezifischer und mit höheren Anforderungen abgefragt.

Die positive Entwicklung der Wirtschaft trägt zu einer hohen Verringerung der Zahlen an arbeitssuchenden Menschen bei. Zurück bleiben Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen, die das Kundenklientel darstellen. Hier gilt es, Maßnahmen zu entwickeln und in aktuellen Ausschreibungen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter durch gute Konzeptarbeit zu überzeugen, wobei die Anzahl der Ausschreibungen von den Bundesmitteln abhängig ist. Im Rahmen der Integration ist es wichtig keine Unterschiede zwischen Herkunft und Nationalität zu machen. Grundsätzlich gilt in der Arbeit der Gesellschaft, dass alle Kunden eine hohe Qualität im Rahmen ihrer Betreuung erfahren und zielgerichtet, in Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung zum Wohl der Kunden, gearbeitet wird.

Der Mietvertrag mit dem Landkreis TF, Objekt Produktionsschule Ludwigsfelde, Straße der Jugend, wurde zum 31.12.2019 beendet. Seit 01.03.2019 wurden bereits einige Räume von der GAG Klaus-

dorf gGmbH genutzt. Hieraus ergeben sich für die Gesellschaft hohe Belastungen in der Ertüchtigung der Immobilie. Bisherige Nutzung durch den Mieter zeigt einen deutlich erhöhten Verschleiß am Gebäude. Durch den nicht sachgerechten Umgang mit dem Mietobjekt durch den Nutzer kommen erhöhte Kosten auf die Gesellschaft zu, um das Gebäude wieder marktgerecht darzustellen.

Seit Mitte März 2020 entwickelt sich in Deutschland eine Situation (Corona-Krise), die für uns und in der Weiterentwicklung der GAG Klausdorf gGmbH noch nicht einzuschätzen ist. Aktuell kann niemand einschätzen welchen finanziellen Schaden bzw. Auswirkungen es auf die GAG Klausdorf gGmbH geben wird. Derzeit liegen die wichtigsten Bereiche, auf Grund der Einschränkungen, auf Eis. So sind drei zugesagte und vertraglich gebundene Maßnahmen, die am 1. April 2020 starten sollten, ausgesetzt worden. Allein dies bedeutet derzeit eine Einschränkung unserer Planung um ca. 230 T€ auf die gesamte Laufzeit. Weitere acht laufende Maßnahmen der Aktivierung und Teilhabe sowie Assistierte Ausbildung sind gestoppt. Hier ist derzeit eine Mindestfinanzierung bis 31.03.2020 gewährleistet. Die Agentur für Arbeit sowie das Jobcenter behalten sich die Möglichkeit der Rückforderung von Leistungsentgelt vor. Das AVGS-Geschäft liegt derzeit brach, bis auf wenige Betreuungsleistungen, die wir online erbringen können. Es sind alle notwendigen Maßnahmen, wie z.B. Kurzarbeitergeld und Unterstützungen, angefragt. Alle Aktivitäten durch Jobcenter und der Agentur für Arbeit sind gestoppt worden.

Nach derzeitigem Stand wird sich der Wirtschaftsplan 2020 nochmal verändern und eine Abweichung aufweisen. Da niemand die derzeitigen Auswirkungen verbindlich einschätzen kann, bitte ich um Ihr Verständnis, dass wir uns zum Ende der aktuellen Situation neu positionieren müssen. Es ist aus unserer Sicht denkbar, dass nach vielen erfolgreichen Jahren unserer Gesellschaft, ein negatives Ergebnis für 2020 in Erwägung gezogen werden muss. Um alle Veränderungen darzustellen, würde es ständiger Anpassung des Wirtschaftsplans bedürfen und derzeit keine verbindliche Aussage geben können. Sofern sich eine Planungssicherheit ergibt, werden wir die aktuellen Daten bereitstellen. Nach den uns übermittelten FAQ der BA müssen nach Ende der Krise unverzüglich alle Aktivitäten wieder aufgenommen werden. Dies setzt aber voraus alle notwendigen Voraussetzungen aufrecht zu erhalten, was finanziell nicht allein durch die Gesellschaft getragen werden kann. Der Informationsfluss zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern wird zu diesem Thema tagesaktuell dargestellt. Wir hoffen als Gesellschaft auch auf die Unterstützung der Gesellschafter, um den Bestand des Unternehmens zu sichern.

Mit dem 01.01.2020 haben wir die Produktionsschule TF vom Evangelischen Jugendwerk übernommen. Mit der Weiterführung der Produktionsschule in TF sowie der Umsetzung weiterer Projekte in der Jugendsozialarbeit sowie Jugendhilfe verbinden wir die Erlangung des Status Träger der Jugendhilfe. Eine Teilauslastung des Objektes in Ludwigsfelde ist damit gegeben. Zusätzlich hat die Gesellschaft am Standort Ludwigsfelde ein Schulungszentrum eingerichtet. Hier wird neben der Assistierte Ausbildung, Projekte der Weiterbildung im Sicherheitsgewerbe angeboten sowie ein Aktivcenter das ab 01.04.2020 starten sollte. Zielgruppe für die Bildungsangebote werden dabei Unternehmen, die Ihr Personal über das Qualifizierungschancengesetz qualifizieren wollen. Weiter stehen 230 Quadratmeter des Gebäudes in Nutzung der VHS Teltow-Fläming ab 01.06.2020 für 12 Monate. Insgesamt ist die Vielfältigkeit eine positive Basis für unsere Gesellschaft.

Ende Februar 2020 erhielten wir die Bewilligung unseres Sozialbetriebs „Grüner Daumen“ und damit die Förderung des fachlichen Anleiters und des Sozialpädagogen im Sozialbetrieb mit je 50 % der Lohnkosten durch die Investitionsbank Land Brandenburg. Ab 01.03.2020 bis 30.06.2022 können wir mit Hilfe der Förderung den Sozialbetrieb aufbauen und langzeitarbeitslose Menschen wieder ins Arbeitsleben begleiten. Der Sozialbetrieb muss, um Bestand zu haben, wirtschaftlich agieren und ist auf Aufträge u.a. der öffentlichen Hand angewiesen.

Vielfältige Aufgabenfelder wie z.B. die berufliche Fortbildung, der Aufbau und Ausbau eines Sozialbetriebes, der Ausbau von Maßnahmen im AVGS-Bereich, sowie mögliche Ausschreibungen im Bereich des Europäischen Sozialfonds bieten weiter eine Geschäftsgrundlage für die GAG Klausdorf gGmbH.

Grundsätzlich sind zusätzliche Geschäftsbereiche zu entwickeln, um die Gesellschaft am Markt zu halten. Eine Erweiterung der Geschäftsfelder z.B. Träger der Jugendhilfe wird weiterhin durch die Geschäftsleitung empfohlen.

Die GAG mbH Klausdorf ist in der Grundlage von der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der jeweiligen Gesetzgebung abhängig und unterliegt der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Teltow-Fläming. Durch die Erweiterung der AZAV-Bereiche wurde ein weiterer Grundstein für den Fortbestand und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder gelegt.

Die Gemeinnützigkeit des Unternehmens zu erlangen, war ein weiterer Weg um die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Es gelang in 2019, unter größter Anstrengung aller Mitarbeiter, im Bereich der Arbeitsförderung durch die eigenständig entwickelten Maßnahmen Umsätze zu erzeugen, die für den Erhalt der Gesellschaft notwendig waren. Aktiv ist die GAG mbH Klausdorf in der Hilfeleistung für Menschen, die sich in sozialen Notlagen befinden. Hier leisten die Mitarbeiter schnell und unbürokratisch Hilfe bei der Vernetzung von Bürgerinitiativen und Bürgern, die Zeit und Sachspenden leisten wollen. Die Hilfsangebote werden allen Hilfebedürftigen offen gehalten. Eine Zielgruppenbeschränkung steht gegen das Unternehmensprinzip der Gleichbehandlung.

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten hat es möglich gemacht, den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Die GAG mbH Klausdorf gGmbH ist stabil an den Standorten Zossen und Luckenwalde sowie Königs Wusterhausen/ Wildau sowie Ludwigsfelde vertreten. Die Tätigkeit im Landkreis Dahme-Spreewald ist durch Ausschreibung und die freien Produkte gesichert. Die Integrationsbegleitung im Landkreis LDS wird erfolgreich umgesetzt.

Der wichtigste Bestandteil des Unternehmenserfolges ist die Flexibilität und der hohe Qualifizierungsstand der Mitarbeiter. In diesem Bereich fördert das Unternehmen über einen Jahresqualifizierungsplan die Kollegen. Neue Erkenntnisse und Verfahrensweisen in der Teilnehmerarbeit können somit schnellstens in die Tagesarbeit einfließen und tragen zur Qualitätssicherung bei.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Für das Jahr 2020 plant das Unternehmen nach bisherigen Stand und ohne Einbeziehung der derzeit nicht absehbaren Folgen aus der sog. „Corona-Krise“ einen Jahresumsatz von 1.653 T€. Durch die Akquirierung von Ausschreibungen und der Einzelcoaching – Maßnahmen sowie Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung sollte es gelingen, ein positives Jahresergebnis zu erlangen. Aktive Teilnahme an den Ausschreibungsverfahren der Agentur für Arbeit sowie des Jobcenters bilden eine zusätzliche Möglichkeit das geplante Jahresergebnis zu erzielen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2019	2018	2017
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Ziel ist es, die Zahl der Arbeitslosen und Bezieher von ALGI/II im Landkreis zu senken. Um dies zu realisieren, arbeitete die GAG mbH Klausdorf u.a. beim Fallmanagement mit der ARGE TF, im Rahmen Regionalbudget mit dem Landkreis Teltow-Fläming und bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) mit den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Rangsdorf, Zossen und Jüterbog zusammen. Des Weiteren beschäftigte sie Personen mit Beschäftigungszuschuss (BEZ), führte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) durch und engagierte sich bei der Umsetzung der Maßnahme Kommunal-Kombi (KoKo) im Zusammenwirken mit Gemeinden, Städten und gemeinnützigen Einrichtungen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da die GAG mbH keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

6. SONSTIGES

Die GAG mbH Klausdorf in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2019	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	488,1	413,5	74,6
I. Sachanlagen	488,1	413,5	74,6
B. Umlaufvermögen	976,9	840,7	136,2
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	370,9	367,5	3,4
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	606,0	473,2	132,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10,5	6,4	4,1
Bilanzsumme	1.475,4	1.260,6	214,8
Passiva			
A. Eigenkapital	633,1	510,6	122,5
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II. Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	460,6	352,1	108,5
III. Jahresergebnis	122,5	108,5	14,0
B. Rückstellungen	138,0	130,8	7,2
C. Verbindlichkeiten	690,5	617,9	72,6
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3,9	1,4	2,5
Bilanzsumme	1.475,4	1.260,6	214,8
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019			
1. Umsatzerlöse	1.956,3	1.514,9	441,4
2. sonstige betriebliche Erträge	62,7	81,4	-18,7
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	214,4	168,3	46,1
4. Personalaufwand	955,1	770,9	184,2
5. Abschreibungen	34,4	28,2	6,2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	626,2	456,7	169,5
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,4	0,6	-0,2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24,1	24,4	-0,3
9. Ergebnis nach Steuern	126,1	110,8	15,3
10. sonstige Steuern	3,7	2,3	1,4
11. Jahresergebnis	122,5	108,5	14,0

3.4 Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH, Luckenwalde (LUBA)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Rudolf-Breitscheid-Str. 72a, 14943 Luckenwalde

E-MAIL

luba@flaeming-net.de

HOMEPAGE

www.luba.flaeming-net.de

GRÜNDUNG

14.10.1991

Die LUBA mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr.

112/91 des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 29.08.1991 am 14.10.1991 gegründet.



GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 14.10.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 12.08.2004 notariell geändert (Euroumstellung, weitere Aktualisierungen).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist es, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern im Landkreis Teltow-Fläming und im speziellen der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal Qualifizierung und produktive Berufs- und Arbeitsförderung sowie soziale Betreuung anzubieten und diese durchzuführen.

Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wiedereingliederung von Dauerzeitarbeitslosen [Langzeitarbeitslosen] sowie Verhinderung der Arbeitslosigkeit der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer
- b) Qualifizierung in neuen Tätigkeitsfeldern
- c) Entwicklung und Erprobung neuer zusätzlicher Arbeitsfelder
- d) Erschließung von Dauerarbeitsplätzen
- e) Vorrangige Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes, wie Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer.

(§ 2 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

217.500,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	40 %	87.000,00 €
Stadt Luckenwalde:	40 %	87.000,00 €
Gemeinde Nuthe-Urstromtal:	20 %	43.500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
 Gesellschafterversammlung
 Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg Kräker

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kirsten Gurske (Erste Beigeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)
 Frau Herzog- von der Heide (Stadt Luckenwalde)
 Herr Stefan Scheddin (Gemeinde Nuthe-Urstromtal)

ABSCHLUSSPRÜFER

i.R.d. Insolvenzantrages erstellte die Steuerberaterin Uta Stewien den Jahresabschluss für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019, die Prüfung erfolgt durch den gerichtlich bestellten Sachwalter.

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Auf die Darstellung der Analysedaten wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2019 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Auf die Darstellung der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2019 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2019	2018	2017
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der LUBA GmbH besteht in der Förderung der Fortbildung und Umschulung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern sowie der Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes im Landkreis Teltow-Fläming, insbesondere in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Mit Maßnahmen zur Qualifizierung in Verbindung mit der Durchführung von sozialen Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen sowie der produktiven Berufs- und Arbeitsförderung wird stets das Ziel verfolgt, die Arbeitslosigkeit, und insbesondere die Zahl der ALG II-Empfänger, in dieser Region zu senken.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptauschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Mit dem Kreistagsbeschluss 4-1368/12-LR vom 10.12.2012 wurden die Gesellschaftsanteile des Landkreis Teltow-Fläming den Mitgesellschaftern zur Veräußerung angeboten, daher wird auf eine Nachweisführung verzichtet.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die LUBA GmbH in Zahlen

Auf die Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2019 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3.5 Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (VTF)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Forststraße 16
14943 Luckenwalde

E-MAIL

info@vtf-online.de

HOMEPAGE

www.vtf-online.de

GRÜNDUNG

26.06.1992



Die VTF mbH wurde gemeinsam durch die ehemaligen Landkreise Luckenwalde und Jüterbog am 26.06.1992 als „Personennahverkehrsgesellschaft Nuthetal mbH“ gegründet. Grundlage dafür bildeten die Beschlüsse des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 23.04.1992 (Nr. 179/92) in Verbindung mit dem Beschluss vom 28.11.1991 (Nr. 129/91) sowie der Beschluss Nr. 0182 vom 22.04.1992 des Kreistages des damaligen Landkreises Jüterbog.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 2-0100/99 vom 01.03.1999 erhielt die Gesellschaft nach Fusion mit den auf dem Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming liegenden Betriebsteilen der ehemaligen Verkehrsgesellschaft Königs Wusterhausen und Zossen mbH (VKZ) ihren heutigen Namen: „Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH“.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 26.06.1992 notariell beurkundet und zuletzt am 04.11.2014 notariell geändert.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Teltow-Fläming, die Durchführung von freigestelltem Schüler- und Berufsverkehr sowie die bedarfsgerechte Entwicklung von Alternativverkehren und Sonderbedienungsfahrten im Einklang mit den im ÖPNVG enthaltenen Aufgaben.

(§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

40.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	40.000,00 €
---------------------------	-------	-------------

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fleischer

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Davon entfallen fünf Sitze auf den Gesellschafter. Die beiden verbleibenden Sitze sind mit zwei gewählten Beschäftigten aus der Arbeitnehmerschaft der Gesellschaft zu besetzen. Die Amtszeit der beiden Arbeitnehmervertreter entspricht der Wahlperiode des Kreistages.

Herr Roland Scharp	(Vorsitzender Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Siegmund Trebschuh	(Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landkreises Teltow-Fläming; Stellvertreter des Vorsitzenden)
Frau Jutta Böttcher	(Kreistagsabgeordnete des Landkreis Teltow-Fläming, ab 23.10.2019)
Frau Eveline Kierschk	(Kreistagsabgeordnete des Landkreis Teltow-Fläming, bis 22.10.2019)
Herr Harry Domke	(Arbeitnehmervertretung, Busfahrer)
Herr Gerhard Krieger	(Arbeitnehmervertretung, Busfahrer)
Herr Frank Bitterling	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming, ab 23.10.2019)
Herr Michael Wolny	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming, bis 22.10.2019)
Herr Detlef Helgert	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming, ab 23.10.2019)
Frau Martina Borgwardt	(Kreistagsabgeordnete des Landkreis Teltow-Fläming, bis 22.10.2019)

ABSCHLUSSPRÜFER

Dr. Heilmaier & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analyse­daten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2019	2018	2017
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	75,3%	80,9%	74,0%
Eigenkapitalquote	32,8%	35,2%	33,4%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	113,0%	110,5%	117,0%
Zinsaufwandsquote	0,3%	0,1%	0,1%
Liquidität 3. Grades	164,7%	178,9%	192,2%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.348,0 T€	- 244,0 T€	1.410,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	1,9%	1,9%	1,9%
Umsatz	13.006,6 T€	12.351,4 T€	11.302,7 T€
Jahresergebnis	346,4 T€	330,9 T€	319,8 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	41,5%	42,6%	44,9%
Anzahl der Mitarbeiter	153	147	138

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) ist als Mobilitätsdienstleister im öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) überwiegend im Landkreis Teltow-Fläming tätig. Darüber hinaus erbringt sie in geringem Umfang Leistungen im Gelegenheits- und Sonderverkehr und erfüllt sonstige Aufgaben der Verkehrsbedien­gung von Personen.

Die VTF ist dabei wichtiger Partner des Landkreises Teltow-Fläming, als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV, bei der Absicherung der Grundmobilität der Bürger des Landkreises im Rahmen der Daseinsvorsorge. Sie stellt als Verkehrsdienstleister einen wichtigen Faktor im Standortwettbewerb dar und trägt wesentlich zur Umsetzung der Ziele im Klima- und Umweltschutz bei.

Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam unter HRB-Nr. 4666 eingetragen und nahm am 26.06.1992 die Geschäftstätigkeit auf. Geschäftsgrundlage des Unternehmens ist der durch den Landkreis Teltow-Fläming als zuständige Behörde/ Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV an die VTF erteilte Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit einer Laufzeit vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2026. Der ÖDA gilt in Verbindung mit dem Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming, dessen Fortschreibung derzeit erfolgt.

Weitere Rechts- und Finanzierungsgrundlagen sind neben der EU-Verordnung 1370/2007, das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 und die ÖPNV-Finanzierungsverordnung des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. Januar 2018. Unternehmenspolitisches Ziel ist die systematische und ökologisch nachhaltig eingerichtete Orientierung auf Kundenanforderungen im Öffentlichen Personennahverkehr.

Grundlagen hierfür sind neben den gesetzlichen Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftverkehrsunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), die europäischen Normanforderungen ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015, jeweils unter Berücksichtigung der Servicenorm für den Öffentlichen Personennahverkehr DIN EN 13816:2002-07, deren Erfüllung durch Zertifikate (aktuell gültig bis 2020) nachgewiesen ist.

Gemäß der Verpflichtung aus § 8 ff des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen (EDL-G) hat sich das Unternehmen im Jahr 2015 erstmals einem Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 unterzogen und sich mit mehreren Brandenburger ÖPNV-Unternehmen zu einem Energieeffizienz-Netzwerk zusammengeschlossen. Das Energieaudit wurde im Jahr 2019 erneut erfolgreich durchgeführt.

Ein weiteres unternehmenspolitisches Ziel ist das Erreichen besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen, um damit zum einen die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu fördern, aber auch vor dem Hintergrund eines permanenten Fachkräftemangels die Attraktivität als Arbeitgeber für potenzielle Bewerber zu erhöhen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Branche befindet sich aktuell im Spannungsfeld zwischen zunehmender Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen und dem gegenüber stehendem immer extremer zunehmendem Fachkräftemangel, notwendiger Energiewende, gesetzlich geforderter Barrierefreiheit, Diskussionen über die Einführung eines unentgeltlichen ÖPNV und politischen Willen zur Einführung neuer, preiswerter Tarifprodukte.

Der für diese Gemengelage zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen ist allerdings bei weitem nicht ausreichend.

Die Bedeutung des Öffentlichen Personennahverkehrs wächst. Deutschland braucht die Verkehrswende. Wenn wir industriepolitische Chancen nutzen, Klimaschutzziele erreichen, Fahrverbote vermeiden und die steigenden Mobilitätsbedürfnisse der Bürger bewältigen wollen, muss Verkehr in Zukunft effizienter werden. Wir brauchen eine moderne, bezahlbare und klimaschonende Mobilität.

Dies erfordert eine gezielte Förderung von Bus und Bahn sowie des Güterverkehrs auf der Schiene. Ein Sonderprogramm, das die notwendigen Investitionen in Fahrzeuge, Infrastrukturen und Betrieb ermöglicht.

Seit Oktober 2019 liegt der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung des Landes Brandenburg vor. Dieser Koalitionsvertrag räumt dem Thema „Mobilität“ mehr Platz ein als die vorangegangenen Verträge. Das Bemühen, umweltfreundliche Mobilität stärker voran zu bringen, ist deutlich ablesbar. Aber im Detail bleiben Fragen bzw. Unklarheiten wie z.B. folgende:

- Schnelle ÖPNV-Angebots-Verbesserungen könnten durch den massiven Ausbau des Plus-Bus-Netzes kommen. Direkte Expressbusverbindungen u.a. auf geplanten neuen Schienenstrecken wären der sichtbare Beweis, dass die Landesregierung schnell und unkompliziert die Platznot im ÖPNV mindern und auch neue attraktive Angebote schaffen will. Im Koalitionsvertrag findet sich dazu nichts. Zwar ist von einer „Verdopplung“ der PlusBusse die Rede, deren Förderung soll jedoch nur auf dem heutigen Niveau fortgeführt werden. Das genügt nicht.
- Die Regionalisierungsmittel sollen stufenweise bis 2024 komplett für den SPNV verwendet werden. Für den kommunalen ÖPNV sollen dann Landesmittel zu deren Ersatz eingesetzt werden. Damit steigt die Summe der insgesamt dem ÖPNV zur Verfügung stehenden Mittel. Ein positives Signal.
- Die ÖPNV-Gesetz-Mittel für den kommunalen ÖPNV sollen jährlich um 1,5% dynamisiert werden. Die Verkehrsunternehmen hatten 2,5% gefordert. Eine Dynamisierung um 1,5% ist das absolute Minimum, um die reale Förderung des ÖPNV nicht jedes Jahr von der allgemeinen Kostensteigerung aufzehren zu lassen. Eine Verbesserung des kommunalen ÖPNV ist damit aber nicht erreichbar.
- Zur Förderung neuer Antriebe findet sich wenig in diesem Koalitionsvertrag. Durch die Clean-Vehicle-Richtlinie der EU werden zumindest die Stadtverkehrsunternehmen aber sehr wahrscheinlich gezwungen sein, einen Großteil ihrer Busse mit alternativen Antrieben zu beschaffen. Die daraus resultierenden Zusatzkosten (ein E-Bus kostet inklusive der notwendigen Infrastruktur das 2 bis 3-fache eines Dieselmotors) müssen getragen werden. Das werden die kommunalen Aufgabenträger nicht leisten können.
- Das 365 € Ticket soll geprüft werden. In Anbetracht der insgesamt sehr schwach ausgeprägten finanziellen Verbesserung für den ÖPNV, müssen die Verkehrsunternehmen dieses Projekt ablehnen. Wenn die neue Koalition ernsthaft eine Verkehrswende vollziehen möchte, müsste dies eine deutliche Angebotsverbesserung beim ÖPNV zur Grundlage haben. Erst dann könnte theoretisch über eine deutliche Tarifabsenkung gesprochen werden, die im Übrigen noch zusätzlich von der Landesregierung zu finanzieren wäre.

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer. Das Bruttoinlandsprodukt stieg durchschnittlich um 0,6% (Vorjahr 1,5%). Damit ist die deutsche Wirtschaft das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland.

Die Lage der ÖPNV-Unternehmen ist durch fehlendes Fachpersonal, höheren Materialaufwand, dem Werteverzehr beim Anlagevermögen, staatlichen Auflagen und im Wesentlichen politisch geprägter Gestaltung des Tarifniveaus zunehmend schwieriger.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2019 war weitgehend frei von konjunkturellen Einflüssen. Die Konzentration auf das Kerngeschäft bestimmte, wie auch in den Jahren zuvor, den Verlauf des Geschäftsjahres 2019. Die zuverlässige und qualitativ hochwertige Erbringung der Leistungen im ÖPNV auf den nach § 42 PBefG konzessionierten Linien stand im Zentrum aller Tätigkeiten. Das vertraglich mit dem Aufgabenträger vereinbarte Leistungsvolumen wurde uneingeschränkt und unter Einhaltung der festgelegten Qualitätskriterien erbracht (5.061.025 Fahrplankilometer sowie 209.950 Kilometer mit alternativen Bedienformen). Eine Tarifanpassung innerhalb des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) auf der Grundlage des im Verbund eingeführten Tarifentwicklungsverfahrens erfolgte wegen der Geringfügigkeit der veränderten Indizes zum zweiten Mal in Folge nicht. Demzufolge stehen stabilen Einnahmen erheblich gestiegenen Kosten im Unternehmen gegenüber, welche sich nicht entsprechend im Tarifindex widerspiegeln.

Die geschäftliche Entwicklung der VTF im Geschäftsjahr 2019 war trotz der zunehmend angespannten Personalsituation (insbesondere das Fahrpersonal betreffend) und der Kostenentwicklung erfolgreich. Das Unternehmen ist organisatorisch, strukturell und wirtschaftlich für künftige Aufgaben zur Sicherstellung der Aufgaben im ÖPNV gut aufgestellt. Für die Realisierung vorhandener und zu erwartender Erweiterungskonzepte fehlt derzeit vor allem geeignetes Fahrpersonal.

Das ÖPNV-Angebot betreffend haben sich dahingehend Veränderungen ergeben, dass seit April 2019 ein weiteres Rufbus-Angebot, der „Kranich Express“, den Betrieb aufgenommen hat. Ein Rufbus der fahrplanorientiert die Stadt Trebbin und ihre Ortsteile versorgt. Die Besonderheit dieses Angebotes besteht im Einsatz eines vollelektrischen Fahrzeugs.

Die Planungen zum ÖPNV im Bereich Flughafen Westkorridor – Linie 600 unter Einbindung des Busverkehrs in Großbeeren und der Neuordnung des Busangebotes in diesem Bereich sind abgeschlossen. Die Umsetzung soll 2020 beginnen. Koordiniert werden die diesbezüglichen Schritte durch den VBB.

Besondere Anforderungen stellten wiederum umfangreiche Bautätigkeiten mit den einhergehenden Behinderungen durch Umleitungen bzw. anderweitigen Einschränkungen. Das Unternehmen hatte dadurch ca. 100 Tkm an zusätzlichem Fahrleistungsaufwand.

Die Investitionstätigkeit der VTF erstreckte sich 2019 im Wesentlichen auf die Erneuerung des Fuhrparks. Es wurden 5 Standard-Überlandlinienbusse und 1 Standard-Niederflurgelenkbus angeschafft. Alle Fahrzeuge verfügen über den gesetzlich vorgeschriebenen Abgasstandard Euro VI und sind mit Sicht auf das Jahr 2022 barrierefrei.

Der Neubau einer Fahrzeugabstellhalle im Rahmen der Erweiterung des Betriebshofes Dahlewitz wurde im Jahr 2019 planmäßig vorgebracht. Mit den Innenausbau- und Außenanlagenarbeiten wird das Projekt im Jahr 2020 abgeschlossen.

Das Vergabeverfahren zur Beschaffung von Fahrausweisdruckern und stationären Verkaufsgeräten sowie eines Leitsystems konnte im Jahr 2019 nicht wie geplant beendet werden und somit konnte auch nicht mit der Realisierung begonnen werden. Grund dafür ist, dass bis zum Jahresende 2019 weiterhin kein bezuschlagungsfähiges Pflichtenheft vorlag. Weitere Investitionen erfolgten in Softwareprodukte und Werkstattausrüstungen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresüberschuss hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 5% erhöht.

Der Umsatz aus Anspruch auf Ausgleichsleistungen gegenüber dem Aufgabenträger beläuft sich auf 7.107 T€ (+9% im Vergleich zum Vj). Bereinigt um den Umsatz aus Anspruch auf Ausgleichsleistungen sind die Umsatzerlöse leicht angestiegen, um 1,6% auf 5.900 T€ (Vj 5.806 T€). Der Materialaufwand hat sich um 6% im Vergleich zum Vorjahr erhöht, im Wesentlichen getrieben von den Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Subunternehmerleistungen, die um 15% auf 3.500 T€ anstiegen. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verringerten sich um 5%.

Der Personalaufwand ist deutlich um 8% aufgrund von Tariferhöhungen gestiegen.

Der Kostendeckungsgrad lag im Jahr 2019 bei 102,44%.

Prognose-Ist-Vergleich: Das im Lagebericht 2018 prognostizierte leicht verschlechterte Jahresergebnis (ohne Betrachtung der Ausgleichsleistung gem. ÖDA) aufgrund des starken Anstiegs der Personalaufwendungen bei nahezu gleichbleibenden Umsatzerlösen entspricht im Wesentlichen den Ergebnissen des Geschäftsjahres. Der deutliche Anstieg der Aufwendungen für Subunternehmerleis-

tungen konnte durch Einsparungen bei Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe leicht kompensiert werden.

Die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens sind geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist langfristig finanziert, das Eigenkapital ausreichend dotiert.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 33 % (Vorjahr 35 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war während des Geschäftsjahres stets uneingeschränkt gesichert. Das langfristige Vermögen beinhaltet im Wesentlichen die Grundstücke und Bauten inkl. Anlagen im Bau (2.353 T€), die Fahrzeuge für den Personennahverkehr (11.412 T€) sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (1.004 T€).

Das langfristige Fremdkapital enthält insbesondere die Einlagen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage (5.422 T€), den Sonderposten für Investitionszuschüsse (9.536 T€), langfristige Rückstellungen (152 T€) sowie langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (971 T€).

Unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen schätzt die Geschäftsführung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens als den Erwartungen entsprechend ein.

CHANCEN UND RISIKEN

Die aktuelle Risikolage der VTF wird durch nachfolgend aufgeführte Sachverhalte charakterisiert:

Fachkräftemangel

Bei der Gewinnung von Fachkräften, insbesondere das Fahrpersonal betreffend, verschärft sich die Situation dramatisch. Bei Ausscheiden von Mitarbeitern, kann deren Fehlen nicht mehr kurzfristig kompensiert werden. Dies hat Anfang des Jahres 2020 erstmals dazu geführt, dass gemäß ÖDA bestellte ÖPNV-Leistungen durch das Unternehmen nicht erbracht werden konnten. In Anbetracht dieser Situation wird es zunehmend schwierig die wachsenden Mobilitätsansprüche im Landkreis zu erfüllen.

Negativer Begleiteffekt dieser Situation ist, dass sich Preise für zusätzlich zu bestellende Nachauftragnehmerleistungen soweit es dafür Angebote gibt, drastisch erhöhen.

Ertragsrisiken

Bestrebungen, neue preiswerte Tarifpositionen zu platzieren bis hin zu Ideen ÖPNV kostenlos anzubieten führen im Falle ihrer Umsetzung, ohne angemessene Ausgleichsleistungen, zu erheblichen nicht anderweitig kompensierbaren Einnahmeverlusten bei den Verkehrsunternehmen. Ein weiteres Ertragsrisiko erwächst möglicherweise aus der zunehmenden Digitalisierung des Vertriebs. Umfassende elektronische Vertriebsformen können aus Kostengründen durch das Unternehmen nicht selbst angeboten werden. Dies wird zukünftig zu einem Outsourcen dieses Vertriebsweges führen.

Preisänderungsrisiken

Die Energie- und Ersatzteilpreise können das Ergebnis deutlich beeinflussen. Der internationale Markt für Öl ist einer der volatilsten Märkte der Welt. Insofern sind diesbezüglich Preisentwicklungsprognosen für Treib- und Schmierstoffe und damit eine zuverlässige Planung außerordentlich schwierig. Möglichkeiten zur Energie- und Kraftstoffeinsparung werden deshalb ständig geprüft. Darüber hinaus muss u.a. auch bei Preisen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen insbesondere auch Nachauftragnehmerleistungen sowie für Ersatzteile und Reifen mit Steigerungen gerechnet werden.

Risiken aus Infrastrukturnutzung

Die VTF ist bei der Erfüllung ihrer Dienstleistung auf die Benutzung der Infrastruktur angewiesen. Eine Verschlechterung von Straßenzuständen führt zu einer Verlangsamung von Bediengeschwindigkeiten und damit zu steigenden Personalkosten. Mängel beim Straßenzustand erhöhen die Reparaturkosten des Fuhrparks, Sperrungen von Straßen auf Grund von Baumaßnahmen oder verkehrlichen Beschränkungen vermindern die Wirtschaftlichkeit und Qualität unserer Verkehrsleistung, da in solchen Fällen Fahrplanänderungen notwendig werden, die sich in der Regel nicht effizient in das Gesamtsystem integrieren lassen.

Bewertung der derzeitigen Risikoposition

Die fortlaufende Überprüfung des Risikomanagements, unsere Analysen von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen zeigten im Ergebnis, dass Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial, mithin bestandsgefährdende Risiken, aktuell nicht erkennbar sind. Durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) ist sichergestellt, dass das sich aus der Trennungsrechnung ergebende Ergebnis für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming ausgeglichen wird. In der Gesamtheit betrachtet, sehen wir für die VTF kurz- und mittelfristige Risiken mit Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit, die Qualität der Leistungserbringung, die Investitionstätigkeit und damit auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Die kurz- mittelfristige Finanzplanung bleibt deshalb wesentliches Instrument der Leitungsarbeit der Geschäftsführung.

Chancenbericht

Chancen identifizieren wir durch kontinuierliche Marktbeobachtung und durch den aktiven Dialog mit Marktteilnehmern, Meinungsbildnern und Entscheidungsträgern. Zielgruppenspezifische Mobilitätsangebote für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse (PlusBus-Angebote; Rufbus-Angebote) werden das Mobilitätsverhalten bislang noch nicht erschlossener Kundengruppen hin zum ÖPNV verstärken. Damit besteht die Chance zu steigender Kundenakzeptanz und zur Ertragssteigerung.

Chancen zur Gewinnung neuer Mitarbeiter für das Unternehmen und damit für die Sicherung des Bestandes des Unternehmens sehen wir vor allem in der Integration von ausländischen Bürgern (d.h. von Flüchtlingen aus Krisengebieten sowie Fachkräften aus Osteuropa). Die VTF wird im Geschäftsjahr 2020 die Aktivitäten in dieser Richtung weiter vorantreiben.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die VTF hat sich zur Gewährleistung, Planung, Organisation und Durchführung des durch den Landkreis Teltow-Fläming beauftragten Linienverkehrs gemäß § 42 PBefG auf die zu erwartenden Rahmenbedingungen eingestellt, diese, soweit ermittelbar, mit den zu erwartenden Auswirkungen in den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 eingearbeitet. Für das folgende Geschäftsjahr geht die Gesellschaft insgesamt von einer leicht steigenden Nachfrage aus. Einhergehend mit einer Anpassung des VBB-Tarifs zum 01.01.2020 wird dies zu einer geringen Ertragssteigerung führen. Das Unternehmen hat den Auftrag, ab Mai 2020 die Erweiterung des Rufbusangebotes im Raum Baruth umzusetzen. Diese ist bisher im Plan nicht berücksichtigt und wird im Rahmen einer Präzisierung einzuarbeiten sein.

Dem gegenüber stehen erwartete Kostensteigerungen insbesondere bei den Nachauftragnehmerleistungen, dem Materialaufwand und dem Personalaufwand. Der aktuelle Spartentarifvertrag Nahverkehr hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2020. Die Erwartungshaltung den kommenden Tarifabschluss betreffend, ist enorm hoch. Das gegenwärtige Lohnniveau ist im bundesweiten Vergleich das Niedrigste in der Branche.

Insofern werden die im Jahr 2020 kommenden Tarifverhandlungen bzw. –abschlüsse, richtungsweisend für die Zukunftsfähigkeit des ÖPNV in Brandenburg sein.

Insgesamt wird sich das Jahresergebnis (ohne Berücksichtigung der Ausgleichsleistung gem. ÖDA) leicht verschlechtern. Der Schwerpunkt der Investitionen bleibt auf der Erneuerung des Fuhrparks gerichtet. Geplant ist die Anschaffung von 5 Solowagen und 1 Gelenkbus. Beendet wird der Erweiterungsneubau in Dahlewitz und nach Verzögerungen im Ausschreibungsverfahren wird mit der Erneuerung des Fahrgelderhebungssystems und des Leitsystems begonnen werden.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2019	2018	2017
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- 476,7 T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	8.327,1 T€	7.725,0 T€	6.761,0 T€

zu 1.: 2017: Kapitalentnahme für Investitionszuschuss i.H.v. 476,7 T€

zu 4.: davon Investitionszuschüsse: 1.220,5 T€ (2019); 1.180 T€ (2018); 1.830 T€ (2017) und Ausgleich aus öDa: 7.106,6 T€ (2019); 6.545 T€ (2018); 5.408 T€ (2017)

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Rechtsgrundlage für die Durchführung der öffentlichen Personennahverkehre (ÖPNV) ist das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg ÖPNVG (Bbg).

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden.

Dabei obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land Brandenburg. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwal-

tungsaufgaben der Landkreise gehört. Dabei können die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes wie dem VBB (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr befriedigt werden. Hierzu ist je nach Bedarf ein Liniennetz aufzubauen.

Der Landkreis Teltow-Fläming bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der VTF mbH.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptauschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betrachtung der VTF mbH (Preis und Qualität) erfolgte nach Kriterium 4 des EuGH-Urteils in der Rechtssache „Altmark – Trans“ vom 24.07.2003.

Das Unternehmen hat durch Vorlage eines entsprechenden Testates anhand vorgegebener Kriterien nachgewiesen, dass es ein durchschnittliches und gut geführtes Unternehmen ist und somit die Leistungen zu den relativ geringsten Kosten für die Allgemeinheit erbringt. Der Wirtschaftsprüfer stellte in seiner Untersuchung 2012/2013 fest, dass die Ist-Kosten der VTF mbH 2011 die analytisch ermittelten höchstens ausgleichsfähigen Kosten nicht überschreiten.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B)¹ ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der VTF mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

¹ ÖPNVG (B) – Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin, in der Fassung vom 27. Juni 1995, zuletzt geändert am 21. April 2015.

6. SONSTIGES

Die VTF mbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2019	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	15.138,5	14.388,3	750,2
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	351,9	328,9	23,0
II. Sachanlagen	14.769,5	14.040,5	729,0
III. Finanzanlagen	17,1	18,9	-1,8
B. Umlaufvermögen	4.929,7	3.352,2	1.577,5
I. Vorräte	241,1	254,2	-13,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	534,5	1.021,4	-486,9
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.154,1	2.076,6	2.077,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35,2	38,5	-3,3
Bilanzsumme	20.103,4	17.779,0	2.324,4
Passiva			
A. Eigenkapital	6.603,1	6.256,7	346,4
I. gezeichnetes Kapital	40,0	40,0	0,0
II. Kapitalrücklage	5.422,2	5.422,2	0,0
III. Gewinnrücklagen	794,6	463,7	330,9
IV. Jahresüberschuss	346,4	330,8	15,6
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	9.536,4	9.379,9	156,5
C. Rückstellungen	975,3	935,8	39,5
D. Verbindlichkeiten	2.856,3	1.155,5	1.700,8
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.068,7	324,7	744,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	579,1	521,6	57,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	753,7	0,0	753,7
4. sonstige Verbindlichkeiten	454,9	309,2	145,7
E. Rechnungsabgrenzungsposten	132,2	51,0	81,2
Bilanzsumme	20.103,4	17.779,0	2.324,4
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019			
1. Umsatzerlöse	13.006,6	12.351,4	655,2
2. sonstige betriebliche Erträge	1.513,4	1.285,4	228,0
3. Materialaufwand	5.729,8	5.392,0	337,8
4. Personalaufwand	5.706,9	5.265,5	441,4
5. Abschreibungen	1.531,8	1.371,6	160,2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.155,7	1.259,2	-103,5
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,3	4,0	-2,7
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33,6	9,8	23,8
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	358,3	342,7	15,6
10. sonstige Steuern	11,9	11,8	0,1
11. Jahresergebnis	346,4	330,9	15,5

3.6 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Berlin

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin

E-MAIL

info@VBBonline.de

HOMEPAGE

www.VBBonline.de

GRÜNDUNG

08.12.1994



**Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg
Alles ist erreichbar.**

Die VBB GmbH wurde mit Abschluss des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages am 08.12.1994 gegründet. Zunächst bestand sie nur befristet bis zum 31.12.1996 als „Gesellschaft zur Vorbereitung des Verkehrsverbundes Region Berlin mit beschränkter Haftung“. Nach Abschluss des Grundvertrages zur Bildung eines Verkehrsverbundes für Berlin-Brandenburg zwischen den Gebietskörperschaften als Aufgabenträger am 30.12.1996 und der Änderung des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit.

Der Kreistag des ehemaligen Landkreises Zossen beschloss am 27.09.1993, sich an der Vorbereitungsgesellschaft zu beteiligen (Beschluss Nr. 0214).

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 08.12.1994 notariell beurkundet und zuletzt am 01.12.2005 notariell geändert. (Neuzuordnung von Geschäftsanteilen)

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg vom 30.12.1993. Dies soll insbesondere durch eine Vereinheitlichung bzw. Anpassung des Angebotes an ÖPNV-Leistungen und des Tarifsystems in den beiden Ländern erreicht werden. Des Weiteren wird eine homogene Einbeziehung des regionalen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) angestrebt.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

324.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Land Berlin:	33,33%	108.000 €
Land Brandenburg:	33,33%	108.000 €
Stadt Brandenburg an der Havel:	1,85%	6.000 €
Stadt Frankfurt (Oder):	1,85%	6.000 €
Stadt Cottbus:	1,85%	6.000 €
Landeshauptstadt Potsdam:	1,85%	6.000 €
Landkreis Barnim:	1,85%	6.000 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	1,85%	6.000 €

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Landkreis Elbe-Elster:	1,85%	6.000 €
Landkreis Havelland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Märkisch-Oderland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberhavel:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberspreewald-Lausitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oder-Spree:	1,85%	6.000 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin:	1,85%	6.000 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	1,85%	6.000 €
Landkreis Prignitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Spree-Neiße:	1,85%	6.000 €
Landkreis Teltow-Fläming:	1,85%	6.000 €
Landkreis Uckermark:	1,85%	6.000 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Frau Susanne Henckel

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht höchstens aus 26 Mitgliedern, von denen die Länder Berlin und Brandenburg je vier Mitglieder und die übrigen Gesellschafter je ein Mitglied entsenden.

Herr Carsten Billing	(Landkreises Spree-Neiße)
Herr Dr. Wilhelm Benfer	(Landkreises Barnim, Mitglied bis 31.01.2019)
Herr Michael Buhrke	(Landkreises Oder-Spree)
Herr Holger Lampe	(Landkreises Barnim, Mitglied seit 01.02.2019)
Herr Rainer Genilke	(Land Brandenburg Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, 1.stellv. Vorsitzender, Mitglied seit 03.12.2019)
Herr Andreas Ditten	(Landkreis Prignitz)
Frau Karina Dörk	(Landkreis Uckermark)
Herr Burkhard Exner	(Bürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Mitglied bis 31.08.2019)
Herr Jörg Gleisenstein	(Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Mitglied bis 18.11.2019)
Herr Ulrich Hartmann	(Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg)
Herr Christian Heinrich-Jaschinski	(Landkreises Elbe-Elster)
Frau Ines Jesse	(Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, erste stellvertretende Vorsitzende; Mitglied bis 20.11.2019)
Frau Grit Klug	(Landkreises Oderspreewald-Lausitz)
Herr Dr. Jochen Lang	(Land Berlin (Senatskanzlei))
Herr Roger Lewandowski	(Landkreis Havelland)
Herr Ralf Reinhardt	(Landkreises Ostprignitz-Ruppin)
Frau Heidrun Rhode-Mühlenhoff	(Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

	Berlin)
Frau Dr. Heike Richter	(Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg)
Herr Steffen Scheller	(Stadt Brandenburg/Havel)
Herr Stephan Loge	(Landkreises Dahme-Spreewald, 2. stellv. Vorsitzender)
Herr Gernot Schmidt	(Landkreises Märkisch-Oderland)
Herr Günther Schulz	(Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin)
Herr Christian Stein	(Landkreises Potsdam-Mittelmark)
Herr Thomas Schlinkert	(Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg)
Herr Mike Schubert	(Landeshauptstadt Potsdam, Mitglied seit 01.09.2019)
Frau Marietta Tzschoppe	(Stadtverwaltung Cottbus)
Frau Kornelia Wehlan	(Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Ludger Weskamp	(Landkreis Oberhavel)
Herr Rène Wilke	(Stadt Frankfurt (Oder), Mitglied seit 28.11.2019)

ABSCHLUSSPRÜFER

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analyse­daten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2019	2018	2017
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	6,6%	11,1%	10,6%
Eigenkapitalquote	4,9%	6,6%	5,5%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II	174,3%	160,0%	152,0%
Zinsaufwandsquote ¹	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	104,8%	98,0%	105,0%
Cashflow	1.739 T€	356 T€	- 13 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität ¹	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	762,0 T€	888,7 T€	957,0 T€
Jahresergebnis ¹	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	44,0%	45,0%	44,0%
Anzahl der Mitarbeiter	98	98	96

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ die VBB GmbH weist keinen Gewinn und keine Fremdkapitalzinsen aus

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Gesellschaft für deutsche Sprache hat den Namen der Klimaschutzbewegung „Fridays for Future“ auf die vorderen Plätze für das Wort des Jahres 2019 gewählt. Und das nicht ohne Grund: Der öffentliche Diskurs im Jahr 2019 wurde von den Themen wie dem Klimawandel, der globalen Erderwärmung und der Diskussion zum Begriff der Nachhaltigkeit dominiert. Während die USA nicht länger Teil des Pariser Klimaabkommens sind und die Klimaveränderung durch den weltweiten CO₂-Ausstoß spürbarer werden, wurde in der Bundesrepublik die Frage nach dem Stand der Umsetzung deutscher

Klimaziele gestellt. Dabei ist deutlich geworden, dass bislang vor allem im Verkehrssektor keine nennenswerte Reduktion der CO₂-Emissionen erreicht wurde. Der motorisierte Individualverkehr prägt weiterhin das Bild vieler Städte; gleichzeitig gerät der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) vielerorts immer mehr an seine Belastungsgrenze. Die „Fridays for Future“-Demonstrationen haben das öffentliche Bewusstsein dafür geschärft und nachdrücklich ein Umdenken in Politik und Gesellschaft im Sinne einer Verkehrswende gefordert.

Mit dieser Forderung gehen die Stärkung des ÖPNV sowie die nachhaltige Gestaltung und Vernetzung von Verkehrssystemen und Mobilität einher. Ziele sind u.a. die Verlagerung von Verkehren auf die Schiene und die Einführung umweltfreundlicher Antriebstechnologien, was z.B. den Ausbau der Elektromobilität betrifft. Die Schienenverkehrsmittel sind dabei bereits heute vielfach elektrisch betrieben und haben deshalb für die Umsetzung der Verkehrswende eine maßgebliche Bedeutung.

Die jährlich steigenden ÖPNV-Fahrgastzahlen im VBB (2018: rund 1,5 Milliarden Verbundfahrgäste) und in Deutschland zeigen, dass gesellschaftlich bereits ein Umdenken stattfindet. Die Politik hat erkannt, dass ein Ausbau der ÖPNV-Systeme geboten ist, um ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft zu erhöhen. Dies wird von der Bundesregierung durch die Bereitstellung erheblicher Finanzmittel unterstützt.

Die Arbeit der VBB GmbH ist zur Umsetzung der Verkehrswende in Berlin und Brandenburg von entscheidender Bedeutung. Nur mit einem einheitlichen Tarif, einer einheitlichen Fahrgastinformation, einer einheitlichen Verbundkommunikation sowie einem abgestimmten und qualitativ hochwertigen ÖPNV-Angebot kann die Umsetzung der Verkehrswende gelingen. Die VBB GmbH vernetzt Verkehrsunternehmen, Politik und Experten. Sie entwickelt innovative und agile Konzepte, um den Umweltverbund aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr und Sharing-Angeboten zu stärken.

Klassische Verbundaufgaben

Im Kerngeschäft der VBB GmbH wurden im Geschäftsjahr 2019 gemeinsam mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen wichtige Meilensteine erzielt:

Tarif/Vertrieb: Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des VBB-Tarifentwicklungsverfahrens Anpassungen in Höhe und Struktur des VBB-Tarifes entwickelt, mit Verkehrsunternehmen und Gesellschaftern diskutiert sowie zum Beschluss durch den VBB-Aufsichtsrat geführt. Die Tarifierfassung zum 1. Januar 2020 wurde daraufhin technisch vorbereitet und planmäßig umgesetzt. Parallel zum Tarifentwicklungsverfahren konzipierte die VBB GmbH ein neues, verbundweit gültiges Ticket für Auszubildende (VBB-Abo Azubi) zu einem einheitlichen Preis in Höhe von 365 Euro und ein neues, verbundweit erhältliches Firmenticket (VBB-Firmenticket). Daneben begleitete die VBB GmbH die Umstellung des Schülertickets für den Tarifteilbereich Berlin AB auf ein für die Nutzer/innen kostenfreies Modell. Die VBB GmbH unterstützte die Länder Berlin und Brandenburg darüber hinaus fachlich, u.a. bei der Erstellung von Gutachten zur Untersuchung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten für den öffentlichen Personennahverkehr. Zum VBB-Abo Azubi hat die VBB GmbH ein Konzept zur Evaluation erstellt.

Begonnen wurden die Arbeiten zur Tarifmodernisierung. Ziel ist es, kurz- und mittelfristige Handlungsoptionen zur Vereinfachung des VBB-Tarifes aufzuzeigen und diesen zukunftsfähig, z.B. durch digitale Tarifelemente, aufzustellen. Im Jahr 2019 wurden zu dem Thema zwei Workshops mit Experten, Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern durchgeführt. Die Arbeiten werden im Jahr 2020 fortgesetzt. Die Ergebnisse fließen zur Umsetzung in das VBB-Tarifentwicklungsverfahren ein.

Zur besseren Verbindung der inhaltlichen Arbeiten am VBB-Tarif mit den politischen Rahmenbedingungen in den Ländern Berlin und Brandenburg sowie bei den kommunalen Gesellschaftern der VBB GmbH tagten der Jour fixe Tarife im VBB und die AG Tarife im VBB mehrmals. Die VBB GmbH hat

auf Wunsch des Landes Berlin zudem die fachliche Begleitung der AG Tarife des Landes Berlin durch Impulse und Berechnungen begleitet.

Das Projekt INNOS wurde im Jahr 2019 fortgeführt und wird vsl. im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen. Die noch offenen Punkte in Bezug auf das Aktionsmanagement wurden gemeinsam mit Verkehrsunternehmen und Systemherstellern vorgebracht. Das VBB-Testcenter hat umfangreiche Prüfarbeiten geleistet. Die Abstimmungen mit den Datenschutzbeauftragten der Länder Berlin und Brandenburg wurden fortgeführt und dauern noch an.

Zudem wurde die Monatskarte Azubi Berlin AB als Handyticket eingeführt. Zur Einführung weiterer, höherpreisiger Tickets (Zeitkarten) als Handyticket im gesamten Verbundgebiet treibt die VBB GmbH aufgrund der nicht vorhandenen Kontrolltechnik bei vielen Brandenburger Verkehrsunternehmen die Entwicklung und Einführung einer smartphonebasierten Prüf-App voran. Mit dem System der everride GmbH (Bayerische Oberlandbahn/Transdev) wurde im Herbst 2019 ein weiteres Handyticketsystem im VBB eingeführt; dieses System ist aus wirtschaftlichen Gründen seitens des Betreibers inzwischen jedoch wieder eingestellt worden. Zur Stärkung der Rolle regionaler Verkehrsunternehmen im digitalen Vertrieb hat die VBB GmbH darüber hinaus ein Konzept zur Abschaffung des Vertriebseinbehaltes im digitalen Vertrieb vorgelegt und mit Verkehrsunternehmen und Gesellschaftern diskutiert.

Für die Bündelung der Arbeiten in Bezug auf die Digitalisierung des Tarifes und des Vertriebs sowie die Schaffung eines inter- und multimodalen Mobilitätsdatenmanagements (siehe dazu Punkt Fahrgastinformation) hat die VBB GmbH im Jahr 2019 das Kompetenzzentrum für digitalen Vertrieb und digitale Services (CVS) ins Leben gerufen. Die Umsetzung der mit dem CVS verbundenen Zielstellungen – u.a. Unterstützung der Verkehrswende durch digitale Vertriebslösungen und inter-/multimodale Informationen mit einem für Berlin und Brandenburg ganzheitlichen Ansatz, Ausbau und Vereinfachung digitaler Services im Vertrieb, die Schaffung einer positiven Sicht auf die Verkehrsunternehmen als attraktive und zeitgemäße Mobilitätsdienstleister – verfolgt die VBB GmbH in den beiden Handlungsfeldern „Digitaler Vertrieb“ (Handlungsfeld 1) und „Inter- und multimodales Mobilitätsmanagement“ (Handlungsfeld 2).

Verkehrserhebung/ Einnahmenaufteilung: Die Arbeiten zur Verkehrserhebung 2016 wurden abgeschlossen. Die nächste Verkehrserhebung im Jahr 2020, die aufgrund fehlender digitaler Erhebungsmöglichkeiten bei einem Verkehrsunternehmen Ende des Jahres 2018 verschoben worden war, wurde vorbereitet.

Die Einnahmenaufteilung für die Jahre 2016 und 2017 wurde abgeschlossen. Die Einnahmenaufteilung des Jahres 2018 wurde begonnen. Daneben befasste sich die VBB GmbH mit der Einnahmenaufteilung für das Mobilitätsticket Brandenburg, der Semestertickets und des VBB-Abo Azubi.

Planung: Die VBB GmbH hat die Einführung weiterer PlusBus-Linien im Land Brandenburg koordiniert und begleitet und in enger Abstimmung mit dem Land Brandenburg die Zuwendungsfähigkeit der Linien entwickelt. Ferner fand die Aktualisierung des Handbuchs PlusBus statt, das Aufgabenträgern vor Ort eine Orientierungshilfe zum Thema gibt.

Überdies führte die VBB GmbH die Untersuchungen zur Verbesserung der Verkehre zwischen Berlin und seinem Umland fort. Als Pilotprojekt wurde mit Unterstützung der BVG das Angebot „BerlKönig BC“ zur Anbindung von Zeuthen und Schulzendorf an den U-Bahnhof Berlin-Rudow eingeführt. In Bezug auf die für Oktober 2020 angekündigte Eröffnung des Flughafens BER hat die VBB GmbH die ÖPNV-Anbindungskonzeption aktualisiert.

Die Kompetenzstelle Bahnhof setzte ihre beratende Tätigkeit zur Aktivierung von Bahnhofsgebäuden und –umfeldern in Brandenburg fort. Dazu stand sie in kontinuierlichem Austausch mit Bahnhofseigentümern, Kommunen und Landkreisen.

Darüber hinaus hat die VBB GmbH für das Bike+Ride- und Park+Ride-Gutachten des Landes Brandenburg Analysen durchgeführt, den Leitfaden Parken am Bahnhof erneuert und einen Workshop mit Kommunen veranstaltet.

Zur Umsetzung der Anforderungen an die Barrierefreiheit von Haltestellen, insbesondere an Stationen des übrigen ÖPNV, hat die VBB GmbH die technische Modernisierung der bestehenden Haltestellendatenbanken begonnen.

Die jährliche Erhebung an Verknüpfungspunkten zwischen übrigen ÖPNV und SPNV wurde durchgeführt und ausgewertet.

Fahrgastinformation: Die VBB GmbH hat das Fahrgastinformations-Angebot auf der VBB-Website vollständig überarbeitet und als sog. Web-App neu konzipiert; Fahrtauskünfte werden seit dem Jahr 2019 mit einer kartenbasierten Routendarstellung verknüpft. Die Integration der Forschungsergebnisse aus dem Projekt m4guide zur Navigation von sehbehinderten und blinden Menschen im öffentlichen Raum in die VBB-Fahrinfo wurde begonnen. Daten aus dem Forschungsprojekt DELFI wurden ebenfalls in die VBB-Fahrinfo überführt, um deutschlandweite Fahrgastinformationsauskünfte über die VBB-Angebote zu verbessern. Die VBB GmbH hat daneben die Arbeiten zur Umsetzung des verbundweiten Echtzeitdatenkonzeptes fortgeführt. Zur Verbesserung der digitalen Fahrgastinformation im Störfall hat die VBB GmbH den Hafas Informations Manager aktualisiert.

Die unter Beteiligung der VBB GmbH entwickelte Fahrgastinformations-App für Kinder („VBB Jump“) wurde im Jahr 2019 auch für das iPhone-Betriebssystem zur Verfügung gestellt.

Die Arbeit an den Projekten Scandria2Act (Ziel: u.a.: Verbesserung grenzüberschreitender Fahrgastinformation) und Pro Train (Ziel: Generierung von Auslastungsprognosen im Eisenbahnregionalverkehr zur Optimierung der Fahrgastlenkung) wurden abgeschlossen.

Die VBB GmbH hat die ÖPNV-Anbindung des Flughafens BER sowie die Betriebsaufnahme im Netz Elbe-Spree auch aus Fahrgastinformationssicht begleitet.

Im Kompetenzcenter für digitalen Vertrieb und digitale Services (CVS) bündelt die VBB GmbH ihre fachliche Kompetenz, um die Hintergrundsysteme der VBB-Fahrgastinformation für ein inter- und multimodales Mobilitätsmanagement auszuweiten (siehe zum CVS auch den Punkt Tarif und Vertrieb).

Zur Verbesserung der Abstimmungen bei (kurzfristigen) Baumaßnahmen, u.a. Ersatzverkehre betreffend, zwischen der DB Netz AG, Verkehrsunternehmen, kommunalen Aufgabenträgern und der VBB GmbH hat letztere eine webbasierte Baustellenkarte erstellt. Diese ist den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern im Verbund zugänglich und informiert unmittelbar und transparent über das Baugeschehen im Schienenverkehr Berlins und Brandenburgs.

Kommunikation: Kommunikative Höhepunkte des Jahres 2019 waren das 20-jährige Jubiläum des VBB-Tarifes, die Veranstaltung VBB im Puls 2019 sowie die Kampagnen zum VBB-Abo Azubi, zum VBB-Firmenticket und zur App „VBB jump“. Ziel der Kampagne ist es, den Bekanntheitsgrad sowie steigende Download- bzw. Absatzzahlen der Produkte zu unterstützen. Auf Pressekonferenzen wurde die Vergabe des SPNV-Netzes Elbe-Spree sowie künftige ÖPNV-Anbindung des Flughafens BER nach Inbetriebnahme vorgestellt. Zur Tarifierung am 1. Januar 2020 wurden die Tarifkommunikationsmedien aktualisiert. Die VBB GmbH hat gemeinsam mit Verkehrsunternehmen eine ÖPNV-Kampagne vorbereitet, die im Jahr 2020 zunächst mit den SPNV-Unternehmen ausgerollt werden soll. Ziel der Kampagne ist es, vor dem Hintergrund des herrschenden Personalmangels bei vielen Verkehrsunternehmen ÖPNV-bezogene Berufsfelder zu stärken und die ÖPNV-Branche als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren. Darüber hinaus ist die VBB GmbH im Rahmen der VBB im Dialog-

Veranstaltungen in den einzelnen Regionen in den Dialog getreten. Die VBB GmbH war zudem bei diversen Veranstaltungen gemeinsam mit Verkehrsunternehmen vor Ort präsent.

Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement

In Zusammenarbeit mit Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen bearbeitete das Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement der VBB GmbH folgende zentrale Themen:

- *Projekt i2030:* Die VBB GmbH koordiniert im Projekt i2030 die Projektpartner (Länder Berlin und Brandenburg, Deutsche Bahn AG), berät die Länder Berlin und Brandenburg fachlich, organisiert den Lenkungskreis, wirkt federführend im Teilprojekt Heidekrautbahn und konzipiert die Kommunikation rund um das Projekt. Die VBB GmbH ist eng in Abstimmung mit allen Projektpartnern sowie der Niederbarnimer Eisenbahn als Infrastrukturbetreiberin im Teilprojekt Heidekrautbahn eingebunden. Die Variantenuntersuchungen in allen Teilprojekten wurden im Jahr 2019 fortgesetzt; sie werden von der VBB GmbH fachlich begleitet. Im Rahmen der Kommunikation hat die VBB GmbH eine Website für das Projekt eingerichtet, Informationsmaterialien für Entscheider/innen und Bürger/innen vor Ort erstellt (Flyer zu Teilprojekten, Broschüren zum Gesamtprojekt) und erste korridorbezogene Informationsgespräche unter Beteiligung der kommunalen Politik organisiert. Diese Korridorgespräche zielen darauf, den jeweiligen Landräten, Ober- und Bezirksbürgermeistern sowie betroffenen Kommunen den Sachstand in den jeweiligen Teilprojekten vorzustellen. Zudem werden kontinuierlich Bürgeranfragen beantwortet. In zwei Workshops wurde ferner mit allen Projektpartnern ein strategisches Kommunikationskonzept für die i2030-Außenkommunikation erstellt, das die Grundlage für die weitere diesbezügliche Arbeit der VBB GmbH ist.
- *Qualitätsmanagement:* Die VBB GmbH überwacht die Einhaltung der in den Verkehrsverträgen vereinbarten Qualitätsparameter. Sie hat das Qualitätsmanagement im Jahr 2019 sowohl für den Eisenbahnregional- als auch für den S-Bahn-Verkehr kontinuierlich fortgesetzt. In diesem Rahmen wurden mit allen Eisenbahnverkehrsunternehmen regelmäßige Qualitätsgespräche geführt, um die Entwicklungen bei Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Fahrzeugqualität zu erörtern. Aufgrund der personal- und fahrzeugbedingten Schlechtleistungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen im Jahr 2019 hat die VBB GmbH zwei Spitzengespräche unter der Beteiligung der Politik in Berlin und Brandenburg sowie der Führungsebenen der Verkehrsunternehmen zur Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges organisiert.

Die regelmäßigen Befragungen und Analysen zur Kundenzufriedenheit im Regional- und S-Bahn-Verkehr wurden durchgeführt und ausgewertet.

Die VBB GmbH hat darüber hinaus ein Qualitätsranking für den Eisenbahnregionalverkehr entwickelt. Dieses wird auf der VBB-Website veröffentlicht. Es bietet eine monatscharfe Auswertung verschiedener Qualitätsparameter für einzelne Linien und schafft so Transparenz für Fahrgäste und die interessierte Öffentlichkeit.

- *SPNV-Vergabeverfahren:* Das Verfahren zum Netz Elbe-Spree und zum Netz Lausitz wurde abgeschlossen. Die Vergabeverfahren zu Tarifanerkennung Fernverkehr, zum Netz Prignitz, zur Heidekrautbahn und zum Mitteldeutschen S-Bahn-Netz hat die VBB GmbH begonnen bzw. fortgeführt. Zu allen Vergabeverfahren führt die VBB GmbH regelmäßige Abstimmungen mit den beteiligten Partnern (Länder Berlin und Brandenburg, benachbarte Aufgabenträger) und Verhandlungsgespräche mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Um die in der Regel über mehrere Jahre laufenden Verkehrsverträge an aktuelle wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen anzupassen und auch künftige Entwicklungen zu antizipieren, hat die VBB GmbH den Inhalt und die Struktur der Verkehrsverträge einer Revision

unterzogen. Das neue Vertragsdesign wurde mit der Vergabe des Netzes Elbe-Spree erstmals angewendet.

Die VBB GmbH begleitet darüber hinaus die Vergaben zur Berliner S-Bahn (Netz Stadtbahn und Netz Nord-Süd) fachlich und organisatorisch.

- *Bestellung der Jahresfahrpläne:* Im Rahmen der Bestellung des Jahresfahrplanes 2020 für den Eisenbahnregionalverkehr und für die S-Bahn Berlin ist erfolgt. Die Abstimmungen zum Jahresfahrplan 2021 und zur Langfristplanung wurden fortgesetzt. Im Rahmen des Zukunftsbündnisses Schiene beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wirkt die VBB GmbH an den bundesweiten Abstimmungen zur Einführung des Deutschland-Taktes mit und bringt dort die Interessen der Länder Berlin und Brandenburg ein. Die VBB GmbH begleitet ebenfalls die Abstimmungen zur Einführung eines Deutschlandtarif-Verbundes (DTV).
- *VBB-Qualitätsanalysen:* Die Qualitätsanalysen zum Netzzustand und zu den Stationen für 2019 wurden vorbereitet. Die entsprechenden Analysen zum Jahr 2018 wurden abgeschlossen.
- *Umsteigefreie Verbindungen von und nach Polen:* Die VBB GmbH setzt sich weiterhin für die Verbesserung der umsteigefreien Bahnverbindungen von und nach Polen ein. Vor diesem Hintergrund ist es gelungen, die Finanzierung für den Kulturzug Berlin-Breslau für das Jahr 2020 zu sichern. Die Einführung eines neuen Tarifangebotes nach Breslau wird ebenso forciert. Im neuen Projekt RailBlu, an dem sich die VBB GmbH beteiligt, sind u.a. Studien zu den jeweiligen Strecken in der Grenzregion zwischen Brandenburg und der polnischen Wojewodschaft Lubuskie, Erleichterungen im grenzüberschreitenden Fahrausweisvertrieb sowie pilot-hafte Shuttleverbindungen zu ortsfernliegenden Bahnhöfen geplant.
- *Vertragsmanagement:* Im Rahmen des Vertragsmanagement werden das Vertragscontrolling, die Vertragsabrechnung und damit zusammenhängende juristische Fragestellungen kontinuierlich weitergeführt. In Bezug auf die Eröffnung des Flughafens Berlin-Brandenburg wurden die vertraglichen und finanziellen Rahmenbedingungen zum Flughafenexpress („FEX“) zwischen der DB Regio AG, den Ländern Berlin und Brandenburg und der VBB GmbH abgestimmt.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da sämtliche Aufwendungen durch die Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen finanziert werden. Der die Aufwendungen übersteigende Betrag der Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen wird unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Kapitalstruktur der VBB GmbH ist von einem stabil hohen Anteil an Gesellschaftermitteln gekennzeichnet. Das Fremdkapital ist jeweils durch die ausgewiesenen liquiden Mittel finanziert.

CHANCEN UND RISIKEN

Die VBB GmbH verbindet die Länder Berlin und Brandenburg und vernetzt die verkehrspolitischen Ebenen beider Länder, der Landkreise und der kreisfreien Städte des Landes Brandenburgs. Das über die VBB GmbH gemeinsam konzipierte ÖPNV-Angebot für die Metropolregion ist eine Erfolgsgeschichte: Nutzten anfangs rund 1 Milliarde Fahrgäste jährlich die öffentlichen Verkehrsmittel im VBB, wuchs diese Zahl zuletzt auf rund 1,5 Milliarden Fahrgäste an. Auch die jährlichen Einnahmen der Verkehrsunternehmen aus dem VBB-Tarif sind innerhalb der letzten 20 Jahre stark angestiegen.

Die Diskussion rund um die Verkehrswende stärkt die Rolle der VBB GmbH als Gestalterin umweltfreundlicher Mobilität in Berlin und Brandenburg. Diese Rolle der VBB GmbH wurde jüngst im Koalitionsvertrag des Landes Brandenburg aus dem November 2019 bestätigt.

Die VBB GmbH treibt Projekte zur Verbesserung der Mobilität in der gesamten Metropolregion voran und wirkt bei der nachhaltigen und zukunftsfähigen Gestaltung wesentlich mit. Als Beispiel aus dem Jahr 2019 ist die Einrichtung des Kompetenzzentrums für digitalen Vertrieb und digitale Services bei der VBB GmbH zu nennen, das dem technischen Fortschritt und den Erwartungen der Fahrgäste an eine einfache und verlässliche Nutzung öffentlicher Verkehrssysteme Rechnung trägt. Dazu werden einerseits digitale Vertriebslösungen im VBB kundenorientiert und zukunftsfähig weiterentwickelt und andererseits Umsetzungsmöglichkeiten einer VBB-weiten Mobilitätsplattform analysiert. Die Grundlage der Weiterentwicklung der digitalen Systeme ist auf diese Weise ein ganzheitlicher Ansatz auf der Basis wirtschaftlicher und nachhaltiger Lösungen über die Grenzen der einzelnen Verkehrssysteme hinweg. Mit dem Kompetenzzentrum für digitalen Vertrieb und digitale Services unterstützt die VBB GmbH die Verkehrswende und fördert die Verkehrsmittelwahl zugunsten öffentlicher Verkehre. Bereits seit 2017 schafft die VBB GmbH im Projekt i2030 gemeinsam mit den Ländern Berlin und Brandenburg sowie der Deutschen Bahn AG in Bezug auf die Eisenbahninfrastruktur zukunftsfähige Lösungen zur Erweiterung der Kapazitäten als Grundlage für künftige Angebotsausweitungen.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den ÖPNV in der Metropolregion ist der gemeinsame VBB-Tarif. Die Tarifgestaltung wird politisch und gesellschaftlich als wesentlicher Faktor angesehen, um noch mehr Menschen für den ÖPNV zu gewinnen und die Ziele der Verkehrswende zu erreichen. Auch an dieser Stelle setzt die Arbeit der VBB GmbH entscheidende Impulse zur Erreichung dieser Ziele. Die attraktive Gestaltung von Tarifangeboten unter einer tariflich ganzheitlichen Perspektive für die gesamte Metropolregion ist dabei eine Aufgabe der VBB GmbH, die angesichts sich verändernder Rahmenbedingungen herausfordernder wird.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde am 13. Juni 2019 vom VBB-Aufsichtsrat beschlossen.

Danach gliedern sich die Erträge der VBB GmbH wie dargestellt und dienen im Jahr 2020 der Finanzierung maßgeblich genannter Themen:

Positionen	Wirtschaftsplan 2020 T Euro
Gesellschafterbeiträge	8.089
Gesellschafterbeiträge Center	5.532
Umsatzerlöse/ sonstige betriebliche Erträge	800
Akquiseprojekte	2876
Einnahmen aus Kooperationen	377
Gesamt	17.673

Tarif und Vertrieb: Das Tarifentwicklungsverfahren 2020, die Untersuchungen zur Modernisierung des VBB-Tarifes, tarifliche Analysen (z.B. zum 365-Euro-Ticket und zur dritten Finanzierungssäule) sowie

die Fortschreibung der Semesterticketverträge im VBB stehen 2020 im Fokus. Darüber hinaus soll die Evaluierung des VBB-Firmentickets und des VBB-Abo Azubi durchgeführt werden. Ferner werden die Arbeiten im Rahmen des Kompetenzcenters für digitalen Vertrieb und digitale Services fortgeführt. Ziel ist es ferner, das Projekt INNOS abzuschließen. Zudem soll die digitale Verfügbarkeit von VBB-Tickets weiter erhöht werden. Zur Prüfung der digitalen Tickets wird die VBB GmbH die verbundweite Barcodekontrolle mit einer Smartphone-App ausweiten.

Einnahmenaufteilung: Maßgeblich sind die Koordination und Abstimmung der Verkehrserhebung 2020, die Weiterentwicklung der Datenbank DBMIT, die Fortschreibung des trilateralen Einnahmenaufteilungsvertrages, die Fragestellungen in Bezug auf die Einnahmenaufteilung zum VBB-Abo Azubi sowie die Erarbeitung und der Abschluss der VBB-Einnahmenaufteilung 2018.

Planung: Zentrale Themen werden die Umsetzung weiterer PlusBus-Linien, die Fortführung der Untersuchungen zu den Stadt-Umland-Verkehren, die Begleitung der Eröffnung des Flughafens BER im Hinblick auf die ÖPNV-Anbindungskonzeption, die Untersuchung neuer Mobilitätsformen, die Weiterführung der Kompetenzstelle Bahnhof, die Etablierung eines Kompetenzzentrums „Regionale Mobilität“ bei der VBB GmbH zur Unterstützung der Aufgabenträger bei der Einführung innovativer Verkehrsangebote sowie die Erarbeitung eines Konzeptes zur Digitalisierung der VBB-Statistik sein.

Fahrgastinformation: In der VBB-Fahrinfo soll mit der Integration weiterer Dienstanbieter das multimodale Routing ausgeweitet werden. Deutschlandweite Daten (Echtzeitdaten, Störungs- und Tarifinformationen) aus der verbundübergreifenden DELFI-Kooperation sollen in die VBB-Auskunftsmedien eingepflegt werden. Die Umsetzung der Ergebnisse des Projektes m4guide (Fahrgastinformationsmedien) wird fortgesetzt. Für die SPNV-Verkehrsverträge werden neue technische Vorgaben für eine einheitliche und zeitgemäße Fahrgastinformation entwickelt. Im Rahmen des Kompetenzcenters für digitalen Vertrieb und digitale Services wird die Konzeption zur Schaffung einer VBB-weiten multimodalen Mobilitätsplattform fortgeführt.

Kommunikation: Im Jahr 2020 soll mit dem Ziel, den Verbundgedanken zu stärken, die Profilschärfung des VBB und seiner zielgruppenspezifischen Botschaften vorangebracht werden. Dazu wird u.a. die VBB-Website inhaltlich überarbeitet und aktualisiert. Die strategische Ausrichtung der VBB-Aktivität auf Social-Media-Kanälen wird gestärkt. Weitere Schwerpunkte werden die ÖPNV-Image-Kampagne mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Kommunikation zur ÖPNV-Anbindung im Zuge der Eröffnung des Flughafens BER sowie die Vorbereitung und Umsetzung von VBB-Veranstaltungen und Publikationen darstellen.

Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement:

Vertragscontrolling: Neben den wiederkehrenden Tätigkeiten (z.B. Erstellung der Schlussabrechnungen für die einzelnen Verkehrsverträge) wird die Betriebsaufnahme im Netz Elbe-Spree vorbereitet. Zudem wird die Fortschreibung des trilateralen Einnahmenaufteilungsvertrages begleitet.

Folgende Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr werden im Jahr 2020 vorbereitet, durchgeführt und/oder abgeschlossen:

- Vertragsschluss Heidekrautbahn (RB27)
- Durchführung der Vergabe im Netz Prignitz
- Vorbereitung/Durchführung der Vergabe im Netz Ostbrandenburg
- Klärung der Rahmenbedingungen zur Vergabe der Leistungen Berlin – Stettin
- Klärung der Rahmenbedingungen zur Vergabe der Leistungen im Netz Nord-Süd

- Begleitung der Vergabeverfahren zur S-Bahn Berlin; Vorbereitung des Vertragsstartes im S-Bahn-Teilnetz Ring

Angebot und Infrastruktur: Das Projekt i2030 wird vorangebracht. Mit der Bestellung des Fahrplanes für das Jahr 2021 werden weitere Angebotsverbesserungen im SPNV geprüft. Die länderübergreifende Zusammenarbeit mit Polen soll vertieft werden. Die Umsetzung alternativer Antriebstechnologien auf einigen Linien wird geprüft. Eine Grundsatzstrategie Elektrifizierung wird erstellt.

Qualitätsmanagement: Die kontinuierlichen Tätigkeiten des Qualitätsmanagements werden weitergeführt. Daneben wird die Datenbank IVU-Control für das Qualitätscontrolling ausgeweitet. Ferner wird die VBB GmbH die Verbesserung von Busnot- und Busersatzverkehren gemeinsam mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen voranbringen.

Neben den inhaltlichen Meilensteinen in den einzelnen Bereichen der VBB GmbH wird die Vorbereitung und Durchführung des Umzuges der VBB GmbH ein maßgebliches Thema sein. Der Umzug wird vsl. in der zweiten Jahreshälfte 2020 stattfinden.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2019	2018	2017
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen ¹	74,2 T€	74,2 T€	66,8 T€

¹ Gesellschafterbeiträge / Zuschüsse

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B) ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr, insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden. In § 2 Abs. 2 ÖPNVG (B) wird zudem die verkehrliche Verknüpfung insbesondere von Wohngebieten und Arbeitsstätten, kulturellen, sozialen und Gesundheitseinrichtungen, Einkaufs- und Sportzentren sowie Erholungsgebieten gefordert.

Im Land Brandenburg obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört.

Gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (B) ist die Planung und Ausgestaltung des ÖPNV Aufgabe Berlins.

Zudem soll Berlin gemäß § 4 Abs. 1 ÖPNVG (B) dem Auftrag des Einigungsvertrages folgend mit dem Land Brandenburg sowie Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg, soweit sie Aufgabenträger sind, zur Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einen Verkehrsverbund bilden – den VBB. Ähnlich wird dies im § 5 Abs. 4 ÖPNVG (Bbg) gefordert, wonach die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten können, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr befriedigt werden.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B) ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die VBB GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2019	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	435,8	544,1	-108,3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	271,7	344,9	-73,2
II. Sachanlagen	164,1	199,2	-35,1
B. Umlaufvermögen	6.106,3	4.335,6	1.770,7
I. Vorräte	15,4	13,5	1,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	568,7	538,7	30,0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.522,2	3.783,4	1.738,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	46,3	43,0	3,3
Bilanzsumme	6.588,3	4.922,7	1.665,6
Passiva			
A. Eigenkapital	324,0	324,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	324,0	324,0	0,0
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	4,9	6,0	-1,1
C. Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögens	430,9	538,4	-107,5
D. Rückstellungen	1.737,9	1.546,5	191,4
E. Verbindlichkeiten	4.090,6	2.507,7	1.582,9
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	6.588,3	4.922,7	1.665,6
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019			
1. Umsatzerlöse	762,0	888,7	-126,7
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen/unfertigen Leistungen	0,0	-1.049,40	1.049,4
3. Erträge aus Gesellschafterbeiträgen, Zuwendungen	9.065,9	9.752,5	-686,6
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.822,9	4.273,8	549,1
5. Materialaufwand	631,0	769,9	-138,9
6. Personalaufwand	6.503,4	6.189,4	314,0
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (AV)	205,0	305,9	-100,9
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.310,0	6.597,7	712,3
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,0	4,3	-1,3
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,8	6,5	-2,7
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,5	0,6	-0,1
12. Sonstige Steuern	0,5	0,6	-0,1
13. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

3.7 Teltower Kreiswerke GmbH, Berlin (TKW)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Wallstraße 35, 10179 Berlin

GRÜNDUNG

29.05.1929

(Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes: 01.01.1973)

Die Teltower Kreiswerke GmbH wurde am 29.05.1929 durch den damaligen Kreis Teltow gegründet, dessen Rechtsnachfolge der Landkreis Teltow-Fläming teilweise angetreten hat.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 29.05.1929 abgeschlossen und zuletzt am 27.10.2016 notariell geändert (Anpassung Kommunalverfassung).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, soweit dieser für gesellschaftseigene und kommunale Zwecke erforderlich ist, sowie die Verwaltung, die Vermietung, die Verpachtung, die Instandsetzung, die Instandhaltung und die Erweiterung von gesellschaftseigenen und sonstigen Grundstücken und Immobilien aus dem ehemaligen Teltowvermögen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

200.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Dahme-Spreewald:	40,7 %	81.400,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	39,5 %	79.000,00 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	19,8 %	39.600,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Frau Annette Hansel

ABSCHLUSSPRÜFER

Der Jahresabschluss wurde im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der TKW GmbH und der WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus durch die WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus erstellt. Da die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 1 HGB aufweist, besteht gemäß § 316 Abs. 1 HGB keine Pflicht zur Abschlussprüfung. Auf Grund der nicht vorhandenen Prüfungspflicht erfolgt die Prüfung der Jahresabschlüsse rotierend durch die Rechnungsprüfungsämter (RPA) der Gesellschafter.

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analyse­daten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2019	2018	2017
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	13,8%	14,7%	15,2%
Eigenkapitalquote	96,4%	97,5%	96,7%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II	698,1%	663,6%	634,1%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	2367,2%	3401,8%	2548,4%
Cashflow	59 T€	59 T€	43 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	4,5%	4,9%	3,7%
Umsatz	220,1 T€	217,7 T€	215,5 T€
Jahresergebnis	58,2 T€	59,0 T€	43,1 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	14,5%	13,9%	13,6%
Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung eigener Immobilien und Immobilien, die im Eigentum der Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark stehen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse aus Verwaltungstätigkeit und aus der Vermietung und Verpachtung entwickelten sich ähnlich dem Vorjahr (188 T€; Vj.: 187 T€). Hinzu kommen Umsatzerlöse bedingt durch die Anstellung des Hausmeister bei der TKW GmbH und deren Weiterberechnung mit 19% Umsatzsteuer an die Eigentümergemeinschaft mit rund 32 T€.

Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2019 beträgt 58.163,08 € und liegt mit 23.843,60 € über dem von der Gesellschafterversammlung bestätigten Wirtschaftsplan.

Im Wirtschaftsjahr wurden bis auf Arbeiten an Bäumen (Totholzentrfernung – 3.242,75 €) keine größeren Reparaturen vorgenommen. Alle anderen Planungen (Gebäudeunterhaltung Plan: 41.400,00 € / Ist: 2.255,02 €) wurden wegen nachbarschaftlicher Grundstücksentwicklung auf Eis gelegt.

Die Sanierung bzw. der Neubau der Grundstückszufahrt Nr. 66 bis einschließlich Wohnhausecke in der Flucht zur Fassade wurde in Abhängigkeit der Projektentwicklung auf dem Nachbargrundstück und vor dem Hintergrund einer geplanten Fassadensanierung des Wohnhauses und der angrenzenden Hallen zurückgestellt.

Die Fassadensanierung wurde auch erstmal auf Eis gelegt, bedingt durch die Projektentwicklung auf dem Nachbargrundstück und davon technisch, technologisch bedingter, abzuleitender Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit der Trennung und teilweisen Neuverlegung sämtlicher ingenieurtechnischer Medien zur Grundstücksver- und –entsorgung.

Das vorgenannte ist ursächlich für die Differenz beim Jahresüberschuss im Vergleich zum Wirtschaftsplan. Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein fast identischer Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Anlagevermögen beträgt 14% und das Umlaufvermögen beträgt 86% (darunter Flüssige Mittel 85 %) der Bilanzsumme zum Abschlussstichtag. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Die Eigenkapitalquote beträgt 96 %.

Die Ertragslage ist der Tätigkeit der Gesellschaft entsprechend gut.

CHANCEN UND RISIKEN

Chancen künftiger Entwicklung werden im Anstieg des Mietpreisniveaus und der Entwicklung der eigenen Immobilie gesehen, weil satzungsgemäß der Unternehmensgegenstand auf die Verwaltung von eigenen und von Immobilien aus dem Teltowvermögen begrenzt ist und nach Satzung ggf. mögliche Erwerbe notwendiger Grundstücke mit Ertragsauswirkung zur Zeit nicht gesehen werden.

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind derzeit nicht zu erkennen, könnten sich aber beim vollständigen Abverkauf der verwalteten Immobilien oder Entzug des Geschäftsbesorgungsauftrages durch die Gesellschafter ergeben.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft ist ausgeglichen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2019	2018	2017
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen ¹	375,3 T€	355,5 T€	355,5 T€

¹ Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft aus Vermietung und Verpachtung

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

Es erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält. Daneben findet aufgrund der Leistungserbringung durch die TKW neben der Wirtschaftlichkeit der Betätigung sowohl die Qualität als auch die Zuverlässigkeit Berücksichtigung. Im Rahmen gesetzlicher Spielräume kann eine direkte Einflussnahme auf das Leistungsangebot erfolgen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die TKW GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2019	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	177,5	177,9	-0,4
I. Sachanlagen	177,5	177,9	-0,4
B. Umlaufvermögen	1.105,0	1.030,1	74,9
I. Vorräte	7,1	7,6	-0,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,6	0,5	0,1
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.097,3	1.022,0	75,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,0	2,8	0,2
Bilanzsumme	1.285,5	1.210,9	74,6
Passiva			
A. Eigenkapital	1.238,9	1.180,7	58,2
I. gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	0,0
II. Kapitalrücklage	34,5	34,5	0,0
III. Gewinnvortrag	946,2	887,2	59,0
IV. Jahresergebnis	58,2	59,0	-0,8
B. Rückstellungen	19,7	12,3	7,4
C. Verbindlichkeiten	24,1	17,7	6,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2,9	0,3	2,6
Bilanzsumme	1.285,5	1.210,9	74,6
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019			
1. Umsatzerlöse	220,1	217,7	2,4
2. sonstige betriebliche Erträge	1,2	0,0	1,2
3. Materialaufwand	28,4	23,3	5,1
4. Personalaufwand	31,9	30,3	1,6
5. Abschreibungen	0,5	0,3	0,2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	72,9	74,9	-2,0
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25,1	25,5	-0,4
10. Ergebnis nach Steuern	62,6	63,4	-0,8
11. sonstige Steuern	4,4	4,4	0,0
12. Jahresüberschuss	58,2	59,0	-0,8

3.8 BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Mittelstrasse 11; 12529 Schönefeld

E-MAIL

info@badc-gmbh.de

HOMEPAGE

www.badc-gmbh.de

GRÜNDUNG

26.02.2001



Die BADC GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.02.2001 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der BADC GmbH bildete der Beschluss Nr. 3-1205/08-III des Kreistages vom 18.02.2008.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 26.02.2001 notariell beurkundet und zuletzt am 17.12.2015 notariell geändert (Änderung Gesellschafterstruktur).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion.

(2) Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- a) Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion vorzubereiten und durchzuführen,
- b) sich an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen zu beteiligen,
- c) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander sicherzustellen,
- d) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern zu gewährleisten,
- e) einen interkommunalen Flächenpool zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu führen,
- f) interkommunale Infrastrukturmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

50.000,00 €

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Gemeinde Wildau:	15 %	7.500,00 €
Stadt Königs Wusterhausen:	15 %	7.500,00 €
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow:	6 %	3.000,00 €
Gemeinde Großbeeren:	10 %	5.000,00 €
Stadt Ludwigsfelde:	10 %	5.000,00 €
Gemeinde Rangsdorf:	16 %	8.000,00 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	10 %	5.000,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	5 %	2.500,00 €
Gemeinde Eichwalde:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Schulzendorf:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Zeuthen:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Bestensee	2 %	1.000,00 €
Gemeinde Schönefeld	1 %	500,00 €
Stadt Mittenwalde:	1 %	500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRERIN

Frau Antje Girschick, Dipl. Ing.

ABSCHLUSSPRÜFER

Dr. Knabe GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analyse­daten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2019	2018	2017
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	4,6%	4,0%	2,0%
Eigenkapitalquote	5,4%	3,6%	7,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	240,1%	185,4%	717,5%
Zinsaufwandsquote	0,3%	0,2%	0,0%
Liquidität 3. Grades	101,0%	99,8%	105,9%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 6,0 T€	1.720,0 T€	- 15,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	2,7%	0,7%	3,3%
Umsatz	1.864,6 T€	857,2 T€	797,5 T€
Jahresergebnis	109,8 T€	23,2 T€	46,3 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	10,1%	20,9%	15,1%
Anzahl der Mitarbeiter	4	4	3

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Berlin Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC) unterstützt Unternehmensansiedlungen im Flughafenumfeld durch fachspezifische Beratung im Naturschutz- und Bauplanungsrecht und vermittelt Investoren ökologisch sinnvolle und gebündelte Kompensationsmaßnahmen aus ihrem interkommunalen Flächenpool (INKOF BER). Des Weiteren übernimmt die BADC Projektsteuerungsaufträge zur Vorbereitung und Durchführung interkommunaler Projekte zur Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des BER im Auftrag ihrer Gesellschafter.

Die BADC ist seit 01.01.2018 geschäftsführendes Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF).

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesamtleistung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 1.367 T€ auf einen Wert von 2.691 T€ gestiegen. Dies ist zurück zu führen sowohl auf den Anstieg der Umsatzerlöse (um 1.007 T€) als auch der Bestandserhöhung (um 360 T€). Korrespondierend erhöhte sich der betriebliche Aufwand ebenfalls um 1.276 T€ auf 2.576 T€, wobei diese Entwicklung im Wesentlichen auf die Erhöhung des Materialaufwands um 1.299 T€ auf 2.327 T€ zurück zu führen ist.

Das Betriebsergebnis von 115 T€ liegt um 91 T€ über dem Vorjahreswert von 24 T€. Der Jahresüberschuss konnte um 87 T€ auf 110 T€ gesteigert werden, liegt jedoch um 29 T€ unter dem geplanten Ergebnis 2019 von 139 T€.

Die Umsatzerlöse sind von 857 T€ im Vorjahr auf 1.864 T€ gestiegen. Insbesondere enthalten die Umsatzerlöse die im Berichtsjahr umgesetzten Projekte M151B Rückbau und Entsiegelung ehem. Tauentzienkaserne in Blankenfelde-Mahlow (262 T€), NSF 758 Amphibienleiteinrichtung „Schinderrichten“ in Blankenfelde-Mahlow (212 T€), M45 Renaturierung Nottekanal in Königs Wusterhausen (134 T€), M129 Rückbau Kinderferienlager Motzen, Stadt Mittenwalde (119 T€) sowie M27 Rückbau 110 kV-Leitung Wildau (329 T€). Erlöse aus Beratungsleistungen werden in Höhe von 87 T€, Erlöse aus der Geschäftsbesorgung Dialogforum KAG in Höhe von 92 T€ ausgewiesen.

Die Erlöse aus Beratungsleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 11 T€ angestiegen. Das Projekt „Grüne Welle“ in Großbeeren, gefördert durch das LBV Brandenburg zur Lärminderung im Flughafenumfeld sowie Investorenberatungen zu Grundstücksentwicklungen in Blankenfelde Mahlow und Projektentwicklungen in Rangsdorf zum Machnower und Rangsdorfer See, waren wesentliche Bestandteile der Beratungsleistungen/ Projektsteuerungsleistungen 2019.

Die neben den Umsatzerlösen (1.864 T€) in der Gesamtleistung ausgewiesene Bestandserhöhung (827 T€) beruht im Wesentlichen auf den im Berichtsjahr begonnenen Umsetzung von Projekten, bspw. Bauabschnitt M151C „Rückbau und Entsiegelung ehem. Tauentzienkaserne“ in Blankenfelde Mahlow (568 T€), M203 Schaffung/ Aufwertung Lebensraumhabitats für bedrohte Tier- und Pflanzenarten mit der Landwirte Gesellschaft mbH Gräbendorf (126 T€).

Die Gesamtleistung in Höhe von 2.691 T€ liegt zwar um 1.125 T€ hinter dem Wirtschaftsplan 2019 zurück, hat sich jedoch im Vorjahresvergleich um 1.367 T€ erhöht.

Bei entsprechend um 1.299 T€ gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen wurde im Berichtsjahr ein gegenüber dem Vorjahr um 68 T€ höheres Rohergebnis (Gesamtleistung abzüglich Aufwendungen für bezogene Leistungen) erzielt.

Den gesamten Erträgen stehen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 2.327 T€, welche bezogene Leistungen für Projekte in Höhe von 2.245 T€ beinhalten, gegenüber. Die bezogenen Leistungen haben im Berichtszeitraum einen Anteil an der Gesamtleistung von 86,5 % (Vorjahr 77,6 %).

Das Rohergebnis war demgemäß gegenüber dem Planansatz um 5 T€ verringert.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss von 110 T€ erzielt, damit wurde der Planwert von 139 T€ unterschritten.

Dem im Vorjahresvergleich um 68 T€ höheren Rohergebnis stehen um 10 T€ auf 189 T€ gestiegene Personalaufwendungen gegenüber. Gleichzeitig haben sich die übrigen Aufwendungen um 33 T€ auf

62 T€ verringert, so dass sich bei einem um 4 T€ erhöhten Zinsaufwand der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 87 T€ erhöhte.

Der Anteil der bezogenen Leistungen an der Gesamtleistung beträgt im Geschäftsjahr 86,5 %, im Vorjahr lag der Anteil bei 77,6 %.

Die Erhöhung des Personalaufwandes ist im Wesentlichen auf tarifbedingte Steigerungen zurückzuführen.

Insgesamt sind der Personalaufwand, die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 252 T€ um 28 T€ höher als im Plan ausgewiesen. Wesentliche Ursache hierfür sind die nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigten Aufwendungen für das Dialogforum KAG. Sowohl die Personalkosten des Dialogforums KAG als auch die weiteren Aufwendungen sind auf Grund der Weiterberechnung als Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung an die KAG ausgewiesen.

Ausgehend von einem Kassenbestand in Höhe von 2.099 T€ zum 31.12.2018 verminderte sich die Liquidität um 73 T€, wobei sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf -6 T€, der Cashflow aus Investitionstätigkeit auf -62 T€ reduzierte. Gleichzeitig reduzierte sich der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit um 5 T€, so dass am Ende der Periode ein Finanzmittelfonds in Höhe von 2.026 T€ zur Verfügung steht.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019 zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

In 2019 ist das Vermögen der Gesellschaft um 928 T€ auf einen Wert von 4.269 T€ angestiegen. Auf der Aktiva Seite ist dieser Anstieg insbesondere bedingt durch den Anstieg der Vorräte um 826 T€ auf einen Wert von 1.693 T€ sowie der Lieferforderungen um 87 T€ auf 307 T€. Der Bilanzgewinn des Vorjahres (70 T€) konnte durch den Jahresüberschuss in Höhe von 110 T€ auf 180 T€ gesteigert werden, so dass ein Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von 230 T€ ausgewiesen wird. Die Eigenkapitalquote ist um 1,8 % auf 5,4 % gestiegen.

Auf der Passivseite haben sich die Lieferantenverbindlichkeiten um 61 T€ auf 149 T€ sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 74 T€ auf 74 T€ erhöht. Die übrigen Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen enthalten, sind von 3.099 T€ um 690 T€ auf 3.789 gestiegen. Damit hat sich die Finanzierung der Gesellschaft durch Fremdkapital nominell auf 4.039 T€ erhöht.

CHANCEN UND RISIKEN

Die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der BADC GmbH sind trotz des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 110 T€ und des Eigenkapitals von insgesamt 230 T€ begrenzt, da Rücklagen immer noch fehlen. Die Liquiditätsentwicklung des Unternehmens ist derzeit stabil.

Weitere Risiken könnten sich auch durch Rezession (rückläufiges Wirtschaftswachstum), weniger Anfragen von Investoren und Änderungen der Flächenverfügbarkeit für Kompensationsmaßnahmen ergeben. Ebenso unsicher sind z.Z. Prognosen im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung von Genehmigungsverfahren. Verzögerungen ziehen Kostenerhöhungen nach sich. Krankheitsbedingte, längere Ausfallzeiten von Mitarbeitern könnten ebenfalls zu Liquiditätsengpässen führen. Die aufgezeigten Risiken, die einen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben, können minimiert werden, wenn alle Gesellschafter weiterhin die Projektumsetzungen konsequent mittragen und gegenüber Dritten, insbesondere Investoren, vertreten. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich über Dienstleistungen (Projektsteuerung, Beratung). Dem Wettbewerb am Markt werden wir weiterhin durch Erfahrungen, Innovation und Zuverlässigkeit begegnen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des derzeitigen Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Die Überwachung und die Schärfung des

Risikobewusstseins erfolgt seit 2016 in Form von Quartalsberichten, die den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt werden.

Mit einer weiteren Organisationsoptimierung der Zusammenarbeit der BADC GmbH mit dem Dialogforum ab 2018 eröffnen sich neue Chancen für die Gesellschaft. Die BADC GmbH ist gem. Umlaufbeschluss 01/ 2016 der Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg“ (KAG DF) und gemäß Umlaufbeschluss 01/2018 geschäftsführendes Mitglied. Die vertraglichen Grundlagen aus 2018 decken die Kosten der geschäftsführenden Mitgliedschaft. Die 2019 prognostizierten Risiken für die Gesellschaft im Zusammenhang mit einem weiteren Mehraufwand der BADC GmbH für die Geschäftsführung der KAG DF, haben sich mit der Wahl eines neuen Vorsitzenden der KAG DF (auf der Mitgliederversammlung des Dialogforums am 09. Dezember) und einer damit verbundenen spürbaren Stärkung der Geschäftsstelle, abgeschwächt. Die Zusammenarbeit zwischen der KAG DF und der BADC GmbH ist ergebnis- und zielorientiert.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft konnte bereits 2016 vollständig abgebaut werden.

Die Gesamtleistung von 2.690 T€ (1.126 T€ weniger zum Plan 2019) stehen um 1.202 T€ geringere Fremdleistungen (Materialaufwand) als im Plan ausgewiesen in Höhe von 2.245 gegenüber. Durch die Erhöhung des Rohergebnisses konnte der Anstieg der Personalkosten kompensiert werden, das geplante Ergebnis wurde um 28,5 T€ unterschritten.

Zur Transparenz der Entwicklung der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung seit 2016 Quartalsberichte erstellt, um das Erreichen der Unternehmensziele abzusichern, zu überwachen und das Risikobewusstsein zu schärfen.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde am 20.08.2019 von den Gesellschaftern beschlossen. Berücksichtigt wurden tarifliche Erhöhungen der Personalaufwendungen sowie die Personalaufwendungen der Referentenstelle des Dialogforums, so dass sich der Personalaufwand 2020 insgesamt auf 281 T€ erhöhte.

Die den Wirtschaftsplan 2020 prägende Projekte sind im Wesentlichen die Fertigstellung des Bauabschnitts Rückbau und Entsiegelung der Tauentzienkaserne M151B und M151C in Blankenfelde-Mahlow, die „Renaturierung des Dorfteichs in Senzig“ M136, die weitere Umsetzung des Pappelumbaus und Neupflanzung am Nottekanal in Königs Wusterhausen M92, der Beginn der Rückbauarbeiten/ Entsiegelung des ehem. Kinderferienlagers in Wernsdorf M193 (Königs Wusterhausen), die Pflanzung eines Gehölzstreifens in Niederlehme (Königs Wusterhausen) sowie Projekte mit dem Bauernverband und die damit verbundenen Bestandsveränderungen, welche zur Zeit noch planmäßig laufen. Bei Nichtberücksichtigung unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. „Corona-Krise“) bestehen reale Chancen, die erwarteten Umsatzerlöse von 4.020 T€ und das 2020 geplante Jahresergebnis von 78 T€ zu erreichen.

Ausgehend von einem Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.026 T€ Ende 2019 und einem Bestand von 2.183 T€ zum 31.01.2020 sind derzeit keine Liquiditätsrisiken zu erkennen. Die zum Ende des Jahres 2020 prognostizierte Liquidität liegt bei 485 T€. Die Liquidität zum 31.01.2020 liegt damit derzeit um 1.698 T€ über dem Plan 2020.

Das buchmäßige Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 230 T€. Die Eigenkapitalquote liegt damit bei 5,4 %. Bei einem erwarteten Jahresergebnis von 78 T€ belief sich das buchmäßige Eigenkapital auf 308 T€, bei einer prognostiziert gleichbleibenden Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote dann bei 7,2 %.

Die Finanzierung der projektvorbereitenden Arbeiten durch die Gesellschafter trägt zur Investitionsbeschleunigung im Flughafenumfeld bei. Des Weiteren sind projektbezogenen Finanzierungen nach Wegfall der Gesellschafterzuschüsse ab 2015 weiterhin notwendig für die Fortführung der positiven Entwicklung der Gesellschaft.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist wesentlich geprägt von der weiteren Umsetzung der Verträge V11-15 „Deponie Schöneiche MEAB“, V13-15 „Funkerberg Nord-West“, V14-17 „B-Plan 1/94 Büro-und Gewerbepark Schönefelder Kreuz“ und der stetigen Akquise neuer Projekte. Zur Zeit gibt es alleine in Schönefeld 7 unterzeichnete Verträge mit Investoren zur Reservierung von Kompensationsmaßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Rechtskraft der entsprechenden B-Pläne. Lange und komplizierte Genehmigungsverfahren und steigende Marktpreise für Bauleistungen können jederzeit zu Risiken bei der Umsetzung der vertraglich gebundenen Kompensationsmaßnahmen führen.

2019 haben 12 der 14 Gesellschaften die Leistungen der BADC in Anspruch genommen und den Vorteil der interkommunalen Projektsteuerung ihrer Gesellschaft ausdrücklich bekräftigt.

Der interkommunale Flächenpool der BADC (INKOF BER) konnte im Geschäftsjahr auf der Grundlage aktueller Projektnachfragen erweitert werden. Im Flächenpool befinden sich derzeit 210 Maßnahmen, wobei das positive Votum der zuständigen Naturschutzbehörden noch nicht für alle Projekte vorliegt. Eine Vermittlung ist jedoch ohne dieses Votum nicht möglich. Die bereits anerkannten Maßnahmen decken derzeit noch die Nachfragen. Mit Blick auf eine nunmehr absehbare Eröffnung des Flughafens im Oktober 2020 und der weiter wachsenden Investitionstätigkeit im Flughafenumfeld ist der INKOF BER ein exzellentes Instrument, um Investitionsbeschleunigung durch weitgehend vorbereitete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der Flächensicherung zu erreichen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2019	2018	2017
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonstige Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich u.a. in der Durchführung der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER), der Sicherstellung des Interessenausgleichs zwischen den Umfeldkommunen des Flughafens sowie zwischen den Kommunen und dem Flughafenbetreiber, der Koordinierung und Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Schönefeld notwendigen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Durchführung eines Dialogforums im Flughafenumfeld des BER.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion, Beteiligung an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen, Sicherstellung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander, Gewährleistung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern, Führung eines interkommunalen Flächenpools zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Umsetzung und Entwicklung interkommunaler Infrastrukturmaßnahmen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die BADC GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2019	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	194,3	133,3	61,0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	142,3	81,0	61,3
II. Sachanlagen	0,0	0,3	-0,3
III. Finanzanlagen	52,0	52,0	0,0
B. Umlaufvermögen	4.073,7	3.207,7	866,0
I. Vorräte	1.693,2	866,6	826,6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	353,9	241,6	112,3
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.026,6	2.099,5	-72,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,3	0,3	1,0
Bilanzsumme	4.269,3	3.341,3	928,0
Passiva			
A. Eigenkapital	230,2	120,4	109,8
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II. Verlustvortrag	70,4	47,2	23,2
III. Jahresüberschuss	109,8	23,2	86,6
B. Rückstellungen	26,8	34,3	-7,5
C. Verbindlichkeiten	4.006,2	3.180,1	826,1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6,1	6,5	-0,4
Bilanzsumme	4.269,3	3.341,3	928,0
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019			
1. Umsatzerlöse	1.863,6	857,2	1.006,4
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	826,7	467,2	359,5
3. sonstige betriebliche Erträge	3,9	2,8	1,1
4. Materialaufwand	2.327,1	1.027,8	1.299,3
5. Personalaufwand	188,7	178,9	9,8
6. Abschreibungen	0,7	0,7	0,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	62,1	94,9	-32,8
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,4	1,3	4,1
9. sonstige Steuern	0,4	0,4	0,0
10. Jahresergebnis	109,8	23,2	86,6

3.9 Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Am Nuthefließ 2; 14943 Luckenwalde

E-MAIL

denny.mieles@teltow-flaeming.de

GRÜNDUNG

26.10.2012

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.10.2012 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH bildete der Beschluss Nr. 4-1287/12-III des Kreistages vom 10.09.2012.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 26.10.2012 notariell beurkundet.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung, der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der aktuellen Fassung.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar dienen und förderlich sind.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

200.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	200.000,00 €
---------------------------	-------	--------------

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Denny Mieles

ABSCHLUSSPRÜFER

Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Uwe Schilling

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analyse­daten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	2019	2018	2017
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	0,0%	0,0%	0,0%
Eigenkapitalquote	30,9%	36,0%	34,7%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II ¹	20000000,0%	20000000,0%	20000000,0%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	144,8%	156,3%	153,2%
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	71 T€	2 T€	13 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	12.434,8 T€	11.110,8 T€	10.494,6 T€
Jahresergebnis	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	97,3%	97,2%	97,1%
Anzahl der Mitarbeiter	247	230	196

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Gesellschaft ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming und war im Geschäftsjahr mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG), der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der jeweils gültigen Fassung beauftragt. Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Zur Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes hatte die Gesellschaft neben einem Geschäftsführer jahresdurchschnittlich 40 Rettungssanitäter, 59 Rettungsassistenten, 109 Notfallsanitäter, 6 Verwaltungsmitarbeiter, 19 geringfügig Beschäftigte und 14 Auszubildende für den Beruf des Notfallsanitäters beschäftigt. Die weiterbelasteten Personalkosten betragen 12.105 T€ und lagen mit 432 T€ oder 3,45 % unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 12.537 T€ Personalkosten ausgegangen war.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 12.434 T€ stellen die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes dar. Diese fielen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 3,41 % oder 438 T€ niedriger aus.

Das Jahresergebnis fiel mit 0 € erwartungsgemäß ausgeglichen aus und spiegelt im Ergebnis das mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsprinzip wieder.

Grundlegende wirtschaftliche und organisatorische Unternehmensverträge bestehen für die arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung des Personals, für die Datenschutzbetreuung sowie für die externe Lohnrechnung der Gesellschaft.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse betragen 12.434 T€. Die Umsätze sind gemäß § 4 Nr. 14a, 17b Umsatzsteuergesetz (UStG) steuerfrei. Sie umfassen die Weiterbelastung der in der Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Gesamtkosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes an den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Es handelt sich zu 96,56 % um weiterbelastete Personalkosten und um 3,44 % um sonstige Kosten und Verwaltungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 102 T€ resultieren im Wesentlichen aus Erstattungsbeträgen der Krankenkassen nach dem Mutterschutzgesetz (Beschäftigungsverbote). Beim Personalaufwand sind Löhne und Gehälter für das Verwaltungs- und Rettungswachenpersonal in Höhe von 9.904 T€ entstanden sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 2.200 T€. Für die Altersversorgung (Zusatzversorgungskasse) wurden 365 T€ aufgewendet. Die Personalaufwandsquote betrug zum Stichtag 96,56 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen aus arbeitsmedizinischer Betreuung, Fort- und Ausbildungskosten sowie Kosten der externen Lohnabrechnung. Die Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

Die Liquidität der Gesellschaft war in vollem Umfang gesichert. Zur Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgte die monatliche Abrechnung der Betriebskosten gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Zum Stichtag beliefen sich der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten auf 179 T€. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kassenbestand um 64,6 % bzw. 70,59 T€ erhöht. Die Liquidität 1. Grades betrug zum Stichtag 292,45 %. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten jederzeit durch den Kassenbestand gedeckt werden. Die Änderung des Finanzmittelbestands zum Bilanzstichtag entspricht dem Cashflow der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsjahres.

Eine Aufnahme von Krediten war im Geschäftsjahr nicht notwendig. Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet.

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 646,39 T€ aus, davon 200 T€ Stammeinlage des Alleingesellschafters. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 16,36 % bzw. 90,89 T€ erhöht. Die Bilanzverlängerung wurde im Wesentlichen durch einen höheren Kassenbestand auf der Aktivseite und höheren Rückstellungen auf der Passivseite bewirkt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 30,94 %, die Fremdkapitalquote 69,06 %.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte besaß die Gesellschaft zum Stichtag nicht. Erwerb, Leasing oder Mietverträge von Fahrzeugen bestanden zum Stichtag ebenfalls nicht. Aufgrund der für das Betreiben der Rettungswachen gestellten Fahrzeuge, Gebäude und Wirtschaftsaufwendungen unterhält die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH kein nennenswertes Anlagevermögen. Bedeutende Investitionen oder Instandsetzungsaufwendungen wurden nicht getätigt.

Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet. Die Gesellschaft befindet sich insgesamt in stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

CHANCEN UND RISIKEN

Aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben sich keine volkswirtschaftlichen oder branchenspezifischen Risiken. Die Beauftragung der Gesellschaft mit den Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes erfolgt seit dem 1. Januar 2018 unbefristet. Auf Grund der vertraglich gesicherten Kostenerstattung ergeben sich keine finanziellen oder wirtschaftlichen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken größeren Ausmaßes sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Allerdings ergeben sich aus externen, übergeordneten Entwicklungen erhebliche Risiken für die personelle Sicherstellung des Rettungsdienstbetriebes. Aufgrund einer durch das sog. Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) ausgelösten Pandemie ergeben sich weltweit erhebliche negative Folgen. Neben negativen gesundheitlichen Auswirkungen für bestimmte Risikogruppen ergeben sich teils auch erhebliche wirtschaftliche und personelle Risiken für Unternehmen. Flächendeckende Quarantänemaßnahmen und Ausgangsbeschränkungen können sich auf die personelle Sicherstellung des Rettungsdienstbetriebes auswirken. Mangels Personalverfügbarkeit könnte das Unternehmen die Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes dann ggf. nur noch eingeschränkt wahrnehmen. Präventive Maßnahmen wie die Beschränkung dienstlicher Pflichten auf den betriebsnotwendigen Dienstbetrieb, Erhöhung des Mitarbeiterschutzes durch Handlungsanweisungen, Ausweitung von Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen sowie ausführliche Informations- und Belehrungsmaßnahmen der Beschäftigten wurden ergriffen. Bei gravierenden Ausfällen wirken die Maßnahmen nur noch eingeschränkt positiv. Eine stufenweise Reduzierung rettungsdienstlicher Kapazitäten wird ggf. alternativlos sein. Die Refinanzierung der betrieblichen Leistungen insgesamt wird, unter der Voraussetzung der gegebenen Betriebssicherheit beim Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming, dennoch gewährleistet sein.

Ein nach DIN 9001 aufgebautes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem ermöglicht einheitliche Betriebsabläufe die auch kurzfristig an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden können. Die fortwährende Standardisierung führt zu einem effizienten und leistungsstarken System in der Notfallrettung, dem qualifizierten Krankentransport und der Berufsausbildung von Notfallsanitätern im Landkreis Teltow-Fläming.

Die Fortschreibung eines Unternehmensentwicklungskonzeptes soll den Verantwortungsträgern im Unternehmen helfen, anhand von Zielvorstellungen, Leitbildern und Richtschnüren die Entwicklung und Förderung von Fach- und Führungskräften zu steuern. Konzeptfortschreibung und Umsetzung werden regelmäßig mit dem Gesellschafter abgestimmt.

Das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement wird fortwährend weiterentwickelt und kann somit zusätzliche Potentiale bei der Personalbindung und dem optimierten Personaleinsatz erschließen. Krankenstände können nachhaltig reduziert werden.

Die Tätigkeit der Gesellschaft bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig eingeschätzt.

Die Gesamtaussage wird wie folgt eingeschränkt: Voraussetzung für eine günstige Gesamteinschätzung ist die stabile und nachhaltige Betriebssicherheit des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Aufgrund der stellenplanbedingten Zunahme von Notfallsanitätern und der damit verbundenen Eingruppierungskosten, allgemein tariflich bedingter Lohnkostensteigerungen und weiterer in Aussicht gestellten personellen Vorhaltungserhöhungen rechnet die Geschäftsführung mit weiter steigenden Personalkosten die im Jahr 2020 laut Wirtschaftsplan 12.869,27 T€ inkl. Arbeitgeberanteile erreichen sollen. Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge werden bei 13.351,43 T€ erwartet, das Jahresergebnis wird mit 0 € ausgeglichen erwartet. Prognostisch wird von einer Entwicklung gemäß Wirtschaftsplan ausgegangen. Wesentliche Abweichungen davon werden nicht erwartet.

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Unternehmens bewegt sich ausschließlich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Die Leistungen des Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Der mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsausgleich wird stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Die Geschäftsführung bewertet das Geschäftsumfeld als unverändert stabil.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2019	2018	2017
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.) ¹	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich in der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fas-

sung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptauschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2019	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
I. Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen	646,4	555,5	90,9
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Gesellschafter	465,1	435,4	29,7
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1,4	10,8	-9,4
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	179,9	109,3	70,6
Bilanzsumme	646,4	555,5	90,9
Passiva			
A. Eigenkapital	200,0	200,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	0,0
B. Rückstellungen	289,0	214,1	74,9
C. Verbindlichkeiten	157,4	141,4	16,0
Bilanzsumme	646,4	555,5	90,9
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019			
1. Umsatzerlöse	12.434,8	11.110,8	1324,0
2. sonstige betriebliche Erträge	102,2	39,8	62,4
3. Personalaufwand	12.105,1	10.796,7	1308,4
4. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	431,8	353,9	77,9
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,1	0,0	0,1
7. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

4 Anhang

4.1 Kennzahldefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV

Im Folgenden wird ein Überblick über die gemäß Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 22.12.2009 i.V.m. § 61 Nr. 2 KomHKV im Beteiligungsbericht zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen gegeben:

ANALYSE DER VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR DES UNTERNEHMENS

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Vermögensstruktur des Unternehmens. Ist ein Unternehmen anlagenintensiv, so ist das im Anlagevermögen investierte Kapital längerfristig gebunden. Kapitalfreisetzung erfolgt in der Regel durch die verdienten Abschreibungen. Eine sehr hohe Anlagenintensität kann dazu führen, dass das Unternehmen nicht flexibel genug auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren kann. Zu beachten ist, dass Zielwerte für ein gutes Verhältnis von Anlage- zum Gesamtvermögen sehr branchenabhängig sind.

Berechnung: $\frac{\text{Anlagevermögen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: stark branchenabhängig

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Kapitalstruktur des Unternehmens. Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz. Die Höhe der Eigenkapitalausstattung ist ein Indiz für die Innenfinanzierungskraft sowie die Risikotragfähigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto höher ist auch die Stabilität des Unternehmens. Gleichzeitig sinkt mit steigender Eigenkapitalausstattung die Abhängigkeit von den Fremdkapitalgebern.

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 15 %, stark branchenabhängig
(Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein.)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Differenzbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Dadurch wird verhindert, dass auf der Aktivseite ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden muss. Der Ausweis eines solchen Fehlbetrages lässt jedoch keine Rückschlüsse darüber

zu, ob das Unternehmen tatsächlich überschuldet ist. Der Tatbestand der materiellen Überschuldung würde die Geschäftsführung zwingen, einen Konkurs- oder Vergleichsantrag zu stellen.

Berechnung: aus der Bilanz Einheit: EUR (€)
 Zielwert: 0,00 €

ANALYSE DER FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT DES UNTERNEHMENS

Anlagendeckungsgrad II

Mit dem Anlagendeckungsgrad II erfolgt eine Gegenüberstellung von Anlagevermögen und langfristigen Kapital. Sie zeigt an, zu welcher Quote das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Diese Kennzahl zur Analyse der Finanzierung eines Unternehmens kann, neben den Anlagendeckungsgraden I (Anlagevermögen gegenüber Eigenkapital) und III (Anlagevermögen und Vorräte gegenüber langfristigen Kapital), ein Anhaltspunkt für eine fristgerechte Finanzierung sein.

Auf Grund der vorhandenen Datenbasis ist *im Rahmen dieses Berichts* ersatzweise für das langfristige in der Regel das mittel- und langfristige Fremdkapital als Basis der Analyse herangezogen worden. D.h., sofern das Unternehmen einen signifikant hohen Anteil an mittelfristigem Fremdkapital aufweist, ist der ermittelte und ausgewiesene Anlagendeckungsgrad höher, als nach der hier angegebenen Berechnungsformel.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital (€) + langfristiges Fremdkapital (€)}}{\text{Anlagevermögen (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)
 Zielwert: 110 % - 150 %

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote trägt indirekt zur Beurteilung der Finanzierungssituation eines Unternehmens bei. Diese Kennzahl gibt die Zinsaufwendungen eines Unternehmens in Relation zu seinen erzielten Umsatzerlösen an. Eine hohe Zinsaufwandsquote weist auf eine hohe Liquiditätsbindung hin, die meist langfristiger Natur ist und insbesondere bei einer Verschlechterung der Erlössituation problematisch wird.

Berechnung:
$$\frac{\text{Zinsaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)
 Zielwert: < 10 %, jedoch stark abhängig von der Bilanzstruktur
 (u.a. Höhe und Struktur des Anlagevermögens)

Liquidität 3. Grades

Liquidität ist die Fähigkeit des Unternehmens, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen uneingeschränkt nachzukommen und bezeichnet in diesem Sinne auch die Verfügbarkeit über genügend Zahlungsmittel.

Liquiditätskennzahlen geben Auskunft darüber, inwieweit auf der Aktivseite kurzfristiges Vermögen vorhanden ist, aus dem heraus ausreichende Mittel freigesetzt werden können, um die passivierten kurzfristigen Verbindlichkeiten, d.h. solche, die innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung gelangen, zu begleichen. Unter Einbeziehung von jeweils weiteren Anteilen des Umlaufvermögens mit zunehmender Kapitalbindungsdauer gelangt man von der Liquidität 1. Grades über die Liquidität 2. Grades zur Liquidität 3. Grades.

Die Liquidität 3. Grades ist die Gegenüberstellung des gesamten Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie gibt Auskunft über die Solidität der kurz- bis mittelfristigen Finanzposition eines Unternehmens.

Berechnung:
$$\frac{\text{Umlaufvermögen (€)}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 120 %

Cash-Flow

Der Cash-Flow gibt den Zahlungsmittelüberschuss an, den das Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in der zu betrachtenden Periode erwirtschaftet hat. Im Rahmen der Kapitalflussrechnung bildet die Summe aus Cash-Flow sowie Mittelzu- / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes.

Die Kennzahl ist ein Ausdruck der Finanzkraft des Unternehmens (Selbst- bzw. Innenfinanzierungskraft) und zeigt den erwirtschafteten Liquiditätszufluss bzw. -abfluss auf. Er lässt damit die Kreditwürdigkeit und Rückzahlungsfähigkeit (Kapitaldienstfähigkeit) eines Unternehmens erkennen.

Für Zwecke der Information der verschiedenen Adressaten über den im Berichtszeitraum erwirtschafteten Erfolg des Unternehmens soll gemäß den Angaben des Ministeriums des Innern die vereinfachte Ermittlung des Cash-Flows genügen. Auf Grund dieser pauschalisierten Berechnungsmethode kann es, wie bereits erläutert, gegenüber anderen Darstellungen zu Abweichungen kommen.

Berechnung:
$$\begin{aligned} & \text{Jahresergebnis (€)} \\ & + \text{ Abschreibung (€)} \\ & +/- \text{ Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellung (€)} \\ & + \text{ außerordentliche Aufwendungen (€)} \\ & - \text{ außerordentliche Erträge (€)} \\ & \underline{\underline{= \text{Cash-Flow (€)}}} \end{aligned}$$
 Einheit: EUR (€)

Zielwert: > 0,00 €

Anstelle des mithilfe der o.g. „Praktikerformel“ zu berechnenden Cashflows kann auch der „Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen werden.

ANALYSE DER RENTABILITÄT UND DES GESCHÄFTSERFOLGS DES UNTERNEHMENSGesamtkapitalrentabilität

Um den Erfolg der Arbeit eines Unternehmens festzustellen, wird die Rentabilität als Relation von Gewinn zu Kapital berechnet. Mit Hilfe von Rentabilitätskennzahlen wird ermittelt, ob der erreichte Geschäftserfolg zum eingesetzten Kapital in einem angemessenen Verhältnis steht. Mit dieser Betrachtung kann ein Vergleich des Kapitaleinsatzes im Unternehmen selbst mit anderen Kapitalanlagemöglichkeiten erfolgen.

Bei der Gesamtkapitalrentabilität wird dem erwirtschafteten Jahresergebnis und den Fremdkapitalzinsen das eingesetzte Gesamtkapital gegenübergestellt. Diese Rentabilitätskennzahl gibt demnach die Verzinsung des im Unternehmen arbeitenden Kapitals an. Sie ermöglicht die Beurteilung über einen effizienten Kapitaleinsatz.

Berechnung:
$$\frac{\text{Jahresergebnis (€) + Fremdkapitalzinsen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital (sog. Leverage-Effekt² beachten)

Zur Dokumentation des im Berichtszeitraum erwirtschafteten Geschäftserfolges dienen der Umsatz sowie das Jahresergebnis.

Umsatz

Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: EUR (€)

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den verschiedenen Bilanzpositionen des Eigenkapitals wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 0,00 €,
I.d.R ist die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrentabilität anzustreben.

² Leverage-Effekt – Als Leverage wird die Hebelwirkung der Finanzierungskosten des Fremdkapitals (bspw. Zinsen) auf die Eigenkapitalrentabilität verstanden. So kann durch Einsatz von (mehr) Fremdkapital die Eigenkapitalverzinsung einer Investition gesteigert werden. Dies trifft dann zu, wenn der jeweilige Investor Fremdkapital zu günstigeren Konditionen aufnehmen kann, als die Investition an Gesamtkapitalrentabilität erzielt.

ANALYSE DES PERSONALBESTANDS DES UNTERNEHMENS

Personalaufwandsquote

Aufwandseitig ist insbesondere der Personalaufwand von besonderer Bedeutung für den Erfolg des Unternehmens. Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zum Umsatz.

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: Die Personalaufwandsquote allein hat kaum Aussagekraft, sondern ist im Vergleich zu anderen Kennzahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

Anzahl der Mitarbeiter

Mit der „Anzahl der Mitarbeiter“ wird die durchschnittliche Zahl des in der Rechnungsperiode im Unternehmen beschäftigten Personals angegeben.

Berechnung: im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigtes Personal
(Vollbeschäftigteneinheit VbE)

Zielwert: Die Anzahl der Mitarbeiter allein ist kaum aussagefähig und daher im Vergleich zu anderen Zahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Bilanz

Aktiva/Aktivposten	<p>Aktiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der linken Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Aktiva bildet das Gesamtvermögen eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Verwendung des eingesetzten Kapitals wieder. Die Aktivposten unterteilen sich in der Regel in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.</p> <p>Das Gegenstück bilden die Passiva bzw. Passivposten.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 2 HGB)</p>
Anlagevermögen	<p>Zum Anlagevermögen gehören Gegenstände, die dem dauerhaften Geschäftsbetrieb dienen (bspw. Grundstücke und Gebäude, Maschinen oder immaterielle Vermögensgegenstände, wie Lizenzen). Es beinhaltet somit die mittel- bis langfristig gebundenen Mittel (länger als ein Jahr) eines Unternehmens.</p> <p>(Vgl. § 247 Abs. 2 und § 266 Abs. 2 lit. A HGB)</p>
Umlaufvermögen	<p>Zum Umlaufvermögen gehören kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände (bis zu einem Jahr) eines Unternehmens, darunter Forderungen, Wertpapiere und Bargeldbestände.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 2 lit. B HGB)</p>
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	<p>Als sogenannte aktive RAP sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern diese Aufwand für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus bezahlten Mieten (Mieter).</p> <p>(Vgl. § 250 Abs. 1 und § 266 Abs. 2 lit. C HGB)</p>

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Fehlbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. In diesem Fall liegt eine bilanzielle Überschuldung vor, was die Pflicht zur Prüfung einer tatsächlichen Überschuldung (Überschuldungsbilanz) nach sich zieht (eventuell Eröffnung eines Insolvenzverfahrens).

(Vgl. § 268 Abs. 3 HGB)

Passiva/Passivposten Passiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der rechten Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Passiva bildet das Gesamtkapital eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mittelherkunft wieder. Die Passivposten unterteilen sich in der Regel in Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Gegenstück bilden die Aktiva bzw. Aktivposten.

(Vgl. § 266 Abs. 3 HGB)

Eigenkapital Eigenkapital ist jenes Kapital auf der Passivseite, das nach Abzug des Fremdkapitals übrig bleibt. Zum Eigenkapital zählen jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden.

Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz.

Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen, dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag sowie dem Jahresergebnis zusammen.

(Vgl. § 272 Abs. 1 bis 4 HGB (ohne anteilige Sonderposten) und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)

Gezeichnetes Kapital Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung entspricht das gezeichnete Kapital dem Stammkapital.

(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. A und § 272 Abs. 1 HGB)

Bilanzergebnis Das Bilanzergebnis ist Bestandteil des Eigenkapitals einer Kapitalgesellschaft. Es beziffert die Summe aus Jahresergebnis sowie Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus dem Vorjahr.

(Vgl. § 268 Abs. 1 und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)

Sonderposten	<p>Ein Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) dient der periodengerechten Abgrenzung erhaltener Subventionen bzw. Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen. Dieser ist erfolgsneutral zu passivieren sowie gesondert in der Bilanz auszuweisen und entsprechend dem Verlauf der Abschreibungen auf den bezuschussten Vermögensgegenstand ergebniswirksam aufzulösen. Solch ein Sonderposten weist sowohl Fremd- als auch Eigenkapitaleigenschaften auf und kann dementsprechend als Eigenkapital oder auch als Fremdkapital ausgewiesen werden.</p> <p>(Vgl. § 265 Abs. 5 HGB)</p>
Rückstellungen	<p>Rückstellungen sind in der Bilanz ausgewiesene drohende Verluste sowie Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind. Ebenso sind sie im Falle von unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung erfolgswirksam zu bilden. Bestandteile sind unter anderem Pensions- und Steuerrückstellungen.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B HGB)</p>
Fremdkapital	<p>Das Fremdkapital eines Unternehmens wird auf der Passivseite aufgeführt. Es stellt einen Teil der Mittel dar, mit denen das Unternehmensvermögen (Aktiva) finanziert wurde. Passivposten werden in Abgrenzung zum Eigenkapital als Fremdkapital eingestuft, wenn die Kapitalüberlassung nach allgemeinen schuldrechtlichen Regeln kündbar und befristet ist, einen Vergütungsanspruch des Kapitalgebers begründet und der Kapitalgeber nicht an dem Unternehmen beteiligt ist und dementsprechend nicht haftet. Es kann sowohl rechtlich entstanden, als auch wirtschaftlich verursacht worden sein.</p> <p>Zum Fremdkapital zählen demnach Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.</p> <p>Gemäß § 266 Abs. 3 HGB besteht für Kapitalgesellschaften eine detaillierte Aufgliederungspflicht.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B bis E HGB)</p>

Kurzfristiges Fremdkapital	<p>Zum kurzfristiges Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen bis zu einem Jahr zur Verfügung stehen (Restlaufzeit < 1 Jahr).</p> <p>Dazu zählen im Sinne des Rundschreibens vereinfacht alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, die Steuerrückstellungen, die sonstigen Rückstellungen sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 3 HGB i.V.m. § 268 Abs. 5 HGB)</p>
Mittelfristiges Fremdkapital	<p>Zum mittelfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren zur Verfügung stehen (Restlaufzeit 1 - 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.</p>
Langfristiges Fremdkapital	<p>Zum langfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als fünf Jahre zur Verfügung stehen (Restlaufzeit > 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.</p>
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	<p>Als passive RAP sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit diese Ertrag für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus erhaltene Mieten (Vermieter).</p> <p>(Vgl. § 250 Abs. 2 und § 266 Abs. 3 lit. D HGB)</p>
Bilanzsumme	<p>Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Summe der Aktiva (Gesamtvermögen) bzw. Passiva (Gesamtkapital). Die Summe der Aktiva muss stets den gleichen Wert wie die Summe der Passiva ergeben.</p> <p>Die Bilanzsumme hat bspw. Auswirkungen auf den rechtlichen Status eines Unternehmens. Das Handelsgesetzbuch teilt Kapitalgesellschaften gemäß § 267 nach Bilanzsumme, Höhe der Umsatzerlöse und Zahl der Arbeitnehmer in Größenklassen ein. Die Einstufung in eine Größenklasse wirkt sich vor allem darauf aus, wie detailliert ein Unternehmen den Jahresabschluss aufstellen und welche Dokumente es veröffentlichen muss (Publizitätspflicht).</p> <p>(vgl. § 266 Abs. 2 bzw. 3 HGB und § 267 HGB)</p>

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Umsatz	<p>Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.</p> <p>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB und §277 Abs. 1 HGB)</p>
Gesamtleistung	<p>Bei der Gesamtleistung handelt es sich um eine in der GuV ausweisbare Zwischensumme. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die sich aus den ausgewiesenen Umsatzerlösen einer Periode, dem Saldo von Bestandsveränderungen und den aktivierten Eigenleistungen ergibt.</p> <p>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB und § 277 Abs. 1 und 2 HGB)</p>
Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen	<p>Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen sind alle regelmäßig auftretende Erträge bzw. Aufwendungen, für die in der Gliederung der GuV keine gesonderte Ertrags- bzw. Aufwandsposition vorgesehen ist. Dabei handelt es sich bspw. um Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie aus der Auflösung von Rückstellungen oder Sonderposten.</p> <p>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB)</p>
Personalaufwand	<p>Zum gesamten Personalaufwand zählen neben dem direkten Arbeitsentgelt auch alle indirekt verursachten Personalaufwendungen (Personalnebenkosten). In der handelsrechtlichen Abgrenzung wird der Personalaufwand in Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Unterstützung aufgegliedert. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch die Lohnsteuer und die Arbeitnehmeranteile an der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung).</p> <p>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB)</p>
Abschreibungen	<p>Mit der Abschreibung erfasst man im betrieblichen Rechnungswesen planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust von Unternehmensvermögen innerhalb einer Periode. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe (Alterung und Verschleiß) oder durch spezielle Gründe (Unfallschaden oder Preisverfall) veranlasst sein. Die Abschreibung wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie unter Beachtung handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Besonderheiten ermittelt und als Aufwand in der GuV berücksichtigt. Das Gegenteil der Abschreibung ist die Zuschreibung, die als Wertaufholung in Frage kommt, wenn in Vorjahren zu hohe Abschreibungen vorgenommen wurden.</p> <p>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 7 HGB)</p>

Anhang

Zinsaufwand/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Der Zinsaufwand beziffert das Entgelt für die Überlassung von (Fremd-) Kapital und in der GuV als betrieblicher Aufwand ausgewiesen wird. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 13 HGB)
Außerordentliches Ergebnis	Das außerordentliche Ergebnis fasst unternehmensfremde Erfolgsbestandteile zusammen. Hierunter sind ungewöhnliche und seltene Vorfälle zu verstehen, die nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen und mit deren Wiederholung nicht zu rechnen ist. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 15 bis 17 HGB und § 277 Abs. 4 HGB)
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der GuV nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus den vorangegangenen Jahren wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt, das zu einer Mehrung bzw. Minderung des Eigenkapitals beiträgt. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 20 und § 266 Abs. 3 lit. A Nr. V HGB)
Betriebsleistung	Die Betriebsleistung umfasst in diesem Rahmen die Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen, vermehrt bzw. vermindert um Bestandsveränderungen sowie aktivierte Eigenleistungen.
Betriebsaufwand	Der Betriebsaufwand umfasst in diesem Zusammenhang die Summe der ordentlichen Aufwendungen, darunter Material-, Personal- und sonstige betrieblichen Aufwendungen sowie Abschreibungen.